21. MAI 1980
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Mai 1980 | Einzelpreis 3,– DM | XX. Jahrgang | D 3476 EX

5/80

Oberstes Gebot bleibt Einheit der Gewerkschaft

An Themen, die innerhalb der Gewerkschaftsbewegung von unterschiedlichen Standpunkten aus diskutiert werden, herrscht zur Zeit sicherlich kein Mangel. Dies liegt zu einem erheblichen Teil daran, daß aufgrund der wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklung der Bundesrepublik grundlegende Fragen neu aufgeworfen sind und von den Gewerkschaften auch neue Antworten verlangen.

So steht beispielsweise für den Bereich der Tarifpolitik die Notwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen, damit die Ergebnisse von wissenschaftlicher Forschung und technischer Umsetzung den Arbeitern und Angestellten auch Nutzen bringen können und nicht zu einem Instrument verschärfter Ausbeutung in den Händen der Unternehmer geraten. Und in diesem Zusammenhang geht es über die Tarifpolitik hinaus um Fragen, inwieweit die Gewerkschaften entgegen den bestehenden Besitz- und Machtverhältnissen stärker ihre gesellschaftspolitische Gestaltungsfunktion wahrnehmen müssen. Diese Probleme werden von den Einzelgewerkschaften und sogar innerhalb der Einzelgewerkschaften recht unterschiedlich angegangen. Weit gehen die Meinungen über die neue Technik und die Folgen von Rationalisierung auseinander. Und dennoch stellt sich die Aufgabe, über alle diese unterschiedlichen Standpunkte hinweg eine gemeinsame Basis für die gewerkschaftliche Interessenvertretung zu finden. Daß dies möglich ist, beweisen die erkämpften Tarifverträge in den verschiedenen Branchen, das beweist auch die wachsende Solidarität der Gewerkschaften untereinander, wenn die Unternehmer – wie beispielsweise in der Druckindustrie – einen Rationalisierungsangriff auf die Arbeitsplätze starten und die Beschäftigten aussperren. Im Kern geht es in den genannten Fragen – wie auch bei der Diskussion des Grundsatzprogramms – darum, daß bei aller Notwendigkeit, unterschiedliche Auffassungen und Standpunkte in sachlicher Diskussion abzuklären, die gemeinsame Ausgangsbasis für eine gemeinsame Praxis genutzt wird. Und diese gemeinsame Ausgangsbasis besteht darin, daß die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen gegenüber den Unternehmern verfolgen. Die Toleranz gegenüber anderen Meinungen, sei es in Einzelfragen oder in weltanschaulichen und politischen Standpunkten, ist geradezu Voraussetzung für eine wirksame einheitliche Interessenvertretung.

Aufsplitterung in Einzelgruppen nach dem jeweiligen Standort der Gewerkschaftsmitglieder könnte nur die Spaltungsabsichten der Unternehmer erleichtern. Entsprechend weist auch die Jugendkonferenz der IG Metall die Behauptungen einer kommunistischen Unterwanderung zurück und bezeichnet ihre Erfinder als diejenigen, die die Einheitsgewerkschaft gefährden. Denn derartige Produkte aus „dem Waffenarsenal der Reaktion" und aus der „Giftküche des politischen Gegners" – so Eugen Loderer – dienen nur dazu, eine Politik des gesellschaftspolitischen Stillstands und der sozialen Demontage zu betreiben.

reb.

Aus dem Inhalt:

Zum 1. Mai: Hunderttausende demonstrierten für Frieden und Entspannung 2

„Kommunistische Unterwanderung" entstammt Giftküche der Reaktion 3

IG Chemie geht einen Schritt In Richtung Entgelttarifvertrag 5

„Rollende Zeitbomben" im privaten Verkehrsgewerbe 6

In antifaschistischer Tradition gegen reaktionäre Entwicklungen – 12. Bundesjugendkonferenz der IGM 11

Gewerkschaft Kunst: Mehrheit will eine Mitgliederorganisation 12

Änderungsanträge zum DGB-Programmentwurf

Frauen wollen zusammenstehen und gemeinsam vorwärtsgehen 13–20

Vetter rügt NACHRICHTEN 21

„Geballte solidarische Kraft gegen Macht der Unternehmer" Interview mit Max Melzer, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Hessen 22

Bundesregierung fälscht Zahlen Lehrstellenmangel noch größer 26

Trotz Mängeln ist der Sozialkompaß ein Leitfaden der Gewerkschaften 28

FDGB besteht 35 Jahre Einige Fakten und Zahlen 30

Hunderttausende demonstrierten für Frieden und Entspannung

Hunderttausende beteiligten sich am 1. Mai 1980 an den Demonstrationen, Kundgebungen und Volksfesten des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die unter das Motto gestellt waren: „Einheitsgewerkschaft: Unabhängig, stark, erfolgreich – Wir bauen auf unsere Kraft". Auffallend war überall die starke Beteiligung ausländischer Kolleginnen und Kollegen. In der traditionellen Fernsehansprache zum 1. Mai warnte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr, anstelle des erkrankten DGB-Vorsitzenden Vetter, vor jedem Rückfall in den „kalten Krieg".

Von ihm wäre es nur ein kleiner Schritt in die weltweite Katastrophe. Vor allem die Bevölkerung Europas sei von zwei Weltkriegen geschüttelt worden. „Um so mehr ist heute unsere Aufgabe", sagte Muhr, „an der Entspannungspolitik festzuhalten und vor einem neuen tödlichen Rüstungswettlauf zu warnen." Ähnlich äußerte sich vor 20 000 Dortmundern Willy Brandt. Alle Kontakte müßten genutzt werden, um Mißtrauen abzubauen, Unsicherheiten wegzuräumen und an ihre Stelle mehr Berechenbarkeit und mehr Sicherheit zu setzen. Vordringlich sei es, die Rüstungsausgaben einzudämmen.

In Bielefeld warnte der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, davor, das Erreichte durch politische Abenteurer und kalte Krieger in Frage stellen zu lassen. Die Gewerkschaften hätten die Entspannungspolitik nicht deshalb unterstützt, um sie heute in einem Strudel der internationalen Konfrontation für gescheitert zu erklären. Unter Zustimmung der Teilnehmer rief Mahlein aus: „Reißt die Brücke des Sports nicht ab, verhandelt über die Krisenherde und reagiert nicht mit Sanktionen und Strafaktionen."

Auch Bundeskanzler Schmidt sprach sich in Stuttgart für die Fortsetzung der Entspannungspolitik aus und kündigte an, alsbald nach Moskau reisen zu wollen. Im Angesicht der Losungen: „SPD – kein Krieg für Carter" und „Herr Bundeskanzler, wir sind keine Kolonie der USA" bildete sich eine eigenartige Einheitsfront Schmidts mit solchen Gruppierungen wie dem KBW, der ebenfalls undifferenziert forderte: „Russen raus aus Afghanistan".

Neben der Forderung nach einer friedlichen Politik waren es vor allem die sozialen Fragen und der Kampf gegen die Aussperrung, die auf allen Maiveranstaltungen im Mittelpunkt standen. Vor über 40 000 Hamburgern sagte der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung–Genuß–Gaststätten, Günther Döding, daß es heute wie in früheren Zeiten sozialen Fortschritt nur durch aktives gewerkschaftliches Engagement gegen das reaktionäre Unternehmertum geben könne. Er sagte: „Der Kapitalismus hat noch längst nicht seinen Frieden gemacht mit den Interessen der arbeitenden Menschen." Die Erfahrungen mit fünf Jahren Wirtschaftskrise hätten gelehrt, daß niedrige Löhne und hohe Gewinne die Arbeitslosigkeit nicht beseitigten.

Das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft ÖTV, Dr. Monika Wulf-Mathies, meinte vor 20 000 Teilnehmern auf dem Frankfurter Römerberg, daß die ÖTV in dieser Tarifrunde ihr selbstgestecktes Ziel nicht erreichte. „Aber", so fuhr sie fort, „wir werden uns dem Machtdiktat der Arbeitgeber in Zukunft nicht beugen." Die Gewerkschaften seien keine Tarifverwaltungsinstitute, sondern Kampforganisationen. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Hessen, Jochen Richert, sagte vor 3000 Teilnehmern in Fulda, daß wir eine Wirtschaft hätten, die die Armen ärmer, aber die Reichen immer reicher mache. Die freie Marktwirtschaft schreie nach Reformen, sie müsse überprüft, ergänzt und verändert werden. Auf allen Veranstaltungen wurde aufgerufen, bei den anstehenden Sozialwahlen die Kandidaten der DGB-Gewerkschaften zu wählen.

In allen Reden der Gewerkschafter nahm die Aussperrung einen breiten Raum ein, ebenso die Forderung nach der 35-Stunden-Woche, nach Abbau der Arbeitslosigkeit und der Beseitigung des Lehrstellenmangels. Manfred Balder, 2. Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen, verwies in Offenbach vor mehr als 1000 Gewerkschaftern auf das skandalöse Urteil des Landgerichts Frankfurt gegen die IG Druck und Papier und deren verantwortliche Funktionäre. Sie wurden zu 58 200 DM Schadenersatz verurteilt.
Die IG Druck und Papier hatte im vorigen Frühjahr verhindert, daß durch den Druck der „Times" bei der profaschistischen Ter-Druckerei den ausgesperrten englischen Kollegen in den Rücken gefallen wurde. Dieses Urteil, so Balder, sei in seiner juristischen Fadenscheinigkeit und in seiner politischen Gewerkschaftsfeindlichkeit erschreckend und einmalig. Das Urteil werde so nicht hingenommen. In Hessen würden die Gewerkschaften auch künftig wissen, was internationale Solidarität bedeute.

Auf allen Demonstrationen und Kundgebungen wurde auch die antifaschistische Tradition der Gewerkschaften deutlich und der Wille, die demokratischen Rechte und Freiheiten zu verteidigen und nicht einschränken zu lassen. In Augsburg warnte der stellvertretende bayerische DGB-Vorsitzende Xaver Senft vor einer Fortsetzung der Berufsverbotepraxis, die jede ursprüngliche demokratische Initiative für Jugend bereits im Keime zu ersticken drohe.

Eine Schülerdemonstration von zwölf Personen für mehr Demokratie gelte aber dem bayerischen Innenministerium bereits als sicherheitspolitisch erwähnenswert. In Bremen forderte Detlef Hensche vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier, statt Zehntausende Bewerber für den öffentlichen Dienst sollten lieber 100 Führungskräfte der Ölmultis überprüft werden.

Ein Schwerpunkt des Maiaufrufs des DGB war das Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft. In Frankfurt meinte der DGB-Kreisvorsitzende Manfred Kiesewetter, daß niemand das Recht habe, die Mitglieder nach dem Parteibuch zu sortieren. Er führte aus: „Was zählt, ist einzig und allein der Einsatz für die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf der Grundlage gewerkschaftlicher Zielvorstellungen. Einheitsgewerkschaft, das ist nicht das Bekenntnis zum Personalproporz, zu einer Politik der Anpassung. Einheitsgewerkschaft, das ist die praktizierte solidarische Einheit aller Gewerkschaften gegen die Willkür des Kapitals. Einheitsgewerkschaft, das ist die bewußte und konsequente Vertretung der Interessen aller abhängig Beschäftigten ohne Rücksicht auf Rasse, Religion und Parteibuch. Einheitsgewerkschaft ist parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig, sie ist aber nicht politisch neutral."

Auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Kurt Georgi, widmete sich in Gütersloh ausführlich diesem Thema. Wenn Herr Stoiber meine, die Gewerkschafter als Systemveränderer an den Pranger stellen zu können und dem DGB eine kommunistische Unterwanderung zu unterschieben, dann solle er sich ins Stammbuch schreiben lassen, daß er sich mit solchen Possen bestenfalls nur selbst in Frage stelle. Die Gewerkschaftsbewegung müsse ihre demokratische Gesinnung nicht beweisen. „Wer", so rief er aus, „einen Kapp-Putsch durch Generalstreik niedergeschlagen hat, wer die Leiden der Konzentrationslager, der Verfolgung und der Emigration bis zum letzten Blutstropfen so ertragen hat, wie es die Männer und Frauen der deutschen Gewerkschaftsbewegung getan haben, der ist ganz gewiß nicht darauf angewiesen, ausgerechnet beim Bayernkurier einen demokratischen Persielschein zu hinterlegen."

H. SCH.

„Kommunistische Unterwanderung" entstammt Giftküche der Reaktion

Norbert Blüm, der die 12. Jugendkonferenz der IG Metall im Namen der „christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft begrüßte, ahnte nicht, wie schnell ihm sein Grußtelegramm gleich einem Bumerang um die Ohren flog. Blüm, der zu keiner der anstehenden Fragen der Gewerkschaftsjugend ein Wort verlor, forderte allerdings dazu auf, die Kommunisten aus den Gewerkschaften zu werfen.

Er setzte damit fort, was schon zuvor seine politischen Freunde aus der CDU/CSU und aus dem Unternehmerlager schon seit längerer Zeit immer wieder versuchen, nämlich das Gespenst einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften durch die Kommunisten, genauer durch die DKP und die SDAJ, an die Wand zu malen. Die „Frankfurter Allgemeine" fragte noch am 23. April scheinheilig: „Wieviel Einfluß haben die Kommunisten?" Die Jugendkonferenz stellte fest: „Die Behauptung, die Gewerkschaftsjugend sei kommunistisch unterwandert, ist gegenstandslos. Sie kennzeichnet allerdings ihre Verursacher als diejenigen, die die Einheitsgewerkschaft gefährden."

In seiner Rede zu Beginn der Konferenz sagte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, daß der Vorwurf der kommunistischen Unterwanderung der Giftküche des politischen Gegners entstamme und dem Waffenarsenal der Reaktion entnommen sei. Er werde immer dann erhoben, wenn konservative und reaktionäre Kräfte eine Politik des gesellschaftspolitischen Stillstands und der sozialen Demontage auf ihre Fahnen geschrieben hätten.

Die Knoferenz warf aber auch der DGB-Bundesjugendschule in Oberursel vor, daß sie mit ihrem Positionspapier mit dazu beigetragen habe, die Gewerkschaftsjugend als kommunistisch unterwandert zu diskriminieren. Begierig sei dies von den Unternehmerzeitungen aufgegriffen worden, so von der „Frankfurter Allgemeinen" am 24. April 1979 in einem Artikel von Ernst Günther Vetter unter der Überschrift „Die Roten marschieren". Hier sei das Niveau der Bild-Zeitung und des Bayern-Kurier erreicht worden, meinte Georg Benz, das für die Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall. Auch Karl Schwab, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes wurde kritisiert. Er sei immer wieder als Kronzeuge zitiert worden, um eine bisher nie dagewesene Diffamierungskampagne zu starten. In mehreren Diskussionsreden wurde hervorgehoben, daß die Unternehmer in Betriebsversammlungen Schwab zitierten, um damit gewerkschaftliche Forderungen zurückweisen zu können. Benz äußerte sich auch zur Mitgliedschaft von Kommunisten in der IG Metall (siehe Kasten).

In der Diskussion war kritisiert worden, daß die Deutsche Postgewerkschaft empfohlen hat, Mitglieder der DKP und „andere Anhänger dieser Ideologie" weder in gewerkschaftliche Funktionen zu wählen noch sie als Teamer, Ausschußmitglieder oder hauptamtliche Mitarbeiter zu berufen. Als Eugen Loderer meinte, man solle sich nicht in die Angelegenheiten anderer Gewerkschaften einmischen, wurde ihm von einer Delegierten erwidert: „Dazu können wir nicht schweigen. Das hat nichts mit dem Einmischen in spezifische Fragen einer Gewerkschaft zu tun. Da sind Grundfragen der innergewerkschaftlichen Demokratie angesprochen und letztlich Fragen der Einheitsgewerkschaft. Dazu müssen wir Stellung beziehen, wenn wir nicht unglaubwürdig werden wollen."

Heinz Schäfer

Benz zur DKP

„Ich erkläre hier in dieser Konferenz klar und deutlich – und das in voller Übereinstimmung mit dem Vorstand der IG Metall: Gewerkschaftsmitglieder, die der DKP oder der SDAJ angehören, können auf der Grundlage der Satzung und der bestehenden Beschlüsse unserer Organisation genauso mitarbeiten wie Mitglieder der SPD, FDP oder der CDU/CSU. Dort, wo versucht wird, parteipolitische Vorstellungen, welcher Art auch immer, in die Organisation zu tragen, setzen wir uns konsequent damit auseinander." (Rede auf der 12. Jugendkonferenz der IG Metall am 26. April 1980 in Travemnde, Redemanuskript S. 10)

35. Jahrestag mahnt zum Frieden

Am 8. Mai gedenkt die Arbeiterbewegung der Bundesrepublik des 35. Jahrestags des Sieges der Alliierten über den deutschen Faschismus und des Endes des 2. Weltkrieges, der mehr als 50 Millionen Tote forderte. Die aus den KZ und Zuchthäusern befreiten Antifaschisten, die aus der Emigration Heimgekehrten und jene, die im Widerstand kämpften, gelobten damals über weltanschauliche und politische Schranken hinweg: Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus.
Angesichts der Gefahren, die sich aus der verschärften Politik der Hochrüstung ergeben und dem Streben der herrschenden Kreise in den USA nach militärischem Übergewicht, ist diese Mahnung von 1945 heute aktueller denn je. Davon ließ sich auch die 12. Jugendkonferenz der IG Metall Ende April leiten, als sie feststellte: „Die Erfolge der Entspannungspolitik (Abkehr vom kalten Krieg) drohen durch aufkommende Kriegshetze und Wiederbelebung des kalten Krieges zunichte gemacht zu werden." Davon abgeleitet, forderten die Delegierten im Namen von 400 000 jugendlichen Mitgliedern:
– keine Stationierung neuer Atomraketen in Europa;
– Verhinderung des Baus der Neutronenbombe;
– die Rüstungsausgaben sind entsprechend den Beschlüssen der UNO jährlich um 10 Prozent zu senken, um diese Mittel für wirtschaftliche und soziale Aufgaben im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu verwenden;
– Verzicht auf Fregattenaufträge;
– Verzicht auf alle im Bau und Entwicklung befindlichen neuen Rüstungsprojekte.
In einem weiteren angenommenen Antrag verurteilte die Jugendkonferenz „den Beschluß der NATO-Konferenz in Westeuropa, neue Mittelstreckenraketen mit nuklearen Sprengköpfen zu stationieren". Die Delegierten kritisierten den Begriff „Nachrüstung" und forderten, „bestehende Verhandlungsangebote zu nützen, um die Rüstungsspirale zurückzudrehen".
Diese Initiativen entsprechen dem Friedenswillen der Bevölkerung unseres Landes und sind auch eine Konkretisierung dessen, was der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in seinem kürzlich erschienenen Buch „Gleichberechtigung oder Klassenkampf" dazu schrieb (S. 117): „Je bedrohlicher das Wettrüsten und die Zuspitzung internationaler Konflikte werden, um so größer ist die Verpflichtung der Gewerkschaften, über Resolutionen und Entschließungen hinaus, ihre Kräfte für die Wahrung des Friedens einzusetzen." Dennoch hat der DGB-Bundesvorstand bisher kaum Initiativen entwickelt und beispielsweise in keiner Weise gegen den Atomrüstungsbeschluß der NATO Stellung genommen.
Die IG-Metall-Jugend hat demgegenüber deutlich gemacht, daß es jetzt nicht bei papierenen Protesten bleiben darf. Neben der Orientierung auf vielfältige Aktivitäten zum Antikriegstag am 1. September forderten die Delegierten eine breite Aufklärung der Mitgliedschaft und weitere Aktionen bis zu Protestkundgebungen.

p.

Keine „Solidarität" mit Carter

Heute kann noch niemand wissen, welche neuen Überraschungen sich US-Präsident Carter bis zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Zeilen wieder ausgedacht hat. Mit seinem Iranabenteuer ging er erneut ein unkalkulierbares Risiko ein, das die Menschheit an den Rand eines dritten Weltkrieges brachte. Seine Verbündeten mußten aus dem Radio erfahren, daß Carter sie an der Nase herumgeführt hatte.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wäre es allerhöchste Zeit gewesen, Carter in den Arm zu fallen und ihm unmißverständlich zu erklären, daß man diesem gefährlichen politischen Kurs nicht folgen könne. Carters Außenminister Vance, so scheint es, wollte für die Abenteuerpolitik nicht länger die Verantwortung übernehmen und trat zurück.

Von der Bundesregierung hingegen war nun zu hören, daß man, Carter möge tun was immer er für richtig halte, die Solidarität mit den USA über alles stellen werde. Bundeskanzler Schmidt bekundete Carter gegenüber sogar tiefes Mitgefühl für das Scheitern der Aggression gegen den Iran. Erinnerungen an die zwielichtige Aktion in Mogadischu und den Einsatz der GSG 9 wurden wachgerufen. Aber es sollte doch in der Zwischenzeit einsichtig geworden sein, daß es ein gravierender Unterschied ist, ob fremde Soldaten in einem fremden Land gegen eine Regierung handeln oder mit ihrer Zustimmung.

Wenige Tage vor dem Iranabenteuer hatte die Bundesregierung wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Iran zugestimmt. Es fehlte nicht der Hinweis, daß man dadurch hoffe, Carter von militärischen Abenteuern abhalten zu können. Diese Hoffnung war auf Sand gebaut. Schon jetzt kann man erkennen, daß das angestrebte Ziel auf diesem Weg nicht erreicht werden kann; dafür aber werden in unserem Land Arbeitsplätze zusätzlich gefährdet.

Es fällt auf, daß die Bundesregierung schnell handelt, wenn es um die Verteidigung amerikanischer Interessen geht. Als aber über Jahre hinweg sich die USA in die inneren Angelegenheiten des Irans einmischten – angefangen vom Sturz von Ministerpräsident Mossadegh bis hin zu den kürzlich von der „New York Times" enthüllten Umsturzplänen – war aus Bonn nichts zu hören.

Sicherlich ist die Geißelnahme zu verurteilen, aber man kann doch nicht die Umstände außer acht lassen, unter denen sie erfolgte. Noch heute enthalten die USA dem iranischen Volk die vom Schah geraubten Milliardenvermögen vor und sie weigerten sich, den Schah, der verantwortlich für die Massenmorde der Geheimpolizei SAVAK ist, der iranischen Justiz zu überstellen. Aber von alledem ist in der Presse unseres Landes nichts zu lesen. Es würde nicht das Bild passen, das gezeichnet wird, um Carters Amoklauf zu rechtfertigen.

Auch der Bundesvorstand des DGB, ansonsten zu vielen außenpolitischen Ereignissen keineswegs schweigsam, erklärte sich bisher nicht. Es war Eugen Loderer, der vor der 12. Jugendkonferenz der IG Metall sagte, daß die Gewerkschafter von den USA die Geduld und die Fähigkeit erwarten müßten, friedliche Mittel der Konfliktlösung, und seien sie noch so schwierig und langwierig, anzuwenden.

Wenn schon von Solidarität gesprochen wird, dann hat sie das iranische Volk nötig. Bei Carter würde es sich nicht um Solidarität, sondern schon eher um Kumpanei handeln. H. Sch.

GLOSSE

Totalitarismus

Was in unserer Verfassung an Grundrechten steht, ist in Wirklichkeit nicht ernst gemeint. Man kann sie vergessen, denn das tiefere Staatsverständnis bundesdeutscher Obrigkeit ist volksfeindlich und totalitär. Wenn trotzdem was über Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Post- und Telefongeheimnis, Benachteiligungsverbot für Andersdenkende, Vergesellschaftung von Produktionsmitteln usw. in unserer Verfassung steht, dann nur, weil die Nazis den Krieg verloren haben und weil man im Ausland sonst schlecht von den Deutschen denken könnte. Aber solange solche Formulierungen die davon abgehobene Politik nicht stören, können sie auch stehenbleiben.

Wer so denkt? Kein Geringerer als der zweithöchste Verfassungsrichter, nämlich der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Zeidler. Natürlich sagt er es nicht so direkt, denn . . . Krieg verloren, Ausland denkt . . . Zeidler formulierte (auf einem Kolloquium in Frankfurt) sein Verfassungsverständnis ganz anders, wenn er obiges sagen wollte: Das Pochen auf die Grundrechte durch „Minderheiten, die keine Aussicht auf Mehrheiten für ihre Ideen haben", führt letztlich zum „Grundrechtstotalitarismus".

Und den Totalitarismus, Grundrechte wahrnehmen zu wollen, kann die Obrigkeit nicht dulden. Darum Berufsverbote, Schnüffelunwesen. Die Obrigkeit sollte sich am 5. Oktober ein anderes Volk wählen. okulus

Politik geht vor Sport?

Nach der Devise „Politik geht vor SPORT" wird seit Wochen (nicht nur in den USA) in der Bundesrepublik von allen im Bundestag vertretenen Parteien die Frage der Olympiateilnahme diskutiert. Die große Koalition funktioniert de facto von den NATO-Rüstungsbeschlüssen über die Iransanktionen bis zur Olympiaboykottforderung. Den kalten Krieg heizen sie alle an; die einen mit sichtlicher Freude, die anderen mit der stetigen Beteuerung, daß sie ja eigentlich keinen Weltuntergang wollen. In diesem Geiste wurde denn auch die Bonner Parlaments-„Empfehlung" an das Nationale Olympische Komitee gegeben, sich für einen Olympiaboykott zu entscheiden.

Im krassen Gegensatz dazu steht – wie so oft in diesem Lande – die Meinung der großen Bevölkerungsmehrheit, der Gewerkschafter, der Sportler selbst. Ob in Meinungsumfragen, in der Versammlung der Aktiven in Warendorf, der Olympionikendemonstration in der Dortmunder Westfalenhalle oder in vielen gewerkschaftlichen Delegiertenkonferenzen. Die Forderung lautet: An der Moskauer Olympiade teilnehmen, Schluß mit den Boykottforderungen! Das ist auch die Haltung des IOC und der internationalen Sportfachverbände, wie sie Ende April in Lausanne wieder bekräftigt wurde.

In diesem Sinne entschieden sich z. B. die Landesbezirkskonferenz Bayern der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die Delegiertenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff der Verwaltungsstelle Gütersloh und die 12. Bundesjugendkonferenz der IG Metall. Letztere wandte sich gegen den Atomraketenbeschluß der NATO und forderte die Teilnahme an der Olympiade, um „von der Politik des kalten Krieges und der Konfrontation zurück zur Entspannung und Völkerverständigung zu gelangen".

Im DGB-Organ „Welt der Arbeit" kann man jedoch über diese Dinge wenig oder nichts erfahren, dafür aber, daß Loki Schmidt Rosenthal-Teller mit Blumenmotiven bemalt. Und was tut derweil ihr Mann, der Kanzler, um die Bundesrepublik aus dem Strudel der immer gefährlicheren US-Politik herauszuhalten? Wie lautet die Haltung des DGB-Bundesvorstandes zu dem Treiben der kalten Krieger? Eines jedenfalls ist unübersehbar: Keine der Bundestagsparteien vertritt in der Olympiafrage den Volkswillen. Um so dringender ist das Engagement der Gewerkschaften für den Frieden und den Sport. Beides gehört zusammen.

Gerd Siebert

IG Chemie geht einen Schritt in Richtung Entgelttarifvertrag

Lohn- und Gehaltstarifverträge soll es in der chemischen Industrie bald nicht mehr geben – nur gemeinsame „Entgelttarifverträge" für Arbeiter und Angestellte. Entsprechend diesem Beschluß des 10. Gewerkschaftstages von 1976 soll die jetzt angelaufene Tarifbewegung in der chemischen Industrie die Weichen in diese Richtung stellen. Die chemische Industrie der Bundesrepublik hat rund 700 000 Beschäftigte.

Für die Tarifbezirke Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz stehen die Forderungen bereits fest; in diesen Bezirken sind allein 400 000 Beschäftigte davon erfaßt. Einer Empfehlung des IG-Chemie-Hauptvorstandes folgend, einigten sich die bezirklichen Tarifkommissionen auf eine Forderungsart, „die ein weiteres Auseinanderklaffen der Löhne und Gehälter bei vergleichbarer Ausbildung und vergleichbaren Tätigkeiten im gewerblichen und im Angestelltenbereich verhindern soll", so der Pressedienst der IG CPK. „Mittelfristiges Ziel bleibt die Integration des bisherigen Tarifgefüges zu einem gemeinsamen Entgelttarifvertrag für alle Arbeitnehmergruppen."

Im Bezirk Nordrhein lautet die Forderung: Anhebung der Gehälter der Gehaltsgruppe T 3 (Laboranten) um 8,2 Prozent, das sind 199 DM monatlich. In Hessen werden 8,5 (197 DM) und in Rheinland-Pfalz 9 Prozent (200 DM) gefordert. Dieser DM-Betrag soll auf die vergleichbaren Gruppen der kaufmännischen Angestellten und der Facharbeiter übertragen werden. In Nordrhein und Hessen sind das die Gruppen K 3 bzw. V, in Rheinland-Pfalz K 2 bzw. 4. Aus den genannten DM-Beträgen ergeben sich für die jeweiligen Gehalts- bzw. Lohngruppen in Nordrhein 8,6 bzw. 10,9 Prozent, in Hessen 9,4 bzw. 11,2 Prozent und in Rheinland-Pfalz 9,5 bzw. 11,1 Prozent. Die Auszubildenden sollen 60, 55 bzw. 80 DM monatlich mehr bekommen. Die Laufzeit der neuen Tarifverträge soll höchstens zwölf Monate betragen.

Der Arbeitsring der chemischen Industrie hat diese Forderungen als Nivellierungspolitik angegriffen und deutlich gemacht, daß die Unternehmer dagegen heftigen Widerstand leisten werden. Aus deren Sicht völlig logisch, denn die Unternehmer brauchen unter den Beschäftigten die Differenzierung, Konkurrenz und Spaltung – auch bei der Entlohnung. Der tiefere Grund für die Strategie der Gewerkschaft ist, die tarifpolitische Konsequenz zu ziehen aus der Tatsache, daß die Abhängigkeit von Angestellten und Arbeitern vom Unternehmer schon immer für beide gleich war und nunmehr durch den Prozeß der Technisierung, Automatisierung und Verwissenschaftlichung der Produktion auch eine starke Annäherung der Tätigkeit erfolgte und sich weiter vollzieht. Gemeinsame Tarifverträge können die Solidarisierung von Arbeitern und Angestellten fördern.

Für die Chemie-Tarifrunde nannte der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Karl Hauenschild, einen „angemessenen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten" und eine „gerechte Beteiligung an den starken Produktivitätsgewinnen" der chemischen Industrie „Meßlatten" für die Forderungshöhe. Zugleich appellierte er an die Unternehmer, „bei ihrer Gewinn- und Preispolitik soviel gesamtwirtschaftliche Verantwortung zu zeigen, wie sie sie von den Gewerkschaften fast jeden Tag verlangten".

Man wird davon ausgehen können, daß solche Appelle, von denen es schon viele gab, auf die Chemieunternehmer auch dieses Mal keinen Eindruck machen. Sie verstehen nur die Sprache der Kampfbereitschaft. Wenn die diesjährige Tarifrunde in der chemischen Industrie auch nur ansatzweise das bewirken soll, was Hauenschild als Zielstellung nannte, dann darf es beim Abschluß der neuen Tarifverträge nicht die geringsten Abstriche an den Forderungen geben.

Gerd Siebert

Chemietarife gekündigt

Zum 30. April: Lohn- und Gehaltstarifverträge in den Bezirken Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz;

zum 31. Mai: Lohn- und Gehaltstarifverträge in den Bezirken Schleswig-Holstein, Hamburg, Westberlin, Niedersachsen, Bremen, Westfalen und Baden-Württemberg;

zum 30. Juni: Lohn- und Gehaltstarifverträge in den Bezirken Bayern und Saarland.

Sieben Prozent mehr für Redakteure

Auf eine siebenprozentige Gehaltserhöhung für Redakteure an Tageszeitungen einigten sich am 14. April in Hamburg die Journalistenorganisationen mit dem Bundesverband deutscher Zeitungsverleger. Gleichzeitig erhalten die Volontäre – deren Altersstaffel von bisher 24 auf 22 Lebensjahre gesenkt wurde – und Redakteure im 1. und 2. Berufsjahr eine Vorweganhebung ihrer Gehälter um 150 DM. Die Gehälter für Volontäre bewegen sich jetzt zwischen 1278 DM und 1699 DM und für Redakteure zwischen 2420 DM und 4637 DM.

4000 Monteure legten die Arbeit nieder

Fast 4000 Monteure legten auf über 500 Montagestellen im gesamten Bundesgebiet die Arbeit bis zu drei Stunden nieder. Sie folgten damit einem Aufruf der IG Metall zu organisierten Warnsteiks und Demonstrationen. Sie protestierten damit gegen die Hinhaltetaktik der Unternehmer. Seit drei Jahren wird über einen neuen Bundesmontagetarifvertrag (BMTV) verhandelt. In diesem werden die besonderen Arbeitsbedingungen der rund 200 000 Monteure auf außerbetrieblichen Arbeitsstellen geregelt. Die Unternehmer lehnen nicht nur die von der Gewerkschaft geforderten Verbesserungen ab, sondern versuchen, den sozialen Besitzstand der Monteure abzubauen.

Die IG Metall fordert u. a. eine Erhöhung des Montagezuschlags von 12 auf 15 Prozent des Tariflohnes und -gehaltes, die Einbeziehung der Angestellten in den Geltungsbereich des Tarifvertrages, die Erhöhung des Kilometergeldes auf 0,36 DM, eine Vollkaskoversicherung und Entschädigung für Material- und Werkzeugtransport beim Einsatz von privaten Pkw der Montagearbeiter bei Fern- und Nahmontage. Auch der sogenannte Fernauslösungsanspruch soll verbessert werden.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Hans Janßen, erklärte, daß durch die Demonstrations- und Warnstreiks die Position der Verhandlungskommission wesentlich gestärkt worden sei. In einigen Punkten hätten die Unternehmer erste Kompromißbereitschaft zu erkennen gegeben. Sie lehnten jedoch nach wie vor ab, die Voraussetzungen für den Anspruch auf Fernauslösung zu verbessern. Sie versuchten zudem die Verhandlungen über den MTV mit den Verhandlungen über den Tarifvertrag über Auslösungssätze und Erschwerniszulagen, der zum 30. April 1980 gekündigt ist, inhaltlich zu koppeln. Die IG Metall werde sich, so Janßen, mit dem Angebot kurzfristiger materieller Verbesserungen nicht eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Monteure „abkaufen" lassen.

„Rollende Zeitbombe" im privaten Verkehrsgewerbe

Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im privaten Güter- und Personenverkehr sprechen den meisten gesetzlichen Vorschriften hohn. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), deren Ergebnisse Ende April in einem Schwarzbuch über Unternehmerwillkür im privaten Verkehrsgewerbe veröffentlicht wurden. Der Hauptvorstand der ÖTV, der die Schwerpunktbetreuung der Beschäftigten in diesem Bereich über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt hat, kam damit einem Auftrag des vergangenen Gewerkschaftstages der ÖTV nach. Auch auf dem bevorstehenden 9. ordentlichen Gewerkschaftstag Anfang Juni in Westberlin werden die miserablen Arbeitsbedingungen der Bus- und Fernfahrer sowie der Beschäftigten in Speditionsbetrieben sicher eine Rolle spielen.

Ein dunkles Kapitel stellt bereits die Arbeitszeit dar. Die zulässige Höchstarbeitszeit beträgt laut Verordnung über die Lenkzeit und laut Arbeitszeitordnung 60 Stunden pro Woche. Sie gliedert sich in 48 Stunden Lenkzeit und 12 Stunden für Laden, Wartung des Fahrzeugs usw. Jedoch nur für drei Prozent der Fahrer des privaten Transport- und Verkehrsgewerbes werden diese ungewöhnlich hohen Anforderungen überhaupt eingehalten. Dagegen arbeiten 17 Prozent der Fahrer mehr als 70 Stunden, 49 Prozent mehr als 80 Stunden, 17 Prozent mehr als 90 Stunden und 14 Prozent mehr als 100 Stunden in der Woche. Ähnlich schlimm sieht es nach Angaben der Gewerkschaft im Omnibusreiseverkehr aus. Auch hier besitzen die gesetzlichen Regelungen offenbar kaum noch Erinnerungswert. Der Konkurrenzkampf zwischen den Unternehmern wird hier voll auf dem Rücken der Beschäftigten und der Reisenden ausgetragen.

Aber nicht nur das Ableisten von mehreren Schichten hintereinander ohne die vorgeschriebene Ruhezeit oder den notwendigen Beifahrer steht auf der Tagesordnung. Über ein – ebenfalls gesetzwidriges – Prämiensystem versuchen die Unternehmer, zusätzliche Arbeiten abzuverlangen. In dem Rundschreiben eines Omnibusunternehmers, das die ÖTV in dem erwähnten Schwarzbuch abdruckt, nimmt sich das folgendermaßen aus: „Der Gründer des FBI in Washington sagte zu seinen Männern, von denen er auch mehr fordern mußte, als er bezahlen konnte: ‚Sie werden hier bei unserem Haufen zwar keine Millionäre, aber wenn Sie Ihre Pflicht tun, werden Sie am Ende Ihres Lebens auf ein reiches und erfülltes Dasein zurückblicken können!' Das gleiche sagen auch wir zu unseren guten Männern . . ." Im Klartext heißt das, die Fahrer sollen z. B. Reisekassenabrechnung, Kundenbetreuung oder auch die Reiseleitung mit übernehmen, was ihnen im besten Fall eine Prämie von 70,– bis 90,– DM im Monat einbringen kann. Aber bereits eine Kunden- oder Hotelreklamation genügt, und die Prämie wird trotz aller Anstrengungen nur zum Teil oder auch gar nicht ausgezahlt.

Das unzulässige Prämiensystem ist auch im Güterverkehr gang und gäbe. Dort sollen finanzielle Anreize die Fahrer dazu bringen, schneller zu fahren, die Fahrzeuge zu überladen oder auf andere Weise die Bestimmungen der Straßenverkehrssicherheit zu umgehen. Der ÖTV liegen Aussagen von Fahrern vor, nach denen in einzelnen Firmen die Bußgelder vom Unternehmer gezahlt werden, wenn nur in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Güter umgeschlagen werden. Dieses System bedeutet, daß die Fahrer, aber auch die übrigen Verkehrsteilnehmer in ständige Gefahr für Leib und Leben gebracht werden.

Mit solchen Prämiensystemen, die eindeutig dem Fahrpersonalgesetz widersprechen, kann aber nicht darüber hinweggetäuscht werden, daß den miserablen Arbeitsbedingungen eine ebenfalls miserable Bezahlung auf den Fuß folgt. Bei überlanger Arbeitszeit bewegen sich die pauschalen Monatslöhne in der Regel zwischen 2000,– und 2500,– DM. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Grundlohn, von dem auch die Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden, lediglich bei rund 1800,– DM liegt. Im Alter oder bei Invalidität fällt dann auch die Rente entsprechend niedrig aus. Außerdem errechnete die ÖTV, daß etwa 80 Prozent der Fahrer zwischen 300,– und 1000,– DM weniger erhalten, als ihnen tariflich zustände.

Die nun auslaufende Schwerpunktaktion der ÖTV hat mit diesen Angaben ein grelles Licht auf die Unternehmerwillkür im privaten Verkehrsgewerbe geworfen. Gleichzeitig fordert sie die „seriösen Unternehmer" auf, „sich von den schwarzen Schafen der Branche zu distanzieren und . . . Betriebe, die jenseits von Recht und Gesetz stehen, aus ihren Reihen zu entfernen". Daß dieser Appell Erfolg haben wird, scheint zweifelhaft, denn der Unternehmerverband bestreitet wesentliche Aussagen der Gewerkschaft und verweist auf die „besonderen Bedingungen der Branche". Renate Bastian

Noch kein Tarifvertrag für Hochseefischerei

Die Tarifverhandlungen für die knapp 3000 Beschäftigten in der deutschen Hochseefischerei sind zum ersten Mal seit 30 Jahren gescheitert. Wie die Gewerkschaft ÖTV Ende April mitteilte, hat der Verband der Deutschen Hochseefischerei ein bereits erzieltes Verhandlungsergebnis abgelehnt. Daraufhin erklärte die Gewerkschaft die Verhandlungen für gescheitert. Seit Jahren bemüht sich die ÖTV um bessere Arbeitsbedingungen, insbesondere um kürzere Arbeitszeiten in diesem Bereich. Sie fordert für Fangfabrikschiffe ein Wachensystem, das Beschäftigten einen Rhythmus von sechs Stunden Arbeit und sechs Stunden Freizeit garantiert. Für Frischfischschiffe mit kürzerer, aber intensiverer Fangtätigkeit will die ÖTV ein Wachensystem, das einen Wechsel von zwölf Stunden Arbeit und sechs zusammenhängenden Stunden Ruhezeit vorsieht. Gemäß den Vereinbarungen mit den Unternehmern wurde diese Regelung in einer Versuchsphase von zwei Jahren erprobt. In Verhandlungen wurde anschließend ein Ergebnis erzielt, das die Unternehmer dann aber innerhalb der Erklärungsfrist ablehnten. Gleichzeitig kündigten die Reeder das Stillegen von weiteren 15 Schiffen an. Die Gewerkschaft hält nun Arbeitskampfmaßnahmen in der Hochseefischerei für nicht ausgeschlossen.

Verhandlungen vertagt Unternehmer blocken ab

Die Forderungen der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), für die 260 000 Beschäftigten in der Bekleidungsindustrie die Löhne und Gehälter um neun Prozent anzuheben, das Weihnachtsgeld auf 50 Prozent des Monatsgehaltes zu erhöhen und stufenweise ein 13. Monatsgehalt einzuführen, stoßen auf den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer. Die Verhandlungen wurden nun bis zum 12. Mai vertagt. Mit dieser starren Haltung können sich die Unternehmer allerdings auf Bemerkungen des Staatssekretärs aus dem Bundeswirtschaftsministerium berufen. Vor dem Beirat der GTB hatte er dazu aufgerufen, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung nicht durch zu hohe Lohnforderungen zu gefährden.

BSE hebt höhere Einkommen überdurchschnittlich an

Zwei Tage vor dem Redaktionsschluß der April-Nummer der NACHRICHTEN wurde im Baugewerbe ein neuer Tarifabschluß vereinbart, dessen wesentliche Ergebnisse wir bereits meldeten. Ergänzend ist noch zu vermerken, daß die Laufzeit des neuen Lohntarifes nur 11 Monate beträgt und daher rechnerisch die 6,6prozentige Lohnsteigerung höher ausfällt. Dadurch, daß nun der Tarifvertrag zum 31. März 1981 ausläuft, kann der neue Tarifvertrag an den Förderungszeitraum für das Wintergeld (1. Dezember bis 31. März) anschließen. Die Kündigungsfrist wurde von bisher 4 auf 2 Monate verkürzt.

Im Gegensatz zu den anderen Gewerkschaften, die teilweise seit Jahren versuchen, die unteren Lohngruppen stärker prozentual anzuheben oder in anderer Form eine soziale Komponente fordern, geht die IG Bau - Steine - Erden (BSE) einen entgegengesetzten Weg. Der Bundesvorsitzende der BSE, Rudolf Sperner, hob im „Grundstein" (Nr. 4/1980) ausdrücklich hervor, daß es das Ziel seiner Gewerkschaft sei, „die qualifizierten Facharbeiter in der Lohntabelle in einen höheren Rang zu bringen". Als Instrument hierzu dient der 1977 abgeschlossene Relationstarifvertrag, der beinhaltet, daß in den drei Jahren von 1978 bis 1980 jeweils 1,5 Prozent der Lohnsumme benutzt wird, um die Lohnrelationen zugunsten der Fachkräfte zu verändern.

In der letzten Stufe des Relationstarifvertrages machte der Betrag für die Relationsveränderung nicht nur 1,5, sondern 1,7 Prozent aus, denn nachdem die zur Verfügung stehende Lohnsumme bereits verteilt war, gelang es der BSE, für die Bauwerker 1 Pfennig, für die Baufachwerker 7 Pfennig und für die Baufacharbeiter 5 Pfennig zusätzlich herauszuholen.

Betrachtet man die letzten drei Lohntarifabschlüsse und die darin vereinbarten Gesamttarifstundenlöhne (einschließlich Bauausgleichsleistung, Relationserhöhung, Bauzuschlag und allgemeiner Lohnerhöhung) der einzelnen Berufsgruppen am Beispiel Nordrhein-Westfalen, so ist unschwer zu erkennen, daß sich die Differenz zwischen den einzelnen Lohngruppen beträchtlich vergrößerte und sich dadurch die Einkommensschere weiter öffnete (Beträge in DM):

	1. 5. 1978	1. 5. 1979	1. 5. 1980	Differenz 80 zu 78
Werkpolier	12,78	14,08	15,38	2,60
Bauvorarbeiter	11,88	12,91	14,10	2,22
Spezialbaufacharbeiter	11,30	12,26	13,38	2,22
Gehobener Baufacharbeiter	10,77	11,44	12,28	1,51
Baumaschinenwart	10,77	11,41	12,28	1,51
Baufacharbeiter	10,51	11,15	11,94	1,43
Kraftfahrer	11,10	11,75	12,53	1,43
Baumaschinist	10,51	11,13	11,94	1,43
Baufach- und Maschinenfachwerker	10,07	10,69	11,47	1,40
Bauwerker	9,80	10,37	11,07	1,27

Aus der Tabelle geht hervor, daß sich allein in den beiden letzten Jahren die Differenz zwischen den einzelnen Lohngruppen beachtlich vergrößerte. Sie bewegt sich zwischen 1,27 und 2,60 Mark.

Mit dieser zusätzlichen Erhöhung der oberen Lohngruppen wurde eindeutig der gegenwärtigen Konkurrenzsituation im Baugewerbe entsprochen. Es mangelt an Facharbeitern. Viele sind in der Krise, nicht zuletzt auch durch die miserablen Arbeitsbedingungen auf vielen Baustellen, in andere Wirtschaftsbereiche abgewandert. Die Unternehmer schreien noch nach Fachkräften. Obwohl sich im Baugewerbe die vorhandene Qualifikation nicht veränderte und auch die Lebenshaltungskosten für alle gleich stiegen, verfolgte die Gewerkschaft ausdrücklich das Ziel, die Lohndifferenzen zu erhöhen. Kann es aber Aufgabe der Gewerkschaft sein, die allein aus dem privaten Unternehmertum entspringende Konkurrenz in der Tarifpolitik zu berücksichtigen? Ist es nicht vielmehr ihre Aufgabe, die Konkurrenz unter den Arbeitern und Angestellten zu mildern? Hier wird ein gewerkschaftspolitisches Problem sichtbar, das über diese Tarifrunde hinaus an Bedeutung gewinnen kann.

Jede Fachkraft im Baugewerbe – und das ist heute noch der Kern der Mitgliedschaft – wird sich über die überdurchschnittlichen Lohnerhöhungen freuen. Aber wie sieht es bei den Bauwerkern und Kraftfahrern aus? Letztere erhalten nur ganze 6,6 Prozent mehr und können damit gerade die Preissteigerungsrate ausgleichen, die sich weiterhin nach oben bewegt. Wie aber wird es morgen sein, wenn auch im Baugewerbe der Rationalisierungsprozeß sich beschleunigt? Es ist auch nicht zu übersehen, daß in den unteren Lohngruppen, die unterdurchschnittlich angehoben wurden, viele ausländische Kollegen beschäftigt sind, und die BSE wird sicherlich viel Überzeugung benötigen, um zu beweisen, daß sie diese Kollegen nicht benachteiligt und den „deutschen Facharbeiter" bevorzugt.

Wenn auch in diesem Jahr sich im Vergleich mit anderen Gewerkschaften das effektive Ergebnis des Tarifabschlusses sehen lassen kann, so können sich jedoch mit dieser Tarifpolitik durchaus Bedingungen entwickeln, die die Anziehungskraft der Gewerkschaft mildern und die notwendige Solidarität in den eigenen Reihen behindern.

Heinz Schäfer

40-Stunden-Woche im Gartenbau

Am 1. April ist im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau ein neuer Tarifvertrag in Kraft getreten. Er bringt den rund 50 000 Beschäftigten endlich die 40-Stunden-Arbeitswoche. Außerdem wurden Lohn- und Gehaltserhöhungen vereinbart. Danach steigt der Ecklohn des gelernten Landschaftsgärtners von bisher 10,27 DM unter Einrechnung einer Vorweganhebung um 0,20 DM, die auf übertarifliche Zulagen anrechenbar ist, auf 11,27 DM. Entsprechend werden die Angestelltengehälter erhöht. Die Ausbildungsvergütungen steigen zwischen 30,– und 85,– DM.

Im Steinkohlenbergbau an der Ruhr 7,15 Prozent

Die Löhne und Gehälter der 142 000 Beschäftigten des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr werden vom 1. Mai an um 7,15 Prozent erhöht. Für die Tätigkeit unter Tage wird erstmals eine besondere Untertagezulage von 5 DM je Schicht gewährt. Übertagebeschäftigte mit ungünstigen Schichtzeiten erhalten künftig wie die Bergleute jährlich zwei Freischichten. In der Vergangenheit wurde das für den Ruhrbergbau erzielte Ergebnis weitgehend auch in den drei anderen Steinkohlenrevieren Saar, Aachen und Ibbenbüren übernommen.

Warnstreik bei Hertie brachte knapp 7 Prozent

Nach einem 4stündigen Warnstreik, an dem sich rund 1000 Beschäftigte des Warenhauskonzerns Hertie am 21. April auf der Frankfurter Zeil beteiligt hatten, kam es am 22. April zu einem Abschluß der Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 150 000 Beschäftigten des hessischen Einzelhandels. Rückwirkend zum 1. März erhöhen sich die Gehälter und Löhne um durchschnittlich 6,9 Prozent.

Für eine Reihe von Gruppen lag die Erhöhung beachtlich über dem Durchschnitt. So beträgt die Erhöhung in der Gruppe 1 (Verkäuferinnen/Verkäufer) 7,92 Prozent und der Gruppe 2 (1. Kraft im Verkauf) 8,88 Prozent. Für die Auszubildenden stiegen die Vergütungen einheitlich um 50 DM auf 475 im 1., 517 DM im 2. und 645 DM im 3. Lehrjahr.

Neben dem stufenweisen Wegfall der Ortsklassenabschläge und weiteren Verbesserungen setzte die Gewerkschaft HBV auch die folgende Maßregelungsklausel im Tarifvertrag durch: „Gegenüber Arbeitnehmern, die sich im Rahmen der Tarifauseinandersetzungen an Warnstreiks oder an sonstigen gewerkschaftlichen Maßnahmen beteiligt haben, dürfen keine Sanktionen erfolgen."

Der Landesbezirk Hessen der HBV brachte in mehreren Verlautbarungen zum Ausdruck, daß erst der Warnstreik im größten hessischen Warenhaus und Tausende Unterschriften in Protestschreiben die Unternehmer veranlaßten, den Tarifvertrag abzuschließen. Der erste Warnstreik bei Hertie in der Nachkriegsgeschichte wurde sehr diszipliniert geführt; von den rund 1200 Beschäftigten gingen nur knapp 200 zur Arbeit. Die Warenhaustüren blieben für mehrere Stunden geschlossen. Eine der Losungen der Streikenden lautete: „Die Kaufhäuser verdienen sich kugelrund — die Beschäftigten leiden an Kaufkraftschwund."

Wie zu erfahren war, haben sich auch Abteilungsleiter an der Arbeitsniederlegung beteiligt. Die schon seit Jahren anhaltende Mitgliederentwicklung bekam durch diesen Arbeitskampf neue Impulse. Eine starke Gewerkschaft im Handelsbereich ist für die Beschäftigten dringend notwendig. Nur so wird es möglich sein, daß die Beschäftigten im Einzelhandel nicht mehr länger Schlußlicht der Gehaltsskala sind. Nach diesem Abschluß erhält eine Verkäuferin in der Ortsklasse 1 im 1. Berufsjahr ein Bruttomonatsgehalt von 1180 DM; erst im 8. Berufsjahr wird das Endgehalt von lediglich 1735 DM erreicht. Auch in NRW und anderen Tarifbezirken sind neue Tarifverträge abgeschlossen worden. P.

Tarifverträge in Möbel- und Sägeindustrie

In der bayerischen Möbel- und holzverarbeitenden Industrie steigt der Facharbeiterecklohn in zwei Stufen auf 10,25 DM. Die Erhöhung beträgt ab 1. April 5,8 und ab 1. Oktober 1,8 Prozent, das sind auf das Jahr umgerechnet 6,7 Prozent. Einzelne Lohngruppen werden zusätzlich angehoben. Im Saarland erhöht sich der Facharbeiterecklohn in der holzverarbeitenden Industrie in zwei Stufen auf 9,98 DM. Die entsprechenden Steigerungssätze für Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen betragen 6,5 Prozent ab 1. April und weitere 1,5 Prozent ab 1. Januar 1981. Auf das Jahr umgerechnet sind dies knapp 6,9 Prozent. Die tarifliche Sonderzahlung wird für 1980/81 auf 55 Prozent und für 1982/83 auf 60 Prozent angehoben.

In der Sägeindustrie Hamburg steigt der Facharbeiterlohn ab 1. März um 0,65 DM auf 10,05 DM. Die gleiche Steigerung um 6,9 Prozent erfolgt bei den Tarifgehältern und Ausbildungsvergütungen. In der saarländischen Sägeindustrie beträgt durch einen Stufenabschluß die prozentuale Erhöhung insgesamt 7,1 Prozent, d. h. ab 1. März 6,7 Prozent und ab 1. November 1,2 Prozent. Der neue Ecklohn steigt dadurch auf 9,69 DM. In Hessen werden die Löhne und Gehälter für die Sägeindustrie ab 1. März um 6,7 und ab 1. Dezember um weitere 6,7 Prozent angehoben. (Jährlich 7,1 Prozent)

Raumausstatter erhalten 7,2 Prozent

Im Raumausstatterhandwerk wird ab 1. April 1980 in Baden-Württemberg der Facharbeiterecklohn um 0,75 DM (7,2 Prozent) auf 11,20 DM erhöht. In Hessen und Rheinland-Pfalz beträgt die Tariflohnerhöhung ebenfalls 7,2 Prozent, aber 0,76 DM.

In Schleswig-Holstein erfolgt die Lohnerhöhung in zwei Raten um 0,65 DM (6,4 Prozent) ab 1. April und weitere 0,10 DM (1 Prozent) ab 1. Dezember auf 10,85 DM. Jährlich sind dies etwas mehr als 6,7 Prozent.

GdED kritisiert Tarifabschluß

Die Ortsdelegiertenversammlung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Hamburg, stellte am 24. April 1980 einmütig fest, daß der diesjährige Tarifabschluß für die Arbeiter und Angestellten der DB nicht den Erwartungen der Gewerkschaftsmitglieder entspreche. Die lineare Erhöhung der Löhne und Vergütungen um 6,3 Prozent gleiche bei Einbeziehung von Steuerprogression und Sozialversicherungserhöhung die derzeitige Inflationsrate nicht aus. An der Steigerung des Bruttosozialprodukts hätten die Beschäftigten der DB keinen Anteil erhalten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Mai — 0,5 Mill.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (261 300); einige Bereiche der Elektrizitätswirtschaft (19 000); Molkereien in Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg, Teile Bayerns (12 600); Süßwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg und Westberlin (9400); einige Firmen der Zigarettenindustrie (7100); Schilder- und Bürobereich Bundesgebiet und Westberlin (24 000); Gebäudereinigerhandwerk Koblenz-Trier und Bayern (39 000); Lichtreklameherstellerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (2200); Reisebürobereich (24 000).

30. Juni — 0,4 Mill.

Nahrungs- und Genußmittelbereich in mehreren Bundesländern (28 000); Klempner, Heizungsbauerhandwerk und Kfz-Gewerbe in Hessen (29 000); Klempner-, Installateur- und Kupferschmiedehandwerk, Bayern (30 000); Großhandel, Pfalz und Saarland (34 000); Nahrungsmittelgroßhandel, Niedersachsen und Bremen (32 000); Energieversorgung, Kraftwerke Rheinpreußen und Bismarck, Kraftwerke Aachen und Siersdorf, Energieunternehmen in Essen (46 000); chemische Industrie Saarland und Bayern (74 000); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (60 000); Heimarbeiter der Bekleidungsindustrie Bundesgebiet und Westberlin (14 000).

31. Juli/31. August — 0,16 Mill.

Hohlglaserzeugung Hessen und Nordwest, Hohl- und Kristallglasindustrie Bayern (11 800), Hohlglasveredelung, Papiererzeugende Industrie (59 500), Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (30 900), Bäckerhandwerk Hessen (10 900), Milchindustrie Bayern, Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz, Brauereien Nordrhein-Westfalen (15 300), Nährmittelindustrie Schleswig-Holstein, Sektkellereien Hessen, Rheinhessen, Pfalz und Trier, Hotel und Gaststätten Bremen, Energiewirtschaft (VEW u. a.).

Kapitalexport

Der Export von Kapital in Form von Direktinvestitionen, d. h. der Ankauf von Betrieben bzw. die Errichtung neuer Produktionsanlagen im Ausland hat erst im Verlauf der 70er Jahre Dimensionen angenommen, die von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind. Allerdings hat sich dieser Prozeß so rasch vollzogen, daß sich die westdeutschen Kapitalanlagen im Ausland in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht haben. Seit 1975 übersteigen die Direktinvestitionen der BRD im Ausland die ausländischen Direktinvestitionen in der BRD. 1979 hat sich dieser Prozeß nochmals beschleunigt, es wurden mit 7,8 Mrd. DM etwa 30 Prozent mehr Direktinvestitionen getätigt als 1978. Dagegen belief sich der Umfang der ausländischen Direktinvestitionen in der BRD nur auf 1,9 Mrd. DM.

Fast die Hälfte des Kapitalexports in dieser Form floß 1979 in die USA, inzwischen belaufen sich die Anlagen in den USA auf 12,3 Mrd. DM. Die USA sind also das wichtigste Kapitalexportland der Bundesrepublik. Erst auf Platz 5 der Empfängerländer folgt ein „Entwicklungsland": in Brasilien belaufen sich die westdeutschen Kapitalanlagen auf etwa 5 Mrd. DM. Regional ist der westdeutsche Kapitalexport also stark konzentriert, nur fünf Länder vereinigen auf sich mehr als die Hälfte der Kapitalanlagen.

Auch sektoral ist die Verteilung der Direktinvestitionen sehr ungleich. Die chemische Industrie verfügt mit Kapitalanlagen in Höhe von 10,5 Mrd. DM über fast ein Fünftel des gesamten ausländischen Anlagevermögens. Zusammen mit der Elektroindustrie, der Stahlindustrie, den Banken und dem Maschinenbau entfallen auf nur fünf Branchen wiederum mehr als die Hälfte der Auslandsanlagen.

Ein Vergleich der Auslandsinvestitionen mit den inländischen Investitionen ist nur mit großen Einschränkungen möglich. Denn in der Statistik des Bundeswirtschaftsministeriums, das diese Zahlen veröffentlicht, werden nur die über die Grenzen transferierten Mittel erfaßt.

Auch die Angaben über den Bestand an Direktinvestitionen im Ausland sind problematisch: enthalten sie doch nicht die aus reinvestierten Gewinnen getätigten Investitionen. Es ist also anzunehmen, daß die Ziffern bei Berücksichtigung dieses Moments noch höher sind.

Doch auch ohne diesen Aspekt ist die Relation zwischen Inlandsinvestitionen und Direktinvestitionen im Ausland so hoch, daß erhebliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen angenommen werden können. Bei gesamtwirtschaftlichen Anlageinvestitionen in Höhe von etwa 200 Mrd. DM im Jahre 1979 beläuft sich der Anteil der Auslandsinvestitionen schon auf 4 Prozent. Noch eindrucksvoller ist der Vergleich mit den industriellen Investitionen — und hier liegt der Schwerpunkt der Auslandsinvestitionen: 1979 investierte die Industrie der Bundesrepublik im Inland etwa 45 Mrd. DM, eine Umlenkung der Auslandsinvestitionen ins Inland hätte das Niveau der Industrieinvestitionen um etwa 15 Prozent erhöht. Da die industrielle Investitionstätigkeit das wichtigste Moment der wirtschaftlichen Dynamik darstellt, läßt sich ermessen, welch negative Einflüsse von den Auslandsinvestitionen auf die inländische Wirtschaftsentwicklung ausgehen.

Sicher wäre es unrealistisch und auch nicht wünschenswert, Direktinvestitionen im Ausland ganz zu unterbinden. Angesichts ihrer Bedeutung für die Gesamtwirtschaft darf es aber nicht dem Rentabilitätskalkül einiger weniger Konzernspitzen überlassen bleiben, wo das in der Bundesrepublik erarbeitete Kapital hinfließt. Solange solche Vorgänge völlig unkontrolliert verlaufen, ist die Wirksamkeit nationaler Wirtschaftspolitik denkbar gering. J. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	Februar 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1980	Februar 1979
Produktion	121,9	+6,2	+ 5,3
Auftragseingänge[1])	128,9	+3,3	+16,0

[1]) Verarbeitendes Gewerbe, nominal, Index 1976 = 100
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. „Frankfurter Allgemeine" v. 15. 3. 80)

2. Löhne und Gehälter

Index 1970 = 100	Februar 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1980	Februar 1979
Tariflöhne und -gehälter [1])	220,5	+1,4	+ 5,2

[1]) Auf Stundenbasis
(Quelle: ebd.)

3. Preise

Index 1970 = 100	März 1980	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1980	März 1979
Lebenshaltung[1])	115,6	+0,6	+ 5,8
Industriepreise	162,6	+0,7	+ 7,8
Landw. Erzeugerpreise[3])	144,8	− 0,2	+ 5,2
Großhandelspreise[1])[2])	115,2	+1,2	+11,0
Importpreise[2])	190,8	+1,5	+24,3
Exportpreise[2])	161,2	+1,0	+ 8,3

[1]) Index 1976 = 100
[2]) Februar 1980
[3]) Januar 1980
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	März 1980	Veränderung in 1000 gegenüber Februar 1980	März 1979
Arbeitslose	876	− 117	− 82
Kurzarbeiter	94	− 8	− 76
Offene Stellen	337	− 24	− 35

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

5. Direktinvestitionen im Ausland[1]

	Jährliche Zunahme	Bestand
1965	1,1	8,3
1970	3,5	21,1
1975	5,2	42,0
1978	6,1	58,1
1979	7,8	66,0

[1]) In Mrd. DM, ohne reinvestierte Gewinne
(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft)

Preise steigen weiter - Neuer Warenkorb schon veraltet

Die aktuelle reale Teuerungsrate liegt gegenwärtig deutlich über sechs Prozent. Die 5,8-Prozent-Preissteigerung, die das Statistische Bundesamt für den März 1980 gegenüber dem Vorjahresmonat veröffentlicht hat, untertreibt den Preisanstieg. Dies ergibt sich aus einer Untersuchung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) über den Preisindex der Lebenshaltung. Als Hauptgrund wird die Tatsache bezeichnet, daß „der neue Warenkorb" des Statistischen Bundesamtes, der von 1976 stamme, „bereits veraltet" sei. Als die Hauptmängel des gegenwärtigen gültigen Korbes werden angeführt:

– Die sprunghaften Steigerungsraten der Heizölpreise sowie die erheblichen Preissteigerungen für andere Energien und Benzin seit der Jahreswende 1978/79 führten dazu, daß der Anteil für diese Waren am aktuellen Warenkorb im November 1979 – als der neue Index (1976 = 100) eingeführt wurde – höher lagen als 1976. Die seither eingetretenen Preissteigerungen für diese Waren belasten die Verbraucher also stärker, als der „amtliche" Teuerungsanzeiger dies ausdrückt. Dies trifft auch für die Preise und Gebühren für öffentliche Dienstleistungen und den Verkehr zu.

– 1976 war ein Jahr, in dem die Anschaffungsrate hochwertiger Konsumgüter – nach der Kaufzurückhaltung 1974 und im 1. Halbjahr 1975 – überdurchschnittlich war. Diese Waren haben aber seit Jahren nur unterdurchschnittliche Preissteigerungsraten oder gehen sogar im Preis zurück.

– Wie immer in Zeiten mit vergleichsweise geringem Anstieg des gesamten Preisniveaus haben die „öffentlichen Hände" 1977/1978 und zu Beginn des Jahres 1979 besonders kräftig in die Taschen der Verbraucher gelangt. Das kommt im überholten Warenkorb des Jahres 1976 nicht zum Ausdruck.

Vor allem diese Punkte führen – die alten Mängel der Erhebung und Aufbereitungspraxis wirken fort – zu einer Untertreibung des realen Preisanstiegs. „Genaue Berechnungen können aber erst angestellt werden, wenn sich das Statistische Bundesamt endlich bereit findet, die Preisrepräsentanten – an denen die monatliche Preiserhebung ausgerichtet ist – des Warenkorbes zu veröffentlichen. Immerhin sind fünf Monate seit Einführung des neuen Index (1976 = 100) vergangen".

Als im November 1979 das Statistische Bundesamt die Ergebnisse seiner Umbasierungsarbeiten am Preisindex für die Lebenshaltung bekanntgab, stieß der neue Index auf eine weit verbreitete Skepsis. Selbst den Lohn- und Gehaltsabhängigen sonst nicht gerade freundlich gesonnene Presseorgane wiesen auf die Sonderbarkeit hin, daß trotz beschleunigten Preisanstiegs der neue Index deutlich geringere Inflationsraten signalisierte als der bislang berechnete. Warum war überhaupt eine Indexumbasierung notwendig? In der Bundesrepublik wird die Verteuerung der Lebenshaltung nach dem Laspeyres-Prinzip berechnet. D. h., für Waren eines in einem Basisjahr festgelegten Warenkorbes eines bestimmten Haushaltstyps werden laufend die Preise beobachtet und – entsprechend der Verbraucherstruktur im Basisjahr – gewichtet und zu einer Ziffer zusammengefaßt. Da die Verbrauchsgewohnheiten einem ständigen Wandel unterliegen, müssen sowohl Warenauswahl als auch die Gewichte in mehrjährigen Abständen dieser Entwicklung angepaßt werden. Darum ging es auch bei dieser Umstellung, bei der der Warenkorb von der alten Basis des Jahres 1970 den Verbrauchsgewohnheiten von 1976 angepaßt wurde.

Verschiedentlich wurde die Meinung geäußert, der Akt der Umstellung selbst sei als Manipulationsversuch zu werten. Tatsächlich aber geht die Verschleierung der tatsächlichen Verteuerung der Lebenshaltung von einem ganzen Bündel von Faktoren aus. Darin sind die Ungereimtheiten bei der Zusammensetzung der Warenkörbe nur ein Faktor. Diese eigentlichen und gravierenden Mängel wurden durch die Indexumstellung nicht berührt. Zu diesen Mängeln gehören vor allem:

– Fehlende Repräsentativität in der Auswahl der Berichtsgemeinden und der Berichtsstellen, in denen die Preiserhebungen durchgeführt werden.

– Erheblicher Einfluß der Einzelhandelsunternehmer bei der Ausfüllung der Preiserhebungsbögen.

– Zu geringe Personalausstattung der mit den Preiserhebungen beauftragten Gemeinden. Folge: Zahlreiche Erhebungsbögen werden wegen des Zeitdrucks am „grünen Tisch" ausgefüllt.

– Die gegenwärtig geübte Praxis der Bereinigung von Qualitätsveränderungen.

– Einführung der Versandhandelspreise in die Indexberechnungen, die sich jährlich nur zweimal ändern.

– Wägung der Landesmeßziffern mit Bevölkerungsanteilen anstatt mit den Anteilen der sozialen Gruppen, für die sie gelten sollen.

– Geheimniskrämerei des Bundesamtes auf nahezu allen Ebenen der Preiserhebung und Indexberechnung.

Diese Liste ließe sich noch um zahlreiche weitere Punkte verlängern. Unter dem Strich führen diese Mängel dazu, daß die tatsächliche Teuerung durch den amtlichen Preisindex untertrieben wird. Nach Schätzungen des IMSF um etwa 5 bis 6 Prozent in der Zeit von 1970 bis 1978. Das wichtigste Ziel der Umstellung war die „Aktualisierung der Warenkörbe". Nur: Kann man wirklich von einem „neuen" Index sprechen, der im Jahr 1980 die Verteuerung für einen Warenkorb mißt, der bereits vier Jahre alt ist? Der Zeitraum zwischen Basisjahr und erstmaliger Veröffentlichung der auf dieser Grundlage berechneten Teuerungsrate ist entschieden zu groß.

Nicht gerade als lupenrein erweist sich die Art und Weise, wie das Bundesamt bei der Aufstellung der Warenkörbe verfuhr. Da für den Preisindex aller privaten Haushalte für 1976 keine empirisch erhobenen Verbrauchsangaben vorlagen, wurden kurzerhand die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1973 entsprechend der in den laufenden Wirtschaftsberechnungen nachgewiesenen Anschreibungsergebnisse von nur 387 Haushalten des „Arbeitnehmerhaushalts mit mittlerem Einkommen" bis 1976 fortgeschrieben.

Den endgültigen Warenkorb erhielt man allerdings erst nach einigen „Proberechnungen", nach einem „Rohentwurf", der „in gewisser Hinsicht zu bereinigen war" bzw. nach dem Anbringen von „Korrekturen" an „größeren Abweichungen" gegenüber anderen Verbrauchsstatistiken. Diese Hinweise auf eine wenig vertrauenerweckende Verfahrensweise beim Umstellungsvorgang werden auch nicht gerade durch die Praxis bei den anderen Indexwarenkörben entkräftet. Zwar gab das Bundesamt noch bekannt, daß die Wägungsanteile für Genußmittelausgaben gegenüber den Wirtschaftsberechnungen „leicht nach oben zu berichtigen" waren, doch über die Veränderungen an anderen Ausgabenkomplexen verlor es kein Wort, obwohl sie z. B. beim „Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen" bis zu 64 Prozent betrugen.

Verändert wurden die Warenkörbe nicht nur in ihrer Struktur, sondern auch in der Warenauswahl. Damit sollte veränderten Verbrauchsgewohnheiten Rechnung getragen werden.

Eberhard Dähne

In antifaschistischer Tradition gegen reaktionäre Entwicklungen

222 Delegierte beschlossen auf der 12. Jugendkonferenz der IG Metall, die vom 24. bis 26. April 1980 im Travemünder „Maritim" tagte, wohin die Jugend dieser mit Abstand größten Gewerkschaft im DGB in den nächsten drei Jahren gehen will. Trotz kontroverser Diskussion in Einzelfragen war es bemerkenswert, daß diese Jugend, stärker als jemals zuvor, bereit ist, an einem Strang zu ziehen. Aus allen Diskussionen und Beschlüssen wurde deutlich, daß sie integrierter Bestandteil der IG Metall ist und in der Gesamtorganisation ernst genommen werden will.

Die Losung der 12. Jugendkonferenz „Wir kämpfen für unsere Zukunft in antifaschistischer Tradition gegen reaktionäre Entwicklungen" ist ein politisches Programm. Der Verlauf dieser Konferenz und die gefaßten Beschlüsse bestätigten, daß die Jugend der IG Metall auf dieser Grundlage arbeiten will. Sie behandelte das gesamte Spektrum außen- und innenpolitischer Themen. Schon in der Begrüßungsrede des Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Lübeck, wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß in dieser weltpolitisch ernsten Zeit die Politiker der Bundesrepublik die Nerven behalten und sich nicht in das Kielwasser einer gefährlichen Konfrontationspolitik treiben lassen. Unter einer solchen Politik hätten in erster Linie die Arbeitnehmer zu leiden.

In der Außenpolitik reicht die Bandbreite der beschlossenen Anträge von der Ablehnung der Stationierung neuer Atomraketen in Europa, über die Ablehnung der sogenannten Nachrüstung und von Olympia- und Wirtschaftsboykotten bis hin zur Verurteilung des sowjetischen Eingreifens in Afghanistan. Es bestand völlige Übereinstimmung, daß es zu einer Politik der Entspannung keine Alternative geben kann. Wer in einer so weltpolitisch brisanten Situation nichts Besseres zu tun habe, als mit nur allzu bekannten politischen Haßtiraden blindwütig Emotionen zu schüren, gefährde die Grundlage einer friedlichen Zukunft, sagte Georg Benz, das für die Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall.

Er warnte aber davor, im Schatten der weltweiten Vorgänge von den inneren Problemen abzulenken. Gerade weil sich in wirtschaftlichen und politischen Krisenzeiten die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit verschärfen, müsse die Jugend der IG Metall besonders wachsam sein. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit werde durch die Jugendarbeitslosigkeit und den Ausbildungsmangel erschwert. Vorrangig gehe es um die Verbesserung der Ausbildungssituation und der Arbeitsbedingungen der Jugendlichen, um die Entwicklung eines kritischen politischen und gewerkschaftlichen Bewußtseins und die Stärkung der Gewerkschaft auf allen Ebenen.

Für die gewerkschaftliche Jugendarbeit ergeben sich Schwierigkeiten, da die Zahl der wahlberechtigten Jugendlichen, die die Jugendvertretungen wählen, zurückgeht. Das Betriebsverfassungsgesetz soll daher nach den Vorstellungen der 12. Jugendkonferenz so geändert werden, daß der Betriebsrat von allen im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern gewählt wird. Alle im Betrieb beschäftigten Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sowie alle, die sich in der beruflichen Erstausbildung befinden, sollen den Betriebsrat und eine Jugendvertretung wählen. Diese soll ihren bisherigen Status beibehalten.

Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, das Jugendarbeitsschutzgesetz schnellstens zu novellieren. Der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und gegen den Lehrstellenmangel soll verstärkt werden. Die IG Metall besteht darauf, daß bei der Berufsausbildung ein gesetzlicher oder tarifvertraglich festgelegter Berufsbildungsfonds geschaffen werden müsse, der von allen Unternehmen und Betrieben zu finanzieren ist. Er müsse so angelegt sein, daß die Kosten der betrieblichen Aus- und Weiterbildung auf Dauer voll finanziert und die Qualifizierungsinteressen aller abhängig Beschäftigten unabhängig von der unmittelbaren Verfügung des Einzelbetriebes gesichert werden muß.

Um die beschlossenen Anträge, Initiativanträge und Entschließungen sowie die positiven Anregungen aus den Diskussionsbeiträgen für die Arbeit schnell wirksam werden zu lassen, wurde der Jugendausschuß und die Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall beauftragt, alsbald ein „Arbeitsprogramm der Jugend der IG Metall" vorzulegen.

Der gewerkschaftlichen Kultur- und Freizeitarbeit soll künftig ein noch größerer Stellenwert eingeräumt werden. Die IG-Metall-Jugend beließ es aber nicht nur bei einem Appell. In einer Abendveranstaltung, an der sich Jugend- und Theatergruppen aus allen Teilen unseres Landes beteiligten, bewies sie, daß Kulturarbeit sich fugenlos mit der gewerkschaftlichen Zielsetzung verbinden läßt. Die Begeisterung über diese gelungene Veranstaltung kannte keine Grenzen.

Scharfe Kritik übte die Konferenz an der Konzeption der Gewerkschaftsschule in Oberursel und der zwiespältigen Haltung, die das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Karl Schwab, in dieser Auseinandersetzung eingenommen hat. Mit theoretisierenden Spiegelfechtereien und inhaltlosen Worthülsen würden, so Benz, scharfe Frontstellungen konstruiert. Begonnen habe dies schon 1976 mit der sogenannten Strategiediskussion, in der die in der praktischen Arbeit längst vorhandenen Erfahrungen kaum berücksichtigt worden seien. Die eigentlichen Betroffenen im Betrieb und am Ort seien in die Diskussion nicht einbezogen worden. Mit der Bundesjugendkonferenz vom Dezember 1977 habe eine neue Entwicklung der inner- und außerorganisatorischen Meinungsbildung begonnen. Während Karl Schwab in seinem Schlußwort noch von den konstruktiven Arbeitsergebnissen in den für die Jugend wichtigen Schlüsselfragen gesprochen hatte, sah er es wenige Tage später im Bundesvorstand schon anders, und am 16. Februar 1978 erschien dann in der „Welt der Arbeit" ein Artikel von ihm „Analyse der chaotisch verlaufenden DGB-Bundesjugendkonferenz". Karl Schwab gab dem Unternehmerargument von der angeblichen kommunistischen Unterwanderung neue Nahrung. (Siehe auch S. 3)

Auch die Veröffentlichung des Oberurseler Papiers zielte in dieselbe Richtung. Mit dieser realitätsfernen, illusionistischen und polemischen Veröffentlichung und den in ihr enthaltenen Schlagwörtern wie Gremienarbeit und Stellvertreterpolitik ging die Bundesjugendkonferenz der IG Metall hart ins Gericht, da sie die gewerkschaftliche Jugendarbeit zusätzlich erschweren.

Die Jugendbildungsarbeit habe weder die Funktion einer Spielwiese noch eines Sandkastens, meinte Benz. Sie solle die Jugendlichen nicht von den Problemen ablenken, die im Betrieb, in der Gesellschaft und in der Gewerkschaft anstehen. Sie müsse hingegen die Ursachen und Zusammenhänge von Konflikten im Betrieb und in der Gesellschaft aufzeigen und letztlich die Jugendlichen überzeugen, daß sie mit ihrem Eintritt in die Gewerkschaft eine gute Entscheidung getroffen hätten.

Die konstruktive Diskussion und die vorwärtsweisenden Beschlüsse werden sicherlich auch für die Arbeit der gesamten DGB-Jugend von Bedeutung sein und Anregungen liefern. Von ihr gehen auch Impulse für den 13. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall im September aus.

Heinz Schäfer

Gewerkschaft Kunst: Mehrheit will eine Mitgliederorganisation

Den Reigen der 11 Gewerkschaftstage dieses Jahres eröffnete die Gewerkschaft Kunst (GK). Die 50 Delegierten kamen vom 30. März bis zum 1. April zu ihrem 2. ordentlichen Gewerkschaftstag im Münchner Hotel Sheraton zusammen. Kontrovers waren die Meinungen über die Zukunft dieser Gewerkschaft, deren 8 Mitglieder insgesamt 42 109 Kulturschaffende, Künstler sowie Mitarbeiter von Rundfunk, Fernsehen und Film organisiert haben. Während eine Mehrheit der Delegierten eine Mitgliederorganisation will, um damit den Weg für eine Mediengewerkschaft zu öffnen, will die Minderheit an dem bestehenden Kartell von Verbänden festhalten.

Im Unterschied zu den übrigen 16 DGB-Gewerkschaften handelt es sich bei der GK um eine Vereinigung von 8 Verbänden, die zum Teil wiederum in Verbände aufgegliedert sind (siehe Kasten). Etwa 50 Prozent der in Frage kommenden Arbeitnehmer bzw. arbeitnehmerähnliche Personen sind in einem der 8 Verbände organisiert.

Beim 1. ordentlichen Gewerkschaftstag im Januar 1977 hatten die Delegierten bereits mit Mehrheit eine Umorganisation der GK in eine Mitgliedergewerkschaft bekundet. Mit Ausnahme der RFFU gibt es dazu bis heute noch keine konkreten Beschlüsse von den anderen Verbänden. Weiterhin war festgelegt worden, eine Kommission zu bilden, die einen Organisationsvorschlag für die künftige Struktur der GK vorlegen sollte. Diese hat 10mal getagt und einen Satzungsentwurf vorgelegt, bei dem es in entscheidenden Fragen keine Einigung gab. Nach dem Bericht des Vorsitzenden der Organisationskommission, Jürgen Stamm, handelt es sich hauptsächlich darum, ob die Tarif- und Finanzhoheit in den Händen eines künftigen Hauptvorstandes oder bei den Fachverbänden liegen soll.

Jetzt wurde mit 31 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen beschlossen, daß das Organisationsmodell den Mitgliedern der Verbände der GK zur Kenntnis gebracht und diskutiert werden soll, damit spätestens Ende 1982 die Entscheidungsgremien zu einer abschließenden Meinungsbildung kommen. Zugleich erhielt der Zentralverband der GK den Auftrag, in dieser Zeit einen außerordentlichen Gewerkschaftstag einzuberufen, der entsprechende Entscheidungen treffen soll. Die Mehrheit der Delegierten bekräftigte damit ihren Willen, die Voraussetzungen für eine einheitliche Gewerkschaft Kunst und Medien im DGB zu schaffen.

Nach dem Verlauf des Gewerkschaftstages bleibt es fraglich, ob alle Verbände diesen Schritt gehen werden. Insbesondere die GDBA und DOV widersetzen sich der Schaffung einer Mitgliederorganisation nach dem Beispiel der anderen DGB-Gewerkschaften. Die Meinungsverschiedenheiten offenbarten sich auch bei der Wahl des Vorsitzenden der GK. Der bisherige Vorsitzende Otto Sprenger, 63, kandidierte nicht mehr, nachdem er im vergangenen Jahr schon den Vorsitz der RFFU abgegeben hatte.

In München bewarben sich um den Vorsitz der GK Alfred Horné, Vorsitzender der RFFU, und Hans Herdlein, Präsident der GDBA. Im 1. Wahlgang lautete das Ergebnis 25:25, im zweiten Wahlgang 26:24, damit war Horné gewählt. Diese Funktion ist im Unterschied zu den anderen DGB-Gewerkschaften ehrenamtlich. Überhaupt verfügt die GK nur über einen winzigen Apparat; in der Geschäftsstelle werden lediglich 2 Halbtagskräfte beschäftigt. Die 8 Verbände zahlen an die GK je Mitglied nur eine DM im Jahr.

In Anbetracht der Organisationsfrage traten die sozialen und politischen Probleme auf dem Gewerkschaftstag etwas in den Hintergrund. Daß bei vielen Künstlern eine soziale Notlage herrscht, zeigte sich in der Forderung an den Bundestag, noch in dieser Legislaturperiode das Künstlersozialversicherungsgesetz zu verabschieden. Entschieden protestierten die Delegierten gegen die bekanntgewordenen Absichten des Kultusministers von Baden-Württemberg, Engler, dieses Gesetz über den Bundesrat scheitern zu lassen. Für den DGB sagte dazu das verantwortliche Bundesvorstandsmitglied Karl Schwab, die Künstler wollten sich nicht länger mit „Almosen und Ehrensolden" abspeisen lassen.

Einmütig bekannte sich der Gewerkschaftstag zur Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Status des Rundfunks, protestierte gegen die Zerschlagung des NDR und wandte sich gegen die von der niedersächsischen Landesregierung geplante Privatisierung von Kultureinrichtungen. Insgesamt lagen den Delegierten 43 Anträge und 7 Initiativanträge vor. Zu direkten gewerkschaftspolitischen Problemen, wie Aussperrung, Berufsverbote und Entspannungspolitik, gab es im Unterschied zum 1. Gewerkschaftstag vor drei Jahren keine Anträge, wohl aber einen umfassenden Antrag zum DGB-Grundsatzprogramm zum Abschnitt „Kunst und Kultur" (Wortlaut siehe Einhefter S. 15).

Werner Petschick

Mitglieder der Gewerkschaft Kunst

	Anzahl 1979	v. H.
1. Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU)	18 388	43,7
2. Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger (GDBA), Schauspieler, Sänger und technisches Personal an Bühnen	9 027	21,4
3. Deutsche Orchestervereinigung (DOV) Instrumental- und Vokalkünstler	6 790	16,1
4. Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler (BGBK)	4 000	9,5
5. Gewerkschaft Deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler (GDMK)	1 401	3,3
6. Deutscher Musikerverband (DMV)	1 218	2,9
7. Internationale Artistenloge (IAL) Berufsverband Show und Unterhaltung	1 047	2,5
8. Schutzverband Bildender Künstler (SBK), Maler, Grafiker u. a.	238	0,6
Gewerkschaft Kunst	42 109	100,0

Aktive Musiklehrer gehen auf die Straße

Gewerkschaftlich organisierte Künstler sind auch bereit, für ihre Interessen aktiv zu werden. Das demonstrierten Anfang März die in der Gewerkschaft Deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler (GDMK) organisierten Musiklehrer. Mehr als 2000 Lehrer von kommunalen Musikschulen – mehr als die GDMK Mitglieder zählt – beteiligten sich in Wuppertal, Hannover, Darmstadt und Stuttgart an einem bundesweiten Aktionstag. Sie protestierten gegen die vom kommunalen Arbeitgeberverband geplante Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Musiklehrer und forderten einen Tarifvertrag.

Programmentwurf des DGB in der Diskussion

Aus der Diskussion über den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms werden auf zahlreichen gewerkschaftlichen Konferenzen Änderungsanträge beschlossen. Im folgenden dokumentieren wir entsprechende Beschlüsse der Bundesjugendkonferenz der IG Metall vom 24. bis 26. April und des Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Kunst, der vom 30. März bis 1. April in München tagte. Außerdem dokumentieren wir Anträge des Bezirkstages der IG Druck und Papier in Düsseldorf, der Ortsdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft HBV in Essen am 16. April und der Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Gießen der IG Metall am 19. April sowie der Vertreterversammlung der Verwaltungsstelle Nürnberg der IG Metall am 26. April. Die in den Anträgen bezeichneten Seitenzahlen beziehen sich auf die vom Bundesvorstand des DGB veröffentlichte Broschüre: Entwurf – Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

12. Jugendkonferenz der IG Metall

Entschließung zum DGB-Grundsatzprogramm (0 1)

Seit dem Beginn der Wirtschaftskrise 1974, der schwersten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik, wurden Massenarbeitslosigkeit und Existenzbedrohung zum Hauptproblem der arbeitenden Bevölkerung. Aufgrund der nach wie vor weitestgehend uneingeschränkten und unkontrollierten wirtschaftlichen Macht konnten die Unternehmer die Auswirkungen der Krise mit Verordnung von Kurzarbeit und massenhaften Entlassungen auf die Beschäftigten abwälzen. In den Betrieben wurde die Krise von den Unternehmern zu stärkerer Disziplinierung der abhängig Beschäftigten und zum Emportreiben der Arbeitsleistung genutzt. Das von ihnen selbst erzeugte Heer der Arbeitslosen haben die Unternehmer und ihre Organisationen zur ständigen Verunsicherung der Belegschaften eingesetzt. Gleichzeitig wurde ein verstärkter Druck gegen Lohnforderungen der Gewerkschaften ausgeübt und ein Abbau der Kaufkraft von Arbeitnehmerhaushalten angestrebt. Unterstützung erhielten die Unternehmerorganisationen durch die bürgerlichen Massenmedien und ihnen nahestehenden Politikern. Von CDU/CSU-Erklärungen bis hin zu Regierungsverlautbarungen wurde versucht, die Gewerkschaften zu einer „zurückhaltenden" Lohnpolitik zu zwingen.

Der Konkurrenz- und Konzentrationsmechanismus des kapitalistischen Wirtschaftssystems führte zu einer steigenden Zahl von Konkursen, vorwiegend von Klein- und Mittelbetrieben. Über diesen Verdrängungsprozeß gingen die Großunternehmen gestärkt aus der Krise hervor. Intensive Rationalisierungsmaßnahmen, zum Teil durch staatliche Investitionszulagen finanziert, trugen einen weiteren Teil zur Wiederherstellung optimaler Kapitalverwertungsbedingungen auf Kosten der abhängig Beschäftigten bei.

Gegen die gewerkschaftlichen Abwehrkämpfe wurde nicht nur die überwiegend arbeitnehmerfeindliche Rechtsprechung des BAG, sondern auch das verfassungswidrige Mittel der Aussperrung wiederholt eingesetzt.

Auch seit dem sogenannten konjunkturellen „Aufschwung" konnte trotz einer Steigerung des Bruttosozialproduktes und Ausweitung der Investitionstätigkeit der Unternehmer keine Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit erreicht werden. Unkontrollierte wirtschaftliche Macht wurde und wird durch Monopol- und Kartellbildung vergrößert. Investitionen dienen auch weiterhin zum überwiegenden Teil technischer Rationalisierung mit einer Vielzahl von negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten bis hin zu Massenentlassungen. Wer immer noch glaubte, daß mit dem konjunkturellen Aufschwung der Wirtschaft auch das Problem Massenarbeitslosigkeit beseitigt sein würde, wurde enttäuscht. Statt dessen ist hohe Dauerarbeitslosigkeit und anhaltende Jugendarbeitslosigkeit festzustellen.

Die Illusionen über einen krisenfrei funktionierenden Kapitalismus und ein ungehindert aufstrebendes Wirtschaftswunder der 50er und 60er Jahre sind ein- für allemal zu Ende. Heute steht der „alte" Kapitalismus mit seinen negativen Folgen für die abhängig Beschäftigten wieder auf der Tagesordnung.

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist nicht in der Lage, die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten dauerhaft zu gewährleisten. Dieses kapitalistische System verhindert permanent, die wissenschaftlich-technische Entwicklung im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung einzusetzen.

Obwohl wissenschaftlich-technische Entwicklung der gesamten Bevölkerung zugute kommen könnte, hat ihre Anwendung unter den gegebenen Bedingungen auch in Zukunft Massenarbeitslosigkeit, erhöhten Lohndruck, zunehmenden Leistungsdruck sowie fortschreitende Dequalifizierung der Arbeit zur Folge. Darüber hinaus wird ihre fortgesetzte Anwendung im Sinne unternehmerischer Profitmaximierung zu einer grundsätzlichen Gefahr für die arbeitenden Menschen und ihre Familien.

Im Interesse der abhängig Beschäftigten fordern die DGB-Gewerkschaften schon seit langem eine Wirtschaftspolitik, in der unter gleichberechtigter Mitbestimmung der Gewerkschaften durch Kontrolle wirtschaftlicher Macht, die Überführung in Gemeineigentum sowie durch investitionslenkende Maßnahmen der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert wird.

Diese Forderungen gilt es im Zeichen der durch die krisenhafte Situation grundlegend veränderten Handlungsbedingungen zu forcieren und zu erweitern. Sie dürfen nicht Mittel unter anderen sein, sondern müssen oberste Priorität in unserer zukünftigen Aufgabenstellung erhalten. Nur ihre Verwirklichung schafft die Voraussetzung für die dauerhafte Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und die langfristige Sicherung der Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Kollegen.

Die heutige Situation zwingt uns, auch die Aussagen über gesellschaftspolitische Fragen zu erweitern. Insbesondere die Problembereiche der Erhaltung und des Ausbaus demokratischer und gewerkschaftlicher Rechte sowie konsequente Positionen zu Frieden und Abrüstung müssen im neuen Grundsatzprogramm einen großen Stellenwert erhalten.

Der im Zeichen der Krise begonnene Versuch der Disziplinierung aktiver Kolleginnen und Kollegen durch

- verstärkte Überwachungspraktiken,
- Entlassung von Gewerkschaftern,
- Berufsverboten,
- den Abbau demokratischer Grundrechte

und der zunehmenden Verketzerung gewerkschaftlicher Forderungen sind Marksteine einer Entwicklung, die die zukünftige ungehinderte Durchsetzung von Kapitalinteressen gewährleisten soll. Aus dieser wirtschaftlichen und politischen Entwicklung müssen die Gewerkschaften in ihrem neuen Grundsatzprogramm die Konsequenzen ziehen.

Inhalt einer fortschrittlichen Konzeption gewerkschaftlicher Politik muß auch die Zurückweisung aller Angriffe auf die Un-

abhängigkeit der Einheitsgewerkschaft sein. Notwendig ist die autonome Formulierung unserer zukünftigen Forderungen und die ausschließliche Vertretung der Interessen der Lohnabhängigen, unabhängig von Regierungen, Parteien und Verbänden. In die Auseinandersetzungen um die Erreichung gewerkschaftlicher Ziele sind alle Mitglieder einzubeziehen, damit eine größtmögliche Durchsetzungskraft erreicht wird.

Deshalb schlägt die 12. Jugendkonferenz der IG Metall vor, folgende grundsätzliche Gewerkschaftsforderungen in den Entwurf des neuen Grundsatzprogrammes des DGB aufzunehmen:

– Für die Durchsetzung des Rechts auf Ausbildung und Arbeit müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

– Die Forderung nach voller paritätischer Mitbestimmung in allen privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen muß bestehen bleiben.

Nur dadurch ist die Möglichkeit gegeben, Unternehmerentscheidungen, wie z. B. Rationalisierungsmaßnahmen oder direkte personalpolitische Maßnahmen, die zu Lasten der abhängig Beschäftigten getroffen werden sollen, zu verhindern. Wirksame Mitbestimmung muß eine Kontrolle der gesamten Unternehmenspolitik beinhalten.

– Um auf Unternehmerpolitik maßgeblichen Einfluß nehmen zu können, ist eine effektive Investitionslenkung mit den entsprechenden Mitbestimmungsmöglichkeiten der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung notwendig.

– Es sind Wirtschafts- und Sozialräte auf überbetrieblicher Ebene einzurichten, die die Kontrolle und Korrektur volkswirtschaftlicher Planungen im Interesse der abhängig Beschäftigten zur Aufgabe haben müssen.

– Die Überführung der Schlüsselindustrien, markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen und der Großbanken und Versicherungen in Gemeineigentum bei demokratischer Kontrolle durch die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften ist angesichts des rücksichtslosen Machtmißbrauchs der Großunternehmen, Konzerne und Großbanken notwendig. Die Überführung solcher Unternehmen in Gemeineigentum ist ebenfalls eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen, gegen die Macht des Kapitals gerichteten Politik.

– Frieden und Abrüstung sind eine der grundsätzlichsten und ältesten Forderungen der Arbeiterbewegung. Krieg und Aufrüstung gefährden die Existenz sowie die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der abhängig Beschäftigten. Deshalb treten wir für Entspannung und effektive Abrüstung ein. Dazu gehört der schrittweise Abbau des Rüstungsetats mit einer Umorientierung der Produktion in den Rüstungsbetrieben zur Sicherung der Arbeitsplätze. Die Herstellung und Stationierung atomarer, biologischer und chemischer Waffen ist grundsätzlich abzulehnen.

– Die Gewerkschaften verteidigen das Grundrecht, den Kriegsdienst zu verweigern. Dieses Recht darf nicht durch Gewissensprüfungen irgendeiner Art eingeschränkt werden.

– Die Sicherung und der Ausbau demokratischer und gewerkschaftlicher Rechte ist zur Weiterentwicklung der Demokratie notwendig. Deshalb sind Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte des einzelnen, z. B. durch Datenerfassungssysteme, die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Berufsverbote u. a., die Anwendung der Aussperrung sowie die Demontage der Rechte betrieblicher Interessenvertretungsorgane zu verhindern. Dazu gehört auch die konsequente Anwendung geltenden Rechts, alle neofaschistischen Gruppen und Aktivitäten zu verbieten.

Die Delegierten der 12. Jugendkonferenz der IG Metall werden aufgefordert, diese grundsätzlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Forderungen innerhalb der Gesamtorganisation zur Diskussion zu stellen.

Die Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall und der Jugendausschuß werden aufgefordert, auf der Grundlage dieser Aussagen Anträge zum DGB-Grundsatzprogrammentwurf zu formulieren und über den Gewerkschaftstag der IG Metall sowie über den DGB-Bundesjugendausschuß an den außerordentlichen DGB-Kongreß 1981 zu richten.

In diesen Anträgen soll u. a. enthalten sein:

a) die Ablehnung der in der Präambel des Entwurfs für das DGB-Grundsatzprogramm enthaltene Festlegung der Gewerkschaften auf ein nicht näher definiertes Gesamtwohl;

b) die Forderung nach Streichung des letzten Abschnittes der Präambel, in dem die „innere Sicherheit" als Voraussetzung für eine freiheitliche Entwicklung genannt wird;

c) die Forderung, daß in der Präambel bei der Beschreibung der Einheitsgewerkschaft der Halbsatz gestrichen wird, in dem die in der Einheitsgewerkschaft zusammengeschlossenen politischen Strömungen der Arbeiterbewegung auf die „freiheitlich-sozialistischen und christlich-sozialen" Strömungen eingeengt werden;

d) die Ergänzung der Aussage zur Jugend in der Präambel. Diese Aussage muß deutlich machen, daß der DGB der Jugend neben aktiver Unterstützung auch Raum für politisches Denken und Handeln bietet. Die arbeitende Jugend ist Teil der Arbeiterschaft, die Gewerkschaftsjugend Teil der Gewerkschaftsbewegung. Begründung:

zu a) Mit der Doppelorientierung auf die Interessenvertretung der Arbeitnehmer einerseits und auf das „Gesamtwohl" andererseits bekommt das Grundsatzprogramm eine widersprüchliche Aussage. Feststellungen und Aussagen in der Präambel, die vom Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ausgehen, werden mit der gleichzeitigen Orientierung auf ein „Gesamtwohl" abgeschwächt. Diese Widersprüchlichkeit ist ebenso abzulehnen wie im Betriebsverfassungsgesetz § 2 die Feststellung, daß der Betriebsrat „zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammenarbeiten soll".

zu b) Die Berufung auf die „innere Sicherheit" im DGB-Grundsatzprogrammentwurf ist äußerst problematisch. Werden doch von staatlicher Seite unter Zuhilfenahme dieses Begriffs Berufsverbote verhängt und Betriebsräte und Jugendvertreter vom Verfassungsschutz bespitzelt. Die Übernahme dieser Formulierung könnte den Eindruck erwecken, der DGB und seine Gewerkschaften würden diese Politik mittragen. Daher sollte die Passage zur „inneren Sicherheit" aus dem Entwurf gestrichen werden.

zu c) Die historischen Traditionen und politischen Richtungen der Arbeiterbewegung haben viele Wurzeln. Auch die sozialistischen und christlich-sozialen Wurzeln waren differenziert. Jedoch nicht das Trennende, sondern die bitteren Erfahrungen der Weimarer Republik und die Zerschlagung der Gewerkschaften durch den Faschismus führten nach 1945 zur Gründung der Einheitsgewerkschaft. Dazu bekannten sich Gewerkschafter aller politischen Richtungen. Nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame stärkt diese Organisation. Angesichts der Tatsache, daß in der Einheitsgewerkschaft Arbeiter, Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen weltanschaulichen Haltungen und Meinungen vereint sind, ist die Wahrung der Toleranz bei gleichzeitiger Betonung der notwendigen Unabhängkeit der Gewerkschaften unabdingbar.

zu d) Der Entwurf des Grundsatzprogramms bleibt hinter den Aussagen des Grundsatzprogramms von 1963 zurück und schließt die Erfahrungen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit der letzten Jahre aus. Für die Gewerkschaften kann es nicht ausreichend sein, die Jugend lediglich zur Mitarbeit aufzufordern.

Gewerkschaft Kunst

Kunst und Kultur

Die Absätze 1 bis 5 erhalten folgende Fassung:

Kulturpolitik ist für die Gewerkschaften Teil einer Gesellschaftspolitik, die darauf gerichtet ist, humane, sozial gerechte und demokratische Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle zu schaffen und zu erhalten.

Die Kulturpolitik der Gewerkschaften dient dem Ziel, kulturelle Initiativen, insbesondere der Arbeitnehmer, zu fördern und den Arbeitnehmern die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft sowie ihre kulturelle Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Die Tradition der Arbeiterkultur soll gepflegt und weiterentwickelt werden.

Kunst und kulturelle Aktivitäten müssen sich in einem Klima geistiger Freiheit und unbeeinträchtigt von staatlicher Bevormundung und jeder Form von Zensur entfalten können. Kunst muß frei sein. Kunst und kulturelle Aktivitäten dienen der schöpferischen Entfaltung des Menschen und dürfen nicht einer Minderheit vorbehalten bleiben. Der Staat ist verpflichtet, die Künste auch materiell zu fördern.

Die Gewerkschaften treten allen Versuchen entgegen, die Kunst und kulturelle Aktivitäten einem Rentabilitätsgedanken zu unterwerfen. Die bestehenden kulturellen Einrichtungen sind zu erhalten und so auszubauen, daß sie ihren Anforderungen gerecht werden können. Darüber hinaus sind auch die sich außerhalb der etablierten Kultureinrichtungen entwickelnden Ansätze einer kulturellen Breitenarbeit stärker als bisher zu unterstützen. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen zu fördern, die das Ziel haben, Arbeitnehmer kulturell zu aktivieren, an ihren Bedürfnissen anzuknüpfen und ihr kulturelles Niveau zu steigern. Die Mitgestaltung des kulturellen Lebens durch bisher benachteiligte Gruppen ist besonders zu fördern. Dabei müssen kulturelle Inhalte verständlich gemacht, ein Begriff von ästhetischer Qualität aufgebaut und dadurch Selbständigkeit in der Kritik entwickelt werden.

In allen Kultureinrichtungen ist die Mitbestimmung der Beschäftigten durchzusetzen. Die Gewerkschaften treten für die soziale Sicherheit aller Künstler ein. Sie fordern eine durchgreifende Reform der Künstlerausbildung. Die Künstler sollen beruflich besser qualifiziert und auch in die Lage versetzt werden, ihre gesellschaftliche Stellung zu erkennen und die sich daraus ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Einrichtungen der Künstlerweiterbildung sind zu fördern.

Die Absätze 6 bis 8 bleiben unverändert.

Vertreterversammlung der IG Metall, Verwaltungsstelle Nürnberg

Neuer Abschnitt „Sicherheit und Abrüstung"

Zwischen Abschnitt 22 „Umweltschutz" und Abschnitt 23 „Internationale Sozialpolitik" wird der folgende Text als Abschnitt 23 neu eingefügt; der bisherige Abschnitt 23 wird 24, usw.

„Entspannung und Zusammenarbeit sowie weltweite kontrollierte Abrüstung sind elementare politische Schritte im Interesse der arbeitenden Menschen und zur Sicherung von Frieden, Demokratie und Fortschritt in allen Ländern.

Beim Stand der Aufrüstung in Ost und West setzen ernsthafte Abrüstungsschritte die Begrenzung der Rüstungshaushalte voraus. Damit die Politik nicht ständig unter den Druck neuer „Sachzwänge" gerät, ist die Erforschung und Entwicklung neuer Rüstungstechnologien zu verbieten.

23. Sicherheit und Abrüstung

Eine Politik der Entspannung und Abrüstung setzt ein Mindestmaß an gegenseitigem Vertrauen voraus. Zwischen Staatengruppen mit gegensätzlichen Ideologien und unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen entsteht bei fortdauernden machtpolitischen Gegensätzen und angesichts historischer Erfahrungen Vertrauen nur zögernd in einem von Rückschlägen unterbrochenen Prozeß.

Die Gewerkschaften sind aufgefordert, in diesem Prozeß ihren Beitrag einzubringen. Sie setzen sich ein für eine verstärkte sachliche Information der Menschen über alle mit Rüstung und Abrüstung zusammenhängenden Fragen. Dies gilt insbesondere für den Zusammenhang von Rüstung, Rüstungsexport und Arbeitsplätzen sowie für das Verhältnis Rüstungskosten und Entwicklungshilfe.

Die Gewerkschaften befürworten Überlegungen bezüglich einer Sondersteuer auf Rüstungsausgaben und Rüstungsexporte, aus der zusätzliche Entwicklungshilfe geleistet wird.

Die Gewerkschaften unterstützen alle Vereinbarungen und Maßnahmen, die bei internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen zur Verminderung von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln, konventionellen Waffen, Rüstungsexporten und zur Reduzierung von Truppen und Rüstungsausgaben getroffen werden.

Sie setzen sich ein für den Ausbau der Friedensforschung und für Überlegungen und Maßnahmen, die eventuelle negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von Abrüstungsschritten in den einzelnen Ländern vermeiden helfen.

Die Gewerkschaften sind gegen die unterschiedliche Behandlung von Wehrdienst- und Ersatzdienstleistenden und setzen sich nachdrücklich ein für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern ohne Prüfungsverfahren."

Präambel

Der Abschnitt zum Thema „Abrüstung", Seite 7, 5. Absatz, erhält folgenden Wortlaut:

„Die umfassende Sicherung des Friedens ist ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften. Sie muß auch vorrangiges Ziel internationaler Politik sein. Selbst lokale Krisenherde bergen heute in sich die Gefahr einer weltweiten Katastrophe. Der anhaltende Rüstungswettlauf hat den Frieden nicht sicherer gemacht. Durch die umfangreichen ständig steigenden Rüstungsausgaben werden Mittel gebunden, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der ganzen Welt dringend erforderlich sind.

Die Gewerkschaften fordern deshalb das Verbot der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung, der Anwendung und der Weitergabe atomarer Waffen und anderer Massenvernichtungsmittel; die Einstellung des Wettrüstens; den Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West, insbesondere das Verbot der Erforschung, Entwicklung und Einführung von Satellitenwaffen, Strahlenwaffen und anderen neuen Waffentechnologien, sowie das Einfrieren der Rüstungshaushalte in allen Länder als erste Schritte auf dem Wege zur allgemeinen und kontrollierten Abrüstung."

Präambel

Wiederaufnahme der Toleranz

Der folgende, im Grundsatzprogramm von 1963 enthaltene Satz: „Sie (der DGB und seine Gewerkschaften) bekräftigen ihre Entschlossenheit zu weltanschaulicher, religiöser und politischer Toleranz" ist im Entwurf nicht mehr enthalten. Er soll wieder aufgenommen werden und zwar auf Seite 6, vierter Absatz nach dem Satz: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen".

Begründung: Ohne Toleranz kann die Idee der Einheitsgewerkschaft, in der Vertreter unterschiedlicher weltanschauli-

cher Richtungen vereinigt sind (z. B. Marxisten und Christen) nicht existieren. Es ist deshalb besonders notwendig, wenn wir Wert auf die Betonung Unabhängigkeit der Gewerkschaften legen, auch wieder den Begriff Toleranz aufnehmen. Das eine ist ohne das andere nicht machbar.

Präambel

Entwicklung der Machtverhältnisse in der Bundesrepublik

Der folgende, im Grundsatzprogramm von 1963 enthaltene Satz: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt" ist im neuen Entwurf dahin geändert: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat die alten Besitz- und Machtverhältnisse nicht wesentlich geändert". Es muß der Satz von 1963 wieder aufgenommen werden (Seite 6, sechster Absatz, 1. Satz).

Begründung: Die Entwicklung der Machtverhältnisse in der Bundesrepublik hat sich seit 1963 sogar zum negativen verändert. Deshalb ist es um so notwendiger, diesen Passus zu übernehmen.

Präambel

Wirtschaftsordnung

Im 5. Abschnitt Seite 5 erhält der letzte Satz folgenden Wortlaut: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel sind zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen, wenn unter den Bedingungen des Privateigentums in der Marktwirtschaft Vollbeschäftigung und qualitatives, ökologisch ausgewogenes Wirtschaftswachstum nicht gewährleistet werden kann."

Präambel

Entstehung der Einheitsgewerkschaft

In der Entschließung M 9 der 12. Jugendkonferenz der IG Metall heißt es zu diesem Problem: „Erhalten werden muß die Einheitsgewerkschaft mit ihren drei großen Strömen der deutschen Arbeiterbewegung. Nämlich der christlichen Soziallehre/Sozialethik, des wissenschaftlichen Marxismus sowie des Reformismus."

Bisher: (Seite 6, 1. Absatz) Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammenzuführen.

Neuvorschlag: „Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt."

Präambel

Streichung des Begriffs „innere Sicherheit"

Der drittletzte Absatz der Präambel des Entwurfs (Seite 8), der sich mit der „inneren Sicherheit" beschäftigt, ist im zweiten Satz dieses Passus zu ändern: „Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit muß der Staat aber gewährleisten, daß die Grundrechte unangetastet bleiben und wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der Verfassung sich ständig vollziehen können."

Präambel

Der DGB und ausländische Arbeitnehmer

Der nachstehende Satz aus dem Entwurf der Präambel (Seite 7, 10. Absatz) ist zu ändern.

Bisher: Der Deutsche Gewerkschaftsbund hilft den ausländischen Arbeitnehmern bei der Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Neuvorschlag: Der Deutsche Gewerkschaftsbund kämpft mit den ausländischen Arbeitnehmern für die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen und die volle Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

Begründung: Die ausländischen Kolleginnen und Kollegen sind fester Bestandteil der Gewerkschaftsbewegung und treten seit Jahren aktiv in Betrieben und in den Gewerkschaften für ihre Rechte ein. Sie brauchen keine Hilfe im landläufigen Sinne, es schadet nichts, wenn in diesem Absatz der kämpferische Aspekt der Gewerkschaften herausgestellt wird.

Präambel

Jugendprobleme

Es wird folgende Ergänzung vorgeschlagen (Seite 7, 11. Absatz):

„Bei der Interessenvertretung der arbeitenden und lernenden Jugend gewährt der DGB der Gewerkschaftsjugend seine tatkräftige Unterstützung."

Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Der 1. Abs. im Punkt 2 (Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Seite 14) sollte geändert werden.

Bisher: Eines der charakteristischen Merkmale der modernen Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht – zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken, sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich – ständig. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern.

Neuvorschlag: Eines der charakteristischen Merkmale der kapitalistischen Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes geführt hat. Dies führte zum Mißbrauch wirtschaftlicher Macht, zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken, sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern.

Begründung: Mißbrauch wirtschaftlicher Macht der Multis ist keine Gefahr für die Zukunft, sondern eine täglich spürbare Realität.

Verkürzung der Arbeitszeit

Der letzte Absatz im Punkt 5 („Vollbeschäftigung"), Seite 13, sollte aussagekräftiger gestaltet werden, und zwar wie man sich konkret die Arbeitszeitverkürzung vorstellt.

Es wird folgende geänderte Fassung vorgeschlagen:

„Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit und leistet einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Verringerung der Arbeitsbelastung. Sie verbessert damit die Voraussetzungen für die Beteiligung der Arbeitnehmer . . ."

Öffentliche und freie Gemeinwirtschaft

Der letzte Absatz im Punkt 13 (öffentliche und freie Gemeinwirtschaft), Seite 18, ist folgendermaßen zu ändern:

Die wachsende Bedeutung der friedlichen Nutzung der Kernenergie erfordert die Überführung aller mit der Erforschung, Entwicklung, Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Kernbrennstoffen tätigen Unternehmen in Gemeineigentum und eine strenge Kontrolle . . ."

Begründung: Industriezweige, die mit einem so hohen Gefahrenrisiko wie die Kernenergie verbunden sind, dürfen nicht dem Profitstreben privater Unternehmen überlassen werden. Private Unternehmen sind – wie vielfältige Erfahrungen zeigen – nicht bereit, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und der Bevölkerung in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Das trifft in besonderem Maße auf die Kernenergie zu. Aus diesem Grunde reicht die Forderung nach staatlichem Eigentum, wie sie im Entwurf enthalten ist, nicht aus. Notwendig ist vielmehr, um das Gefahrenrisiko so gering wie möglich zu halten und darüber hinaus konservativen Kräften den Zugang zur Produktion von Atomwaffen zu versperren, die Überführung der Kernenergie in Gemeineigentum unter demokratischer Kontrolle, an der die Gewerkschaften maßgeblich beteiligt sind.

Vertreterversammlung der IG Metall, Verwaltungsstelle Gießen

Präambel

1. In der Präambel, Seite 5: Absatz 2 wird dem Absatz 8 auf Seite 5 nachgestellt.

2. Dieser Absatz erhält folgenden Wortlaut (die kursiv gedruckten Sätze entsprechen den Formulierungen im Entwurf):

Die Gewerkschaften bekennen sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Mehrparteiensystem. Sie setzen sich gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr. Die Veränderungen des Grundgesetzes in der Vergangenheit haben gegen den Widerstand der Gewerkschaften bereits zu einer erheblichen Einschränkung der Grundrechte geführt. Alle Versuche, diese Entwicklung hin zur weltanschaulichen oder politischen Intoleranz durch weitere Verfassungsänderungen, einfache Gesetzgebung, schlichte Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung fortzusetzen, werden von den Gewerkschaften entschieden bekämpft. *Dabei stützen sie sich, falls erforderlich – auf das Widerstandsrecht der Verfassung.*

3. In der Präambel, Seite 8, Absatz 2: wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Zu 1: Durch die Umstellung des Absatzes 2 nach dem Absatz 8 werden die Aussagen zum Grundgesetz mit den Grundrechten begonnen. Dies entspricht auch der Systematik der Verfassung, denn die organisatorischen Artikel zur Demokratie folgen erst nach den Grundrechten.

Zu 2: Die Demontage des Grundgesetzes ist uns in Erinnerung (Wiederbewaffnung / Notstandsgesetze). Unsere Niederlagen führen uns nicht zur Resignation, sondern zum verstärkten Widerstand. Die neuen Verfahren der Grundgesetzaushöhlung (Berufsverbote / Aufbau eines gegen die Arbeitnehmer gerichteten Sicherheitsapparates) ohne Verfassungsänderung führen zur Einschüchterung, Angst und Duckmäusertum, zu einer „Bundesrepublik ohne Demokraten". Diese Entwicklung muß in der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms angesprochen werden. Der alte Absatz 2 auf der Seite 5 bietet für diese Ergänzung der Präambel den Rahmen.

Präambel

Es wird beantragt, die Präambel, Seite 6, erster Absatz folgendermaßen zu ändern:

Die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung haben verschiedene Wurzeln. Sie wurden in der Einheitsgewerkschaft zusammengeführt. Die bitteren Erfahrungen des Faschismus spielten hierbei eine entscheidende Rolle. Sie verbieten konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Die innergewerkschaftliche Willensbildung schließt die Toleranz gegenüber Andersdenkenden ein.

Begründung: Die historischen Traditionen und politischen Richtungen der Arbeiterbewegung haben viele Wurzeln. Auch die sozialistischen und christlich-sozialen Wurzeln waren differenziert. Jedoch nicht das Trennende, sondern die bitteren Erfahrungen der Weimarer Republik und die Zerschlagung der Gewerkschaften durch den Faschismus führten nach 1945 zur Gründung der Einheitsgewerkschaft. Dazu bekannten sich Gewerkschaften aller politischen Richtungen. Nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame stärkt diese Organisation. Angesichts der Tatsache, daß in der Einheitsgewerkschaft Vertreter unterschiedlicher weltanschaulicher Strömungen vereint sind, ist die Wahrung der Toleranz bei gleichzeitiger Betonung der notwendigen Unabhängigkeit der Gewerkschaften unabdingbar.

Begriff „Gesamtwohl"

Der in der Präambel und in den einzelnen Abschnitten des Entwurfs des DGB-Grundsatzprogrammes mehrfach verwendete Begriff „Gesamtwohl" ist ersatzlos zu streichen, indem:

1. in der Präambel, Seite 6, drittletzter Absatz, Zeile 7 und 8 der Halbsatz „. . . und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohles" gestrichen wird und

2. auf der Seite 7 in der Präambel, letzter Absatz, letzter Satz „. . . darauf haben die Gewerkschaften . . . um so mehr Anspruch, als ihre Bestrebungen über die Interessenvertretung hinaus dem Gesamtwohl dienen" ebenfalls gestrichen wird.

Begründung: Mit der Doppelorientierung auf die Interessenvertretung der Arbeitnehmer einerseits und auf das „Gesamtwohl" andererseits bekommt das Grundsatzprogramm eine widersprüchliche Aussage. Die in der Präambel (Seite 4, 3. Absatz) enthaltene Feststellung, daß die „sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt" werden und „den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen . . . stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen . . . gegenüber", wird mit der gleichzeitigen Orientierung auf das „Gesamtwohl" abgeschwächt. Diese Widersprüchlichkeit ist ebenso abzulehnen, wie im BetrVG, § 2, die Feststellung, daß der Betriebsrat „zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebes" mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammenarbeiten soll. (Bei einem Anfang Dezember 1979 stattgefundenen Gespräch zwischen dem DGB-Bundesvorstand und Bundespräsident Carstens hat dieser die im Programmentwurf vorgesehene Orientierung auf das „Gesamtwohl" als besonders „positiv" bezeichnet. Auch bei den Unternehmerverbänden wird die Ausrichtung auf das „Gesamtwohl" bei gleichzeitiger Kritik des Entwurfs lobend bewertet).

Jugend

In der Präambel ist der Absatz 9, Seite 7, des Entwurfs zum Grundsatzprogramm durch folgenden Wortlaut zu ergänzen:

Die Lage der Jugendlichen ist vielfach noch schlechter als die Lage der Arbeitnehmer insgesamt. Um diese zu verbessern, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund insbesondere die arbeitende Jugend zur aktiven Mitarbeit in der Gewerkschaftsbe-

wegung auf. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fördert und unterstützt tatkräftig die Aktivität der Jugend und bietet ihr als integrierter Bestandteil der Gesamtorganisation Raum zu politischem Denken und Handeln.

Begründung: Der Entwurf des Grundsatzprogrammes bleibt hinter den Aussagen des Grundsatzprogrammes von 1963 zurück und negiert die Erfahrungen gewerkschaftlicher Jugendarbeit der letzten Jahre. Für Gewerkschaften kann es nicht ausreichend sein, die Jugend lediglich zur Mitarbeit aufzufordern. Es kommt vielmehr darauf an, die Jugend in die aktive Gewerkschaftsarbeit einzubeziehen,

– da die Jugendlichen die aktiven Mitglieder von morgen sind,

– da sich die Lage der Jugendlichen und ihre Chancen im Arbeitsleben vielfach verschlechtert haben,

– da die Jugendlichen ihre Interessen ohne Unterstützung der erwachsenen Kollegen und der Gewerkschaften nicht durchsetzen können,

– da die Interessen der Jugendlichen mit denen der Erwachsenen in entscheidenden Fragen gleich sind.

Frauen

In der Präambel ist der Absatz 10, Seite 7 des Entwurfs zum Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:

Die Benachteiligung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen verstößt gegen den grundgesetzlichen Auftrag. Der DGB kämpft in gewerkschaftlicher Tradition für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen, die nur zu erreichen ist, wenn der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit aufgehoben wird. Die Gleichstellung der Geschlechter muß von Männern und Frauen gemeinsam erkämpft werden.

Begründung: Die Aussagen zur Situation der Frauen in der Bundesrepublik im Entwurf des DGB-Grundsatzprogrammes bleibt in seiner Kürze weit hinter dem Diskussionsstand der letzten Jahre in den DGB-Gewerkschaften zurück. Ein Dokument dieser Diskussion sind die von der 10. Frauenkonferenz der IG Metall im Juni 1979 einstimmig beschlossenen 12 Thesen zur Frauenarbeit. Wichtige Aussagen dieser Thesen sind:

– die Benachteiligung der Frauen verstößt gegen den Auftrag des Grundgesetzes;

– die Gleichstellung der Frauen kann nur gemeinsam von Männern und Frauen durchgesetzt werden – deshalb ist gewerkschaftliche Frauenarbeit ein Teil der Gewerkschaftsarbeit;

– die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen (wie auch die der Männer) ist nur zu erreichen, wenn der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit aufgehoben wird.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Aussage in der Präambel soll dem Rechnung getragen werden.

Grundlagen des Wirtschaftens

1. Im Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms sind im Abschnitt 4, „Grundlagen des Wirtschaftens" (Seite 12) die ersten zwei Absätze zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren in der Bundesrepublik (Ausbildungsmisere, Scheitern der Berufsbildungsreform, wirtschaftliche Krise, Inflation, Arbeitslosigkeit, Rationalisierung gegen die abhängig Beschäftigten, Auseinanderklaffen von Produktion und Absatzmöglichkeiten usw.) machte den Krisencharakter und die zunehmend Krisenhaftigkeit des ausschließlich am Profit orientierten und auf dem Konkurrenzkampf aufbauenden Wirtschaftssystems in der Bundesrepublik schlagartig wieder deutlich.

Es wurde offenkundig, daß die Interessen von Kapital und Arbeit unvereinbar sind, daß sich die Interessengegensätze zunehmend verschärfen und die Arbeitsplatzsicherheit, Sicherung des Lebensstandards, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen usw. im Wirtschaftssystem der Bundesrepublik immer weniger gewährleistet sind. Die abhängig Beschäftigten tragen die Krisenlasten des Wirtschaftssystems in der Bundesrepublik. Die Richtigkeit und Notwendigkeit der Verwirklichung der gesellschaftspolitischen Forderungen des DGB:

– paritätische Mitbestimmung in Betrieb und Gesellschaft,

– öffentliche Kontrolle und je nach Umfang und Bedeutung Überführung von Schlüsselindustrien, Banken, Versicherungen und anderen marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum,

– volkswirtschaftlicher Rahmenplan und Investitionslenkung,

kann nicht deutlicher bewiesen werden. Ohne eine Änderung der wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen Machtverhältnisse zugunsten der abhängig Beschäftigten ist eine sichere Zukunft der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Auszubildenden nicht erreichbar.

2. Die im 3. Absatz des gleichen Abschnitts 4 folgenden Punkte sind wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

1. Punkt

jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an sozialer Sicherheit, Selbstverantwortung und Freiheit gewährleisten,

2. Punkt

ihn an der Gestaltung der Wirtschaft entsprechend seiner Stellung im Produktionsprozeß beteiligen,

3. Punkt

ihm einen Arbeitsplatz unter menschenwürdigen Bedingungen zu sichern.

Begründung: Die gesamten Abschnitte, die im Entwurf des DGB-Grundsatzprogrammes der Wirtschaftspolitik gewidmet sind (4. bis 11.), verzichten auf eine Beurteilung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Entwicklung der Bundesrepublik im letzten Jahrzehnt. Auf Gewerkschaftstagen und auch DGB-Kongressen ist diese Entwicklung jedoch konkret analysiert und Grundsatzforderungen der Gewerkschaften sind konkretisiert worden. Im neuen DGB-Grundsatzprogramm kann an diesen Erfahrungen der organisierten Arbeitnehmer nicht vorbeigegangen werden. Deshalb soll im einleitenden Abschnitt zur Wirtschaftspolitik des DGB-Grundsatzprogrammes (4. Grundlage des Wirtschaftens – Seite 12) eine entsprechende Ergänzung eingesetzt werden. Der Text dieser Ergänzung ist aus dem als Material beschlossenen Antrag 6 – „Grundsätzliche DGB-Position" – des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses, der im Mai 1978 in Hamburg stattfand, entnommen.

HBV-Ortsdelegiertenkonferenz Essen

Präambel

In der Präambel des Grundsatzprogrammentwurfs soll in dem Absatz, der mit „Die Einheitsgewerkschaft hat ..." beginnt, der eingeschobene Halbsatz „vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen", gestrichen werden.

Begründung: Die Entstehung der deutschen Einheitsgewerkschaft hat alle weltanschaulichen Richtungen zur gemeinsamen Durchsetzung der Interessen der Arbeitnehmer in einer Organisation zusammengefaßt. Die besondere Heraushebung des freiheitlich-sozialistischen und des christlich-sozialen Teils der Arbeitnehmerbewegung läßt unberücksichtigt, daß der Großteil der organisierten Arbeitnehmer sich nicht gleichzeitig auch parteipolitisch in den besonders hervorgehobenen Arbeitnehmerrichtungen organisiert hat.

Präambel

In der Präambel des Grundsatzprogrammentwurfs soll der Satz, „Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.", gestrichen werden.

Begründung: Die Einheitsgewerkschaft soll für alle Arbeitnehmer offen bleiben, die die Satzung und Beschlüsse der Gewerkschaften anerkennen, unabhängig davon, welche Weltanschauung sie vertreten oder welcher Partei, Religion oder Nationalität sie angehören. Jedes Mitglied, das sich aktiv für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzt, hat somit auch das Recht, unter Beachtung der obigen Grundsätze gewerkschaftliche Ehrenämter zu bekleiden. Es ist aufgrund der Meinungsvielfalt in einer Gewerkschaft nicht möglich, einen Mißbrauch der Gewerkschaften durch „Ideologie" festzustellen. Nur Taten gegen die Einheitsgewerkschaft können belegt werden.

Im drittletzten Absatz der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms (Entwurf) ist der Satz „Die innere Sicherheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit", ersatzlos zu streichen.

Im folgenden Satz ist das Wort „aber" zu streichen.

Begründung: Im Entwurf des Grundsatzprogramms wird mehrfach darauf verwiesen, daß sich die Tätigkeit des DGB vollzieht auf der Grundlage unserer Verfassung. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit im Rahmen des Grundgesetzes ist somit eine Selbstverständlichkeit. Nicht die innere Sicherheit an sich ist eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Sie darf nur eingebettet gesehen werden in den Rahmen der anderen Aussagen der Verfassung.

Eine undifferenzierte Aussage des DGB zur „inneren Sicherheit" würde nur jenen Kräften Vorschub leisten, die unter dem Deckmantel der „inneren Sicherheit" verfassungsmäßige Rechte des Bürgers einschränken bzw. abbauen. Erinnert sei an die Bespitzelung von Gewerkschaftsfunktionären und Betriebsräten, an einige Diskussionen um den Stahlarbeiterstreik oder an den oftmaligen Mißbrauch des Datenschutzgesetzes. Auch dies geschah mit der Begründung der „inneren Sicherheit".

Der zweite Satz in diesem Absatz – bei Streichung des Wortes „aber" – gibt die Stellung des DGB zur Sicherheit deutlich wieder.

Vollbeschäftigung

Der letzte Absatz des Punktes 5. (Vollbeschäftigung), der mit „Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung" beginnt, soll wie folgt geändert werden:

„Die Arbeitszeit ist zu verkürzen. Dies kann in der für die Arbeitnehmer günstigsten Verkürzungsform wie z. B. Verkürzung der Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit geschehen. Die Arbeitszeit muß bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich verkürzt werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit."

Begründung: In den Auseinandersetzungen um den Einsatz von neuen Technologien, bei der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und bei sämtlichen Humanisierungsbestrebungen hat die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung einen großen Stellenwert eingenommen. Dies hat durchgängig durch die Einzelgewerkschaften zu konkreten Forderungen zur Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Auch der DGB hat genaue Formen in seinem im Juni 79 vorgelegten Aktionsprogramm beschrieben. Diese gewerkschaftliche Diskussion muß ihren Niederschlag in genaueren Formulierungen des Grundsatzprogrammes finden.

Bezirkstag der IG Druck und Papier in Düsseldorf

Präambel

In der Präambel soll es auf Seite 6 im ersten Absatz heißen: „Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung nach den Verfolgungen in der Nazizeit, nach dem gemeinsam erfahrenen Leid in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern in einer einheitlichen Organisation zusammengeführt. Die Einheitsgewerkschaft erübrigt konkurrierende Organisationen."

Begründung:
Wir sind der Auffassung, daß es keiner Hervorhebung einzelner Strömungen bedarf, wenn es um die Betonung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung geht.

Presse, Funk, Fernsehen

Unter Punkt 29, Presse, Funk und Fernsehen sollte unbedingt im zweiten Absatz hinter der Formulierung „Eine Zensur findet nicht statt" angefügt werden:

„Der sogenannte Tendenzschutzparagraph 118 im Betriebsverfassungsgesetz muß abgeschafft werden."

Hinter dem fünften Absatz sollte eingefügt werden:

„Die Presse darf nicht für Rassismus, Kriegshetze und faschistische Propaganda mißbraucht werden."

Begründung:
Bei den hier aufgestellten Forderungen handelt es sich um unverzichtbare Punkte in einem Grundsatzprogramm, die seit Jahren viele Gewerkschaftstage beschäftigt haben.

Frauen stehen zusammen und gehen vorwärts

Die 7. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier, die Ende März in Springen stattfand, konnte eine positive Bilanz ziehen. Knapp 28 000 Frauen aus dem gesamten Organisationsbereich sind heute in der Gewerkschaft organisiert. Durch ihr gewerkschaftliches Engagement konnten sie bei den Wahlen zu den Betriebsräten und als Vertrauensleute bessere Ergebnisse erzielen als in den vergangenen Jahren. Gegenwärtig soll die Aktion „Zusammenhalt bringt Sicherheit" dazu beitragen, in Schwerpunktbetrieben neue Mitglieder für die Gewerkschaft zu gewinnen. Einen zentralen Stellenwert maß die Konferenz dem Kampf um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit bei. Für zahlreiche Frauen konnte durch den gewerkschaftlichen Einsatz bereits die Höhergruppierung erreicht werden. Dort, wo – zum Beispiel bei Foto-Heinze – im Betrieb selbst kein positives Ergebnis erzielt werden konnte, ha-

ben es die Frauen durch ihre Klage und durch Aktionen in der Öffentlichkeit erreicht, daß die Lohndiskriminierung stärker in den Blickpunkt gerückt ist. Aber die Delegierten der Bundesfrauenkonferenz beschäftigten sich nicht ausschließlich mit Problemen, die sich aus der Situation der berufstätigen Frauen ergeben. Die Anträge bringen zum Ausdruck, daß sich die Frauen der IG Druck und Papier für die gewerkschaftlichen Forderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen einsetzen. Im folgenden dokumentieren wir einige dieser Anträge. R. B.

Frauen in die Bundeswehr? Wir sagen nein (A 49)

In den letzten Monaten wird in der Öffentlichkeit verstärkt die Möglichkeit der Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr diskutiert. Allen Versuchen in diese Richtung muß der gewerkschaftliche Widerstand entgegengesetzt werden. Die Delegierten sprechen sich gegen jede Form der Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr aus und erinnern an das gewerkschaftliche Ziel, Konflikte friedlich zu lösen und die Abrüstung voranzutreiben. Diesem Ziel würde eine Ausweitung der Dienstpflicht widersprechen. Auch die Bestrebungen, Frauen auf freiwilliger Basis in den Bereich der Bundeswehr einzubeziehen, lehnen wir ab. Einmal stellen sie den ersten Schritt in Richtung allgemeine Dienstpflicht dar, und zum anderen könnte die derzeitige Berufs- und Ausbildungsnot der Frauen ausgenutzt werden. Außerdem besteht die Gefahr, daß notwendige Dienstleistungen im öffentlichen Dienst durch diese billigeren Arbeitskräfte übernommen und „reguläre" Arbeitsplätze abgebaut werden.

In dieser Frage geht es keineswegs darum, die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten durchzusetzen. Im Gegenteil, hier wird das berechtige Streben nach Gleichberechtigung mißbraucht. Denn es ist absurd, anzunehmen, daß den Frauen das, was ihnen im Arbeitsleben vorenthalten wird: z. B. Aufstiegschancen, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ausgerechnet in der Bundeswehr gewährt wird. Es geht in dieser Frage auch nicht darum, Machtpositionen für Frauen zu erringen, denn die Bundeswehr ist auf Befehl und Gehorsam aufgebaut, ihre Strukturen setzen Anpassung und Unterordnung voraus. Einflußnahme an politischen Entscheidungsprozessen ist ebenfalls nicht gegeben, diese werden außerhalb der Bundeswehr in politisch-parlamentarischen Gremien gefällt. Deshalb gilt es, Frauen verstärkt für politische Arbeit zu aktivieren, aber nicht, sie in die Bundeswehr einzubeziehen!

Den Initiatoren dieser Idee geht es auch nicht um die Gleichberechtigung der Frau. In erster Linie dürfte es ihnen darum gehen, die entstandene industrielle Reservearmee – mit einem Frauenanteil von über 60 Prozent! – in neue Beschäftigungsbereiche bei geringer Bezahlung einzugliedern. Dies gilt ganz besonders für die sozialen Dienste im Bereich des Zivildienstes. Damit wäre sozialer Konfliktstoff entschärft und die Wahrung des „sozialen Friedens" nicht durch hohe Arbeitslosenzahlen gefährdet. Erst in zweiter Linie dürfte es dann noch darum gehen – errechnete, statistische –, Fehlbestände von Männern in den nächsten 20 Jahren personell auszugleichen.

Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht mit der Folge einer Wehr- und Zivildienstpflicht für Frauen bedeutet die Militarisierung unserer Gesellschaft. Sie widerspricht den grundsätzlichen Zielen, die darauf gerichtet sind, Konflikte zwischen den Staaten friedlich zu lösen. Frieden aber ist die Voraussetzung dafür, mehr Rechte für die arbeitenden Menschen durchzusetzen – auch und gerade für Frauen! Politische Entspannung und Abrüstung sind notwendige politische Schritte im Interesse der Arbeiterbewegung, weltweit.

Deshalb ist es vorrangige Aufgabe der Bundesregierung, Abrüstungsverhandlungen zu unterstützen, um den Rüstungswettlauf zu stoppen. (Dann sind auch Zahlenspiele für die nächsten 20 Jahre gegenstandslos.) Die Meinungsbildung über die Einbeziehung der Frauen in die Bundeswehr darf nicht allein den Massenmedien und den interessierten Verbänden überlassen werden. In allen Frauenausschüssen, Gruppen etc., sollte das Problem, seine Hintergründe und gewerkschaftliche Positionen dazu (Abrüstung, Gewährleistung von sozialen Diensten durch Ausbau von Arbeitsplätzen etc.) intensiv diskutiert werden. Bei geeigneten Gelegenheiten, wie z. B. Internationaler Frauentag, Antikriegstag etc., sollte ein eigener Beitrag zu dieser Frage geleistet werden. Auch auf öffentlichkeitswirksame Mittel wie Infostände, Informationsmaterial usw., sollte in verstärktem Maße zurückgegriffen werden.

Berufsverbote (A 63)

Die Praxis der sogenannten Berufsverbote in der Bundesrepublik ist zu beenden. Obwohl von Länderregierungen und Bundesregierung versprochen, wurde diese Praxis nicht „liberalisiert", im Gegenteil, sie verschärfte sich. Alle gesetzeswidrigen Erlasse, die diese Praxis ermöglichen, sind zu beseitigen. Alle ausgesprochenen Berufsverbote sind wieder rückgängig zu machen und die davon Betroffenen zu entschädigen. Eine breite Kampagne der organisierten Arbeitnehmerschaft gegen den Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik ist einzuleiten.

8. März – Internationaler Frauentag (A 79)

Am 27. August 1910 wurde auf der 2. Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen der Beschluß gefaßt, einen Internationalen Frauentag durchzuführen mit dem Schwerpunkt: Frauenwahlrecht und bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für die Frauen. Das Wahlrecht haben wir in der Zwischenzeit errungen. Aber die soziale Benachteiligung auf allen Gebieten besteht weiter, trotz zähen Kampfes der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und trotz mancher Erfolge. Die Situation heute:

– Frauen werden von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen.

– Frauen werden schlechter und einseitig ausgebildet.

– Frauen bekommen in vielen Fällen weniger Lohn und Gehalt.

– Frauen werden als „Doppelverdiener" diffamiert und gefeuert.

– Frauen werden durch Beruf und Familie doppelt belastet,

die Liste ließe sich beliebig verlängern.

Aber: ein gewerkschaftliches und politisches Bewußtsein und Engagement der abhängig beschäftigten Frauen ist auch in unserer Zeit nicht erwünscht. Die Unternehmer und ihnen nahestehende Kreise versuchen mit allen Mitteln, Aktivitäten der Frauen zu verhindern. Bewußtsein wecken oder vorhandenes ändern, das ist nicht im Interesse der Unternehmer. Sie wollen die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen im Berufsleben aufrechterhalten. Daher muß der Internationale Frauentag, der in Vergessenheit geraten ist, einen neuen und angemessenen Stellenwert erhalten. Er sollte wieder ins Bewußtsein der Kolleginnen und Kollegen gerufen werden – wobei auch die Information über die historische Entwicklung wichtig wäre.

Im Rahmen von entsprechenden Aktivitäten, wie beispielsweise Veranstaltungen, Kulturprogrammen, Ausstellungen, Infoständen etc., die von den Frauenausschüssen der IG Druck und Papier, evtl. in Verbindung mit dem DGB, durchzuführen wären, sollte an diesem Tag die Situation der Frau in Betrieb, Gesellschaft und Familie sowie die Forderungen aus der gewerkschaftlichen Frauenarbeit in breitem Rahmen bekanntgemacht und diskutiert werden. So verstanden, sollte der 8. März auch zu einer Mobilisierung der Kolleginnen (und Kollegen) beitragen. Gut besuchte Veranstaltungen, wie in München, Ulm etc., beweisen, daß sowohl Bedürfnis als auch Resonanz vorhanden ist. Die Gleichberechtigung der Frau geht alle an. Das bedeutet aber auch u. a., sich wieder auf den 8. März zu besinnen. Nur wenn wir aus der Geschichte lernen, wird gewerkschaftliche Politik möglich, die gesellschaftliche Veränderungen vorantreibt, zum Wohle aller – Frauen wie Männer.

Vetter rügt NACHRICHTEN

In der Aprilausgabe der DGB-Funktionärzeitschrift „die Quelle" nimmt Heinz Oskar Vetter zur bisherigen Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm Stellung und beschäftigt sich dabei auch mit NACHRICHTEN. Wie die CDU-Sozialausschüsse hätten wir auch kritisiert, daß der im gültigen DGB-Grundsatzprogramm enthaltene Toleranzbegriff – „der DGB und seine Gewerkschaften bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz" – ersatzlos gestrichen werden soll.

Vetter erklärt, man habe nach langer Debatte auf den Toleranzbegriff verzichtet, weil an anderer Stelle des Programmentwurfs das Spektrum der Einheitsgewerkschaft sichtbar gemacht worden sei. Offenbar spricht hier Vetter die beiden genannten politischen Richtungen und geistigen Strömungen an, nämlich die „der freiheitlich-sozialistischen und christlich-sozialen Richtungen".

Nach Vetter bestünde die Gefahr einer mißbräuchlichen Nutzung des Toleranzbegriffs. Wörtlich schreibt er: „Auf Toleranz werden sich möglicherweise auch Kräfte berufen, die am Erhalt der Einheitsgewerkschaft gar nicht oder nur vordergründig interessiert sind."

Diesen Schuh ziehen sich die NACHRICHTEN nicht an. In den fast 20 Jahren, in denen diese Zeitschrift erscheint, gab es nie den leisesten Zweifel an unserem offenen Eintreten für die Einheitsgewerkschaft. Das ist unser prinzipieller Standpunkt, wir sind weder vorder- noch hintergründig. Wenn uns Vetter vorwirft, wir möchten die Definition der Einheitsgewerkschaft mit „einer eigenständigen kommunistischen Tradition anreichern", die es nie gegeben hat, so ist diese Behauptung mehrfach falsch.

Zunächst haben wir lediglich Forderungen wiedergegeben, die von vielen Organen des DGB und der Einheitsgewerkschaft diskutiert worden waren, nämlich, daß neben Sozialdemokraten und Christen auch Kommunisten an der Herausbildung der Einheitsgewerkschaft beteiligt waren. Diese Erfahrungen muß doch auch der ehemalige zweite Vorsitzende der IG Bergbau gemacht haben, denn einer der Vorgänger von Vetter im Amt war der Kommunist Willi Agatz, der vom Gründungskongreß der IG Bergbau gewählt worden war. Auch der erste Tarifsekretär im Hauptvorstand der IG Bergbau, der Kommunist Walter Jarreck, dürfte für Vetter kein Unbekannter sein.

Ein anderer unverdächtiger Zeuge des gemeinsamen Aufbaus der Einheitsgewerkschaft als Lehre im Kampf gegen den Faschismus ist der frühere Bezirksleiter der IG Metall, Willi Bleicher. Er berichtete, daß beim Neuaufbau der Einheitsgewerkschaft nach 1945 immer ein Sozialdemokrat und ein Kommunist und, soweit vorhanden, ein Christdemokrat an der Spitze der neu geschaffenen Organisation im Ortsmaßstab standen.

Angesichts dieser Sachlage fordern zahlreiche Gewerkschafter, daß im neuen Grundsatzprogramm sowohl deutlich gemacht wird, daß auch Kommunisten mitgeholfen haben, die Einheitsgewerkschaft aufzubauen, und es auch notwendig sei, nicht auf den Toleranzbegriff zu verzichten.

Der DGB-Vorsitzende unterstellt uns in dem „Quelle"-Artikel, wir würden den DGB „scheinheilig nach dem Wohin" fragen und im Grunde uns dafür einsetzen, den DGB in eine parteipolitische Abhängigkeit zu bringen. Weder mit unserem Buch „DGB wohin?" noch mit der Zeitschrift NACHRICHTEN und anderen Publikationen haben wir jemals die Absicht verfolgt, die notwendige parteipolitische Unabhängigkeit des DGB in Frage zu stellen. Gewerkschaftliche Unabhängigkeit ist für uns kein Lippenbekenntnis, sondern Herzenssache.

wp

CDU: kein Geld für „Arbeit und Leben"

Die CDU-Fraktion im Kreistag von Lippe stimmte bereits im Februar gegen die Bereitstellung von Mitteln für die Bildungseinrichtung von „Arbeit und Leben". Mit den vorgesehenen 30 000 DM sollten 40 Prozent der Personalkosten für eine Planstelle zur pädagogischen Betreuung finanziert werden. Grund für die Ablehnung: Einige Gewerkschafter, darunter der DGB-Kreisvorsitzende, unterstützen eine Bürgerinitiative „Stoppt Strauß". Dazu erklärte die örtliche IG Metall, offenbar wolle die CDU durch diese Verweigerung von Kreismitteln ein Wohlverhalten der Gewerkschaften erzwingen.

Untertanenbitte

„Ich bitte deshalb unterthänigst um wohlwollende Prüfung, ob Sie oder Ihre Untergebenen meiner nicht gelegentlich doch noch in der bekannten Weise Erwähnung thun könnten. Ich wäre auch mit weniger ehrenhaften Bezeichnungen wie Feldmaus oder Eintagsfliege zufrieden."

(Peter O. Chotjewitz in einem Brief an Strauß und Stoiber)

DPG-Empfehlung

Nach Auskunft des Bundesjugendsekretärs der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Franz Treml, wird sich die Mitte Mai stattfindende Bundesjugendkonferenz in Ludwigshafen neben Fragen der Berufsbildung und Problemen der Abrüstung auch mit der Empfehlung des Gewerkschaftsrates beschäftigen, Mitglieder der DKP und „andere Anhänger dieser Ideologie" in keine Funktion mehr zu wählen. Im Auftrag von knapp 90 000 jugendlichen Mitgliedern haben die 127 Delegierten über mehrere Anträge zu entscheiden, die eine Aufhebung der vom Gewerkschaftsrat beschlossenen Empfehlung verlangen.

Auch in der Zeitung der DPG „Deutsche Post" vom 20. April 1980 sind erneut mehrere Leserbriefe abgedruckt, die den Beschluß des Gewerkschaftsrates kritisieren. Beispielsweise schreibt Wilhelm Sellmann aus Darmstadt: „Die Gewerkschaft ist ein Berufsverband, keine Partei, gegründet von der Arbeiterschaft, um ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber besser und geschlossener vertreten zu können. Nicht die Kommunisten waren die Feinde der Arbeiterschaft, sondern das Kapital ..." Der Gewerkschafter erinnert an den großen Einsatz der DKP-Anhänger und fährt fort: „So war es schon immer, vor 1933, zwischen 1933 bis 1945 – und sie brachten viele Opfer. Leider ist dies vergessen. Im Gegenteil, sie werden verteufelt, diffamiert, derweil alte Nazis bis in die höchsten Stellen unserer Demokratie kletterten ..."

Daß andere DGB-Gewerkschaften zu den Mitgliedern der DKP ein ganz anderes Verhältnis haben, hat die im April stattgefundene 12. Bundesjugendkonferenz der IG Metall deutlich unterstrichen. Im Namen des Vorstandes der IG Metall verdeutlichte Georg Benz, daß der IG Metall Mitglieder der DKP und SDAJ selbstverständlich angehören und auf der Grundlage von Satzung und Beschlüssen genauso mitarbeiten können wie Mitglieder der SPD, FDP und CDU/CSU. (Wortlaut siehe S. 3) Dieses Prinzip ist auch in den meisten anderen DGB-Gewerkschaften üblich.

Auf der anderen Seite gibt es Spitzenfunktionäre in einigen DGB-Gewerkschaften, so in der GEW und ÖTV, die den DPG-Beschluß – er wird von der Unternehmerpresse wärmstens begrüßt – übernehmen möchten. Wie schon gemeldet, wollen diese Funktionäre den DGB-Bundesvorstand dazu veranlassen, einen entsprechenden Beschluß vorzubereiten. Das war Gegenstand eines Gespräches am Rande einer Zusammenkunft des DGB-Bundesvorstandes im Januar in Hinterzarten/Schwarzwald.

ick

„Geballte solidarische Kraft gegen Macht der Unternehmer"

Interview mit Max Melzer, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Hessen

Die Politik von Tabukatalog und Massenaussperrungen ist nach wie vor Bestandteil der Angriffe von seiten der Unternehmer auf die Rechte der Gewerkschaften. Hinzu kommen immer wieder Versuche, die Gewerkschaftsbewegung zu spalten und dadurch zu schwächen. Zu den wichtigsten Errungenschaften der Gewerkschaften in der Bundesrepublik und zu den bevorstehenden Aufgaben beantwortet Max Melzer, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier Hessen, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen. Max Melzer scheidet auf dem Landesbezirkstag seiner Organisation Mitte Mai aus seiner langjährigen hauptamtlichen Tätigkeit aus Altersgründen aus.

NACHRICHTEN: *Kollege Melzer, du gehörst mit zu denjenigen, die nach der Niederlage des Faschismus die Gewerkschaften mit aufgebaut haben. Was ist deiner Meinung nach das wichtigste Ergebnis?*

Max Melzer: Die deutschen Gewerkschaften haben aus ihrer Geschichte gelernt. Durch die Verschmelzung verschiedener Gewerkschaftsrichtungen in der neuen Einheitsgewerkschaft wurde das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer verwirklicht. Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung in eine gemeinsame Richtung zusammengeführt.

Mit der Absage an Branchen- und Standesorganisationen hat sich das Prinzip der Industriegewerkschaft „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft" erfolgreich zum Nutzen aller Beschäftigten durchgesetzt. Männer und Frauen, Facharbeiter, Hilfskräfte und Angestellte gehören einer Gewerkschaft an. Damit wurde ein neuer, erfolgreicher Abschnitt gewerkschaftlicher Interessenvertretung eingeleitet, den Richtungsgewerkschaften und unpolitischen Standesorganisationen eine endgültige Absage erteilt. Durch die Vereinigung aller Arbeitnehmer in den Betrieben und Industriezweigen gelang es, die künstlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen und Ungleichbehandlungen zu überwinden.

NACHRICHTEN: *Nach Jahren der Vollbeschäftigung sind die Unternehmer im Gefolge der Krise zu verstärkten Angriffen auf gewerkschaftliche Rechte angetreten. Synonyme hierfür sind der Tabukatalog und die Massenaussperrungen als Antwort auf gewerkschaftliche Schwerpunktstreiks. Wie müßte deiner Meinung nach die Reaktion der Gewerkschaften auf künftige Massenaussperrungen sein, falls sich das Bundesarbeitsgericht den Unternehmerstandpunkt zu eigen machen sollte?*

Max Melzer: Die Unternehmer werden weiterhin für sich ungehinderte Betätigungsfreiheit, totale Autonomie für die Preise, Produktion und Investition fordern. Sie beanspruchen alle wirtschaftliche Macht und betrachten jede Reform, jeden Versuch, in der Wirtschaftspolitik neue Wege zu gehen, als Bedrohung ihrer Machtposition. Wenn erstmals in der Geschichte der IG Druck und Papier die Unternehmer zweimal innerhalb kurzer Zeit zu dem brutalen Mittel der Aussperrung griffen, dann wird daraus deutlich, mit welcher Härte sie ihre Machtposition verteidigen. Grundgesetz und Länderverfassungen werden schamlos von ihnen zu ihren Gunsten ausgelegt.

Daraus ergibt sich: Zentraler Punkt unseres rechts- und organisationspolitischen Bemühens ist und bleibt der Kampf um das Aussperrungsverbot. Das Verhalten der Unternehmer fordert uns heraus, auf allen Ebenen unsere Kräfte zu mobilisieren und solidarisch gegen den Machtzuwachs und -mißbrauch der Unternehmer anzutreten. Der konzentrierten Macht der Unternehmer muß die geballte solidarische Kraft aller Gewerkschaften entgegengesetzt werden. Wir haben gemeinsam zu demonstrieren, daß wir nicht der Spielball in den Händen der Unternehmer sind. Es gilt, sich auf die eigene Kraft zu besinnen, nicht darauf zu spekulieren, daß uns Richter und Politiker zu unserem Recht verhelfen.

NACHRICHTEN: *Kollege Melzer, du stehst jetzt über 27 Jahre an der Spitze der IG Druck und Papier in Hessen. In wenigen Wochen wirst du aus der hauptamtlichen gewerkschaftlichen Tätigkeit ausscheiden. Wenn du nun Bilanz ziehst, was kommt auf der Habenseite heraus, und welche wichtigen Aufgaben sind für eine weitere erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit für die Zukunft zu berücksichtigen?*

Max Melzer: Ergebnis des ständigen Bemühens um die Einheit der Industriegewerkschaft Druck und Papier und deren Stärkung – dies gilt übrigens für alle Gewerkschaften – ist, daß wir in einem über drei Jahrzehnte währenden Ringen beachtliche Erfolge für die arbeitenden Menschen auf sozialem und gesellschaftspolitischem Sektor erreichen konnten. Fortschrittliche Tarifverträge beinhalten wesentliche Beiträge zur Humanisierung der Arbeitswelt und Schutz vor weiterem Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen. Der Kampf der Gewerkschaften um soziale und wirtschaftliche Reformen in diesen 30 Jahren hat vielen arbeitenden Menschen neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung eröffnet. Zugegeben muß werden, daß die Unsicherheit der Arbeitsplätze, die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Abhängigkeit von Wirtschaftsmacht noch nicht überwunden sind.

Weitere Erfolge in unserer Arbeit werden davon abhängig sein, inwieweit wir es verstehen, die Einheit der Gewerkschaften zu erhalten und eine noch stärkere gemeinsame Konzeption in allen grundsätzlichen und tarifpolitischen Fragen zu finden. Tarifpolitischer Fortschritt ist uns auf dem Wege solidarischer Tarifpolitik möglich. Dies ist stärker zu betreiben wie zuweilen in der Vergangenheit. Der Deutsche Gewerkschaftsbund muß hier seiner Funktion als Koordinator mehr Nachdruck verleihen.

Die Erhaltung der Einheit der Gewerkschaften ist weiterhin die Voraussetzung für die Sicherung und Ausbau des Erreichten. Es muß Anliegen aller sein, alle Versuche, die Einheit der Gewerkschaften zu spalten, mit aller Kraft abzuwenden. Dies gilt auch für die Versuche, die jüngstens von der CSU angestrebt wurden. Eben weil wir aus der Geschichte gelernt haben, haben wir auch begriffen, was es heißt, Errungenschaften der Arbeiterbewegung zu verlieren.

GdED-Jugend diskutiert engagiert und kritisch

Die 10. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) stand unter dem Motto „Erkennen, Begreifen, Verändern". Vom 16. bis 18. April diskutierten die 175 Delegierten und Gastdelegierten in Saarbrücken die Probleme und Forderungen der jungen Eisenbahner, von denen 35 849 in der GdED organisiert sind. Rund 90 Prozent aller Berufsanfänger der Bundesbahn sind Mitglieder der GdED, von 442 Jugendvertretern gehören nur 9 nicht der GdED an.

Bei der Wahl zur Hauptjugendvertretung gelang es erstmals, sämtliche Sitze zu gewinnen. Die Spalterliste vom GDBA/GDL brachte nicht einmal genügend Unterschriften für die Kandidaten zusammen. Ein großer Erfolg der jungen Gewerkschafter, zu dem der Vorsitzende der GdED, Ernst Haar, die Bundesjugendkonferenz ausdrücklich beglückwünschte.

Probleme allerdings werden deutlich, wenn man Zahlen vergleicht: 1974 gab es noch 1454 zu wählende Jugendvertreter, jetzt sind es 1000 (!) weniger. Das hängt zum großen Teil mit stark gesunkenen Zahlen der Nachwuchskräfte zusammen, aber auch mit dem gestiegenen Eintrittsalter Jugendlicher in die Berufsausbildung. Die Delegierten diskutierten daher intensiv darüber, wie dem Rückgang der Jugendvertreter entgegengewirkt werden kann. Sie beauftragten ihren Bundesjugendausschuß, zum Gewerkschaftstag einen Antrag zur Veränderung des Personalvertretungsgesetzes zu erarbeiten, der das sichern soll.

Eine engagierte und kontrovers geführte Diskussion gab es zur Frage der Übernahme nach der Lehre. Mit knapper Mehrheit wurde ein Antrag, der die generelle Übernahme aller Auszubildenden forderte, abgelehnt. Die Mehrheit befürchtete, daß andernfalls die Zahl der Lehrstellen bei der Bahn gesenkt werden könnten. Einig war man sich jedoch darin, daß weiterhin um die volle Ausnutzung und Ausweitung der Ausbildungsplatzkapazitäten gekämpft und auch die Weiterbeschäftigung angestrebt werden sollte.

Allgemeinpolitische Themen standen zwar im Antragspaket der Konferenz hintenan, nicht aber in der Wertung der jungen Gewerkschafter. Sie wandten sich gegen die Strauß- und Stoiber-Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft, verurteilten die Berufsverbotepolitik und forderten die Teilnahme einer bundesdeutschen Mannschaft an der Sommerolympiade. Sie kritisierten den „Einmarsch von Truppen der Sowjetunion in Afghanistan", verurteilten aber gleichzeitig die Pläne, NATO-Truppen im Vorderen Orient und Mittleren Orient einzusetzen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die Wirtschaftshilfe für die jetzige Regierung der Türkei einzustellen.

H. v. Bargen

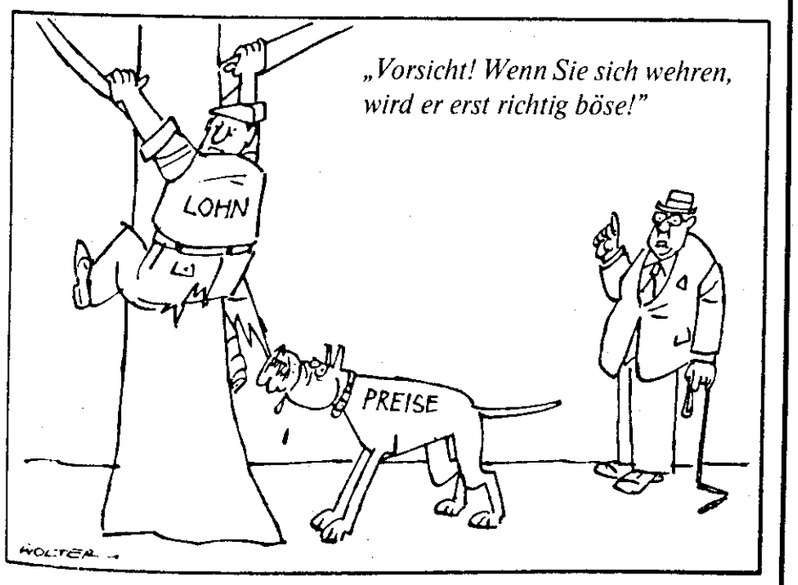

Aus: HFF, Zeitschrift der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), Nr. 4/80.

Ruhrfest-spiele '80

Bei Erscheinen dieser Ausgabe haben die bis Mitte Juni andauernden Ruhrfestspiele 1980 bereits begonnen. Der vor Eröffnung geschriebene Beitrag von Günter Isemeyer gibt einen Überblick der wichtigsten Inszenierungen:

Am 1. Mai geht's wieder los – werden die Ruhrfestspiele 1980 eröffnet. Bis zum 18. Juni steht die Stadt Recklinghausen wieder im Zeichen der Ruhrfestspiele. Alle Beiträge, die Eigeninszenierungen nicht weniger als die vielen Gastspiele, die Ausstellungen, Konzerte, die Wochen der Wissenschaft und des Sports werden einem gemeinsamen Problemkreis zugeordnet sein, einer Thematik, die dem zentralen Anliegen unserer Zeit entspricht.

Der Auftakt ist wieder das große Kulturfest am 1. Mai für jung und alt mit einem umfangreichen, attraktiven Programm im und um das Festspielhaus bis hinter zum Saalbau. Die erste Premiere der Eigeninszenierungen soll am 3. Mai stattfinden: Horst Siede, Schauspieldirektor in Wuppertal, inszeniert Else Lasker-Schülers Stück „Die Wupper". Bereits am 24. Mai folgt die Premiere der zweiten Inszenierung, Bertolt Brechts „Herr Puntila und sein Knecht Matti". Regie führt der im Moment in Nürnberg arbeitende Hansjörg Utzerath, der vor etlichen Jahren schon einmal für die Ruhrfestspiele in Recklinghausen tätig war.

Interessant verspricht auch das Gastspielprogramm zu werden: Uraufführungen und westdeutsche Erstaufführungen lösen einander ab. Der Theaterhof Priessental bringt am 4. Mai sein neuestes Stück „Wir Nibelungen" im eigenen Theaterzelt in der Südstadt zur Uraufführung. Dieses Stück, das frei nach der bekannten Nibelungensage entwickelt wurde, wird an den beiden darauffolgenden Tagen ebenfalls von der freien Theatergruppe Priessental gespielt. Martin Lüttge, prominentes Mitglied dieser Gruppe, spielt dann auch ab 8. Mai im Werkstatt-Theater Fugards Stück „Sziwe Bansi ist tot".

Ebenfalls eine Uraufführung wird „Der stramme Max" von Franz Xaver Kroetz als Gastspiel der Städt. Bühnen Essen bei den Ruhrfestspielen '80 sein. Wolf Seesemann, der 1978 „Der Drache" in Recklinghausen inszenierte, führte die Regie der Gastspielproduktion. Auch die Theatermanufaktur Berlin ist wieder dabei. Im Werkstatt-Theater zeigt sie ihr neuestes Stück, die Geschichte des „Joaquin Murieta" nach einem Text von Pablo Neruda. Jaroslav Chundela, bekannter tschechischer Theaterleiter, ist der Regisseur bei der westdeutschen Erstaufführung der Oper „Einstein".

Spontaneität?

Nach Presseberichten soll es über den Verlauf der im März stattgefundenen Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier bei einer Reihe von Funktionären „viel Unbehagen" gegeben haben. Mehrere Delegierte verteidigten dort das bekannte Oberurseler Papier über den Einfluß der DKP in den Gewerkschaften. Die inzwischen stattgefundene Jugendkonferenz der IG Metall hat dieses Papier entschieden abgelehnt. Das Auftreten einer Gruppe auf der Jugendkonferenz der IG Druck und Papier für das Oberurseler Papier wurde von manchen als spontane Handlung angesehen. Mittlerweile wurde jedoch bekannt, daß außerhalb der IG Druck und Papier auf Einladung der Grafischen Jugend Hamburg eine Veranstaltung in der Nähe von Frankfurt stattfand. An dem Treffen sollen 50 Jugendliche aus dem ganzen Bundesgebiet teilgenommen haben.

Der Bundesjugendsekretär der IG Druck und Papier, Ingo Lehmann, erklärte auf Anfrage der Redaktion der NACHRICHTEN, daß er erst vor wenigen Tagen von dieser Veranstaltung erfahren habe. Es sei aber in der IG Druck und Papier schon seit Jahren üblich, daß solche „privaten Veranstaltungen" stattfinden. Im übrigen gehe man in der IG Druck und Papier davon aus, daß alles erlaubt sei, was die Satzung nicht ausdrücklich verbiete.
NACHRICHTEN dokumentiert die Einladung:

Grafische Jugend Hamburg

Jugendgruppe der IG Druck und Papier

Hamburg, den 8. 2. 80
Betrifft: Messe in Frankfurt

Liebe Freunde, wir hoffen auch diesmal wieder alle zu unserer nächsten Messe in Frankfurt wiedersehen zu können. Die Messe in Frankfurt findet am 15./16./17. Februar im Gasthaus „Zum Taunus", Weilstr. 6, Weilrod/Rod an der Weil, Tel. 06083/313, bei Frankfurt statt. Die genaue Wegbeschreibung könnt Ihr der Einladung der Frankfurter Kolleg(innen)en entnehmen. Die Tagesordnung soll sein:

- Unsere Ansprüche an Jugendarbeit
- Aufgaben von Jugendarbeit
- Tarifrunde 80
- Vorbereitung der Bundesjugendkonferenz

Zum letzten Punkt war es bisher nicht möglich, alle Anträge zu bekommen. Wir bitten daher alle Gruppen, die Ihnen bekannten Anträge zum Treffen mitzubringen. Wir bemühen uns dann um die restlichen Anträge. Bitte legt die Anreise so, daß Ihr am Freitagabend noch in Frankfurt eintrefft, damit wir am Sonnabend rechtzeitig anfangen können. Die Frankfurter werden die Stellung halten, damit Ihr Euch nicht alleine die Zeit vertreiben müßt. Denkt wie immer an Schlafsäcke usw., da wohl nur für ca. 20 Personen Betten vorhanden sein werden. Verpflegung wird es im Haus geben. Bei Rückfragen:

Norbert Geisler
Frankfurt
0611/38 27 38

Kai von Appen
Hamburg
040/319 27 56

ab Freitag abend direkt im Gasthaus „Zum Taunus" Also bis dann!

Viele Grüße
gez. Kai von Appen
Grafische Jugend Hamburg

HBV Bayern

Die 9. Landesbezirksdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Bayern, die am 22. und 23. März in Schweinfurt stattfand, konnte auf einen erfolgreichen Berichtszeitraum verweisen. Dies zeigte sich nicht zuletzt durch ein Plus von 5270 Mitgliedern und in der großen Zahl der Anträge. So bezog die Konferenz Stellung zur aktuellen politischen Situation. Die Delegierten verurteilten die Überwachung und Bespitzelung von gewählten Interessenvertretern und forderten die sofortige Einstellung der Berufsverbotepraxis sowie das Verbot aller neofaschistischen Aktivitäten und Organisationen.

Bei einem Anteil von 52 Prozent weiblichen Organisierten spielten die Frauenprobleme eine wichtige Rolle. Entschieden wurde eine Ausweitung der Teilzeitarbeit für Frauen zurückgewiesen, denn sie ist „ein Mittel, um die Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben sowie in der Familie zu verewigen". Die Konferenz sprach sich dafür aus, „daß statt einer Förderung der Teilzeitarbeit eine spürbare Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer bei vollem Lohnausgleich durchgesetzt werden muß. Insbesondere gehe es darum, das Verbot von variablen (kapazitätsorientierten) Arbeitszeitsystemen durchzusetzen, da sie menschenunwürdig seien und die davon betroffenen Frauen zu „Callgirls der Einzelhandelsbetriebe" degradieren würden.

Der Schwerpunkt der 63 Anträge lag bei Fragen der Sozial- und Tarifpolitik. So wurde zum Problem der Arbeitslosigkeit u. a. gefordert: Verankerung des Rechts auf Arbeit im Grundgesetz, 10. Hauptschuljahr, Erhöhung des Jahresurlaubs und besonderer Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer.

Die geplante Stationierung weiterer Atomraketen in unserem Land wurde mit großer Mehrheit zurückgewiesen.
K. W.

Türken fordern Wahlrecht

Die Föderation Türkischer Arbeitervereine in der Bundesrepublik (FIDEF) veranstaltete vom 4. bis 6. April in Frankfurt/Main ihren 4. Kongreß. Dabei wurde deutlich, daß die etwa 80 Arbeitervereine, die rund 1000 Delegierte entsandt hatten, eine starke demokratische Kraft unter den türkischen Beschäftigten in der Bundesrepublik darstellen. Nachdrücklich verurteilten sie das Treiben faschistischer Organisationen auf bundesdeutschem Boden, wie etwa das der Terrororganisation „Graue Wölfe" oder der Partei MHP. Bundesregierung und Länderregierungen wurden aufgefordert, dieser Tätigkeit ein Ende zu setzen. Der FIDEF-Kongreß wandte sich auch gegen die Bonner Militär- und Finanzhilfe für das reaktionäre Demirel-Regime in Ankara.

Die türkischen Demokraten bekannten sich zur gesellschaftlichen und sozialen Integration ihrer Landsleute auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts in den Gemeinden, wo die Belange auch der ausländischen Arbeiter und Angestellten am unmittelbarsten berührt würden, könne ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein. Kongreßthemen waren ebenso die Arbeits- und Sozialbedingungen der türkischen Bürger in der Bundesrepublik und die schulischen Nöte ihrer Kinder.

Der wiedergewählte FIDEF-Vorsitzende Hasan Özcan unterstrich die Bereitschaft der türkischen Arbeitervereine zur engen Zusammenarbeit mit den DGB-Gewerkschaften und forderte seine Landsleute auf, sich stärker in ihnen zu organisieren. Unverständlich und unpassend bleibt darum die Empfehlung des DGB-Bundesvorstandes, die Zusammenarbeit mit FIDEF zu vermeiden, der vom DGB als „kommunistisch" bezeichnet wird. Von dieser negativen Haltung hoben sich Grußworte der „Falken", Jungsozialisten und beider Kirchen in Hessen sowie der IG Druck und Papier in Frankfurt positiv ab.

Insgesamt war der FIDEF-Kongreß, an dem zahlreiche Gäste aus der Bundesrepublik, der Türkei, England, Frankreich und Australien teilnahmen, ein Erfolg für die berechtigten Anliegen der türkischen Arbeiter. Die klare politische Aussage, das hohe Niveau des kulturellen Programms, die starke Beteiligung, die Disziplin der Teilnehmer, die lebhafte Mitarbeit aller sowie der hohe Anteil der Frauen waren die beeindruckenden Aspekte des Kongresses.
g. s.

Gemeinsame Tagung von GTB und NGG

Erstmalig in der Geschichte der Gewerkschaften Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) und Textil – Bekleidung (GTB) führten Verwaltungsstellen beider Organisationen eine gemeinsame Jahresdelegiertenkonferenz durch. Wie die beiden Gewerkschaften Ende April meldeten, wollen die beiden Verwaltungsstellen, die GTB-Verwaltungsstelle Schleswig-Holstein und die NGG-Verwaltungsstelle Kiel – Flensburg, über diese verstärkte Kooperation erreichen, „daß die Beiträge unserer Mitglieder noch gezielter als bisher eingesetzt werden können". Als „reformbedürftig" wurde darüber hinaus die jetzige Struktur des DGB bezeichnet.

Aktion „Gläserne Schule" der GEW behindert

Eine von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Berlin durchgeführte Aktion „Gläserne Schule" brachte Anfang April das Ergebnis, daß an fünf Berliner Schulen die durchschnittliche Arbeitszeit der Lehrer und Lehrerinnen zwischen 55 und 59 Stunden pro Woche beträgt. Eine zweite Runde dieser demonstrativen Aktion der GEW Berlin, die von Ende April bis Anfang Mai lief, war von seiten der Schulleiter, Schulaufsichtsbeamten und Stadträte Behinderungen ausgesetzt. Wie die GEW mitteilt, wurde als Begründung angegeben, daß die Aktion die Ordnung der Schule störe. Die betroffenen Lehrer haben gegen die Anordnungen Widerspruch bzw. Beschwerde eingelegt.

IG Metall spricht gegen Berufsgrundbildungsjahr

In einer Stellungnahme Ende April bekräftigte Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die Absage der Bundesjugendkonferenz der IG Metall an ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr. Dies bedeute jedoch keine Ablehnung des gewerkschaftlichen Ziels einer breiten beruflichen Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr. Wörtlich stellte Preiss fest: „Wir fordern nicht nur die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsabschnitte vor allem für die berufliche Grundbildung, sondern wollen die Festschreibung der überbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsordnungen für den Fall, daß keine Lehrwerkstätten vorhanden sind." Der Gewerkschafter betonte in diesem Zusammenhang, daß man diese Ziele im Rahmen der Vereinbarungen über „Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe" bereits mit dem Unternehmerverband vereinbart habe.

DGB fordert Neuordnung im Kündigungsschutz

Einen besseren Schutz der Arbeiter und Angestellten vor Kündigungen durch eine Neuordnung des Kündigungsschutzrechtes forderte der Deutsche Gewerkschaftsbund Ende April in einer Stellungnahme. Gegenwärtig sei die Rechtslage dadurch gekennzeichnet, daß ein Verlust des Arbeitsplatzes in der Praxis kaum verhindert werden könne. Selbst ein gewonnener Prozeß vor dem Arbeitsgericht führe selten zu einer Wiedereingliederung in den Betrieb. Der DGB fordert deshalb, daß der Betriebsrat bei allen von ihm für kündigungsrechtlich bedeutsam gehaltenen Gründen einer Kündigungsabsicht des Unternehmers widersprechen kann. Im Falle eines solchen Widerspruchs soll dann die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch eine Kündigung nicht möglich sein.

Keine Selbstbeteiligung in Krankenversicherung

In scharfer Form protestierte der DGB gegen die Forderungen der ärztlichen und zahnärztlichen Standesvertreter sowie der Apothekerverbände und Pharmaindustrie, die Selbstbeteiligungs- und Kostenerstattungsregelungen zu verschärfen. Fest stünde, so ein DGB-Sprecher, daß die Selbstbeteiligung ein gesundheitspolitisch untaugliches Steuerungsinstrument zur Kostensenkung sei und zu sozial untragbaren Ergebnissen führe. Außerdem setzten derartige Vorschläge beim Schwächsten, nämlich beim Patienten, an. Nicht dieser, sondern die Leistungsanbieter bestimmten z. B. über Honorar- und Pflegesätze oder Arzneimittelpreise.

DGB im Rechtsschutz weiter erfolgreich

Wie der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, Ende April erklärte, haben die etwa 300 Rechtssekretäre des DGB in den vergangenen zehn Jahren knapp 4 Milliarden DM für die Gewerkschaftsmitglieder auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechts erstritten. Muhr betonte, daß die Arbeitsgerichtsprozesse in den letzten Jahren ständig zugenommen hätten. Auch das Sozialrecht sei immer komplizierter geworden, denn das teilweise bereits realisierte Sozialgesetzbuch schaffe keine Abhilfe, sondern bleibe für die meisten Menschen ebenfalls ein Buch mit sieben Siegeln.

PERSONALIEN

Fritz Husemann, von 1919 bis 1933 erster Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, wurde am 15. April vor 45 Jahren von den Faschisten im Konzentrationslager Esterwegen ermordet. Husemann wurde bereits 1902 zum Sekretär des Bergarbeiterverbandes gewählt und hatte seit 1930 auch die Funktion des Vizepräsidenten der Internationalen Bergarbeitervereinigung inne. 1921 wurde er Mitglied des Preußischen Landtages und übte von 1924 bis 1933 als SPD-Abgeordneter ein Mandat im Reichstag aus. Unter Gewerkschaftern und Antifaschisten wurde kritisch vermerkt, daß in der „einheit", der Zeitschrift der IG Bergbau und Energie, der Jahrestag der Ermordung des Bergarbeiterführers Fritz Husemann bislang keine Erwähnung fand.

Karl-Heinz Jungmann, 36, derzeitiger Vorsitzender und Geschäftsführer der Kreisverwaltung Frankfurt der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), kandidiert auf Vorschlag des Hauptvorstandes seiner Organisation als Nachfolger für **Albrecht Rothländer.** Dieser war bisher Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes und zuständig für Beamte. Rothländer scheidet aus Altersgründen aus seiner Funktion aus. Wie zu erfahren war, wird es um seine Nachfolge einen weiteren Kandidaten neben Jungmann geben. Die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes werden unverändert zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Herbert Knapp, bisher Vorsitzender des Betriebsrates der Mannesmann AG Hüttenwerke Huckingen, erklärte seinen Austritt aus der IG Metall. Mit dem Hinweis auf seinen Gesundheitszustand löste er auch gleichzeitig sein Arbeitsverhältnis. Der Vorstand der IG Metall hatte Anfang dieses Jahres ein Verfahren eingeleitet, um den Vorwurf des gewerkschaftsschädigenden Verhaltens zu prüfen. Erst Mitte März war von Einzelpersonen eine Unterschriftensammlung zugunsten Knapps außerhalb der gewerkschaftlichen Organe gestartet worden.

Gerd Muhr, 56, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes und zuständig für Sozialpolitik und Arbeitsrecht, wurde bei der Neubesetzung der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg am 23. April zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Die Wahlperiode für die Selbstverwaltungsorgane bei der BfA beträgt sechs Jahre. Sie sind jeweils zu einem Drittel aus Vertretern der Gewerkschaften, der Unternehmer und der öffentlichen Körperschaften von Bund, Ländern und Gemeinden zusammengesetzt.

Bundesregierung fälscht Zahlen Lehrstellenmangel noch größer

Was die Gewerkschaften schon immer anprangerten, wurde jetzt von einer staatlichen Stelle bestätigt. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesanstalt für Arbeit sind die von der Bundesregierung geschätzten Zahlen über die Nachfrage an Ausbildungsplätzen viel zu niedrig bemessen. Außerdem wird immer eine größere Zahl von Schulentlassenen für Berufe ohne Zukunft ausgebildet.

Während die Bundesregierung für 1980 einen Bedarf an Ausbildungsplätzen von 668 000 ermittelte, hat das Institut bei der Bundesanstalt nach einer „sehr vorsichtigen Schätzung" eine Zahl von 731 000 festgestellt. Das ergibt eine Dunkelziffer von 63 000, oder, anders ausgedrückt, für diese große Zahl von Jugendlichen werden von vornherein keine Ausbildungsplätze angeboten. Die GEW vertritt die Auffassung, daß die Dunkelziffer noch weit höher sei und über 80 000 betrage.

Mit dieser Zahlenverfälschung verfolgt die Bundesregierung und der dafür zuständige Minister Schmude mehrere Ziele. Einmal soll in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, die Lehrstellennot sei gar nicht so groß. Das Angebot der „Wirtschaft" und die Nachfrage der Jugendlichen hielten sich auf dem „Lehrlingsmarkt" in etwa die Waage. Nach den frisierten Angaben der Bundesregierung wären 2,5 Prozent mehr Ausbildungsplätze vorhanden als Bewerber, den Angaben des Instituts zufolge ergibt sich jedoch ein Fehlbedarf von 7,5 Prozent.

Zum anderen will sich die Bundesregierung mit der Zahlenverfälschung eine zusätzliche Legitimation verschaffen, daß sie die gesetzliche Ausbildungsabgabe der Unternehmer nicht zu erheben brauche. An sich müßte diese auch bei einem „Überangebot" von 2,5 Prozent an Ausbildungsplätzen verlangt werden, aber offenbar glaubt die Regierung in Bonn, mit einem sogenannten Überangebot ihre unternehmerfreundliche Haltung besser vertuschen zu können.

Allerdings würden auch mit einer Ausbildungsabgabe die grundlegenden Mängel der beruflichen Bildung nicht aus der Welt geschaffen. Immer mehr vergrößert sich die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze mit Berufen ohne Perspektive. Viele Jugendliche werden fehlausgebildet, müssen nach Lehrabschluß ihren Beruf wechseln und oftmals eine Tätigkeit als Hilfsarbeiter oder angelernter Arbeiter annehmen.

Diesen Zustand verdeutlichen Fakten, die Hans Preiss, Vorstandsmitglied der IG Metall, kürzlich vorlegte (metall 7/80, S. 10). So sind die Zahlen der Ausbildungsplätze in den Berufen am stärksten gestiegen, wo die Zahl der Beschäftigten sich stark verringerte (Angaben in Prozent):

	Zahl der Ausbildungsplätze (1975–1978)	Zahl der Beschäftigten (1970–1976)
Metzger	+46,9	−16,6
Friseur	+32,4	−15,4
Maler	+30,6	−23,5
Tischler	+42,4	−11,4
Bäcker	+65,8	−18,8

Schon spricht man heute davon, daß beispielsweise die größte Brotfabrik Hessens die Adam Opel AG sei, weil ein Großteil der dort Beschäftigten ursprünglich einmal Bäcker gelernt habe, ähnliches sagt man bei VW in Wolfsburg bezüglich der Friseure und Metzger.

Dieser Mißstand ist für die kapitalistische Bundesrepublik keineswegs eine neue Erscheinung. Sie wurde schon vor 15 Jahren von dem damaligen IG-Metall-Vorsitzenden Otto Brenner auf der zweiten Automationstagung seiner Gewerkschaft beklagt: „Zehntausende von jungen Menschen werden nicht nur schlecht, sondern auch in Berufen ohne Zukunft ausgebildet. Ihre Energien und Hoffnungen werden auf Ziele gelenkt, die keine sind."

Gegenüber 1965 haben sich die Zustände wesentlich verschlechtert. Damals gab es an der Oberfläche rein formal 42 Prozent mehr Ausbildungsplätze als lehrstellensuchende Jugendliche. Die heutige Situation verdeutlichte Hans Preiss bei der schon zitierten Untersuchung: „– Die Ausbildung in zweijährigen Kurzausbildungsgängen wurde zwischen 1973 und 1978 fast verdoppelt. Dem steht ein Rückgang von Ausbildungsverhältnissen z. B. beim Werkzeugmacher von nahezu 20 Prozent gegenüber.

– Lediglich 15 Prozent aller Jugendlichen werden von hauptamtlichen Ausbildern in Lehrwerkstätten ausgebildet und erhalten zusätzlichen Werkunterricht."

Diese Mißstände sind zu einem beachtlichen Teil auch durch die Subventionspolitik der Bundesregierung verursacht worden, denn mit diesen Geldern wurden immer mehr Ausbildungsplätze für Berufe ohne Zukunft geschaffen. Allein im Jahre 1978 sind nach Angaben der IG Metall dafür 1,3 Milliarden Mark an die Unternehmer geflossen. Solange an diesen Subventionen keine Auflagen für die Qualität der Ausbildung erhoben werden und eine Kontrolle durch gewerkschaftliche Mitbestimmung fehlt, wird nach Hans Preiss die Zahl der Ausbildungsplätze ohne Perspektive noch weiter ansteigen. Alle diese Fakten unterstreichen, wie notwendig es ist, ein neues Berufsbildungsgesetz zu verabschieden. Das hat in zahlreichen Reden zum 1. Mai eine Rolle gespielt und dürfte auch in den Forderungen des DGB an die politischen Parteien zur Bundestagswahl 1980 enthalten sein.

Werner Petschick

IMSF-Tagung zur Ökologie

Was sind die wichtigsten Tendenzen in der Entwicklung von Wissenschaft und Technik? Welche sozialen Folgen haben sie in der Anwendung in der Produktion? Und sind es die gesellschaftlichen Verhältnisse, die über deren Anwendung und die damit verbundenen sozialen Fragen entscheiden, oder hat die Technik ihre eigene Dynamik, die nur mittels Rückkehr zu kleineren Produktionseinheiten für den Menschen sozial beherrschbar wird, wie etwa die Anhänger alternativer Technologien behaupten?

Das war nur ein kleiner – wenn auch gewichtiger – Teil der Fragen, mit denen sich Ende März die rund 250 Teilnehmer einer Tagung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) unter dem Titel „Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und gesellschaftliche Alternativen" in Frankfurt/M. beschäftigten. Bemerkenswert daran war, daß bei dieser Konferenz erstmals Naturwissenschaftler, Techniker und Gesellschaftswissenschaftler unter einem Dach vereinigt waren.

War man sich als Marxisten zu den obengenannten Fragen zwar einig darüber, daß die soziale Beherrschbarkeit der Technik letztlich erst jenseits des Kapitalismus möglich sei, was nicht heißt, daß deren Anwendung im Sozialismus problemlos ist (auch das wurde ausführlich diskutiert), so kam die Konferenz unter anderem zu der Erkenntnis, daß sich gerade für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Kapitalismus neben den bisherigen traditionellen Aufgabengebieten, wie Sicherheit der Arbeitsbedingungen, ein neues, großes Betätigungsfeld eröffnet.

BK

Jugend- und Ausbildungsvertretung oder Ausschuß des Betriebsrats?

Zum fünften Mal seit Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) von 1972 finden in den Monaten Mai und Juni dieses Jahres Jugendvertreterwahlen statt. Allerdings sinkt die Zahl der Wahlberechtigten und damit die Zahl der zu wählenden Jugendvertreter von Mal zu Mal rapide ab, während andererseits die Aufgaben nicht geringer, eher vielfältiger geworden sind. Vor diesem Hintergrund wird seit längerer Zeit in den Gewerkschaften darüber diskutiert, welche Konsequenzen aus dieser Entwicklung zu ziehen sind.

Wahlberechtigt für die Wahl der Jugendvertreter sind nach § 61 BetrVG „alle jugendlichen Arbeitnehmer", die nach § 60 BetrVG „das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben" dürfen. Genau da liegt der „Hase im Pfeffer": Immer mehr Jugendliche haben, wenn sie – in der Regel als Auszubildender, aber auch als Jungarbeiter ohne Lehrstelle – das Arbeitsleben beginnen, das 18. Lebensjahr bereits vollendet. Die in den letzten Monaten stattgefundenen Jugendkonferenzen mehrerer Gewerkschaften, zuletzt der IG Metall (siehe auch Seite 11), haben sich wieder gründlich damit befaßt. Die Gründe für das Ansteigen des Eintrittsalters in den Betrieb sind hauptsächlich

– längere Schulzeit, wie freiwilliges 10. Schuljahr, Berufsbildungsgrundjahr, zunehmendes Bestreben nach Erlangung der mittleren Reife bzw. des Abiturs;

– die Ausbildungsverweigerung durch die Unternehmer;

– die hohe Jugendarbeitslosigkeit.

Wie auf der Bundesjugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik (Februar 1980) bekannt wurde, sind von rund 4000 Auszubildenden bei der BASF nur etwa 1200 unter 18 Jahre. Im Organisationsbereich der IG Metall ergab die Auswertung der Jugendvertreterwahlen von 1972 bis 1978 folgende Zahlen in den von den Wahlen erfaßten Betrieben:

1972 = 146 221 unter 18 J. = 9 616 gewählte JV

1974 = 136 762 unter 18 J. = 9 141 gewählte JV

1976 = 103 731 unter 18 J. = 7 677 gewählt JV

1978 = 71 384 unter 18 J. = 6 065 gewählte JV

Wenn sich dieser Trend fortsetzt oder durch die gesetzliche Einführung des 10. Pflichtschuljahres sowie eines Berufsbildungsgrundjahres in allen Bundesländern noch verstärkt, ist der Zeitpunkt absehbar, an dem unter Beibehaltung des jetzt geltenden Alters für die Wahlberechtigung kaum noch Wähler da sein werden. Möglicherweise wird dies schon Mitte der 80er Jahre der Fall sein. Auch maßgebliche Gewerkschaftsfunktionäre, wie z. B. Hermann Rappe, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, verantwortlich für deren Jugendarbeit und SPD-Bundestagsabgeordneter, in einem Gespräch mit dem Autor dieser Zeilen, rechnen damit, daß sich die in der Gewerkschaftsjugend diskutierte Forderung nach Ausweitung der Rechte der Jugendvertretung bis dahin „mangels Masse" von selbst erledigt hat.

Das eigentliche Problem für die Jugendvertretung besteht also darin, daß einerseits die Zahl derjenigen, von denen sie gewählt wird, ständig sinkt, wodurch auch die Jugendvertretung selbst personell schrumpft, und daß andererseits der Anteil der Auszubildenden über 18 Jahre in den Betrieben stetig steigt. Aber „insbesondere in Fragen der Berufsbildung" (§ 70 Abs. 1 BetrVG) soll die Jugendvertretung tätig werden. Nur ist sie nach dem Buchstaben des Gesetzes für den größeren Teil der Auszubildenden nicht mehr zuständig, obgleich deren Probleme und Anliegen die gleichen sind wie die des kleiner werdenden Teils der unter 18jährigen. Eine schizophrene Situation, die nach einer Lösung verlangt.

Die große Mehrheit der Gewerkschaftsjugend, so auch die Travemünder Bundesjugendkonferenz der IG Metall, fordert die Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes dahingehend, daß „alle im Betrieb beschäftigten Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sowie alle zur beruflichen Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz Beschäftigten" eine Jugendvertretung wählen können. Darüber hinaus sollen sie, wie alle anderen Beschäftigten, auch das Wahlrecht bei der Betriebsratswahl haben. Die Augsburger Bundesjugendkonferenz der IG Chemie forderte die ausdrückliche Umbenennung der Jugendvertretung in „Jugend- und Ausbildungsvertretung". An die gewerkschaftlich organisierten Betriebsräte erging die Aufforderung, künftig zusammen mit der Jugendvertretung die nach § 42 Abs. 2 BetrVG möglichen Abteilungsversammlungen für alle Auszubildenden durchzuführen.

Neben dieser – verkürzt dargestellten – Mehrheitskonzeption für die Beibehaltung der Jugendvertretung gibt es ernsthafte Überlegungen, so bei der IG Chemie, deren Aufgaben durch einen besonderen Ausschuß des Betriebsrats wahrnehmen zu lassen. Der Kern dieser Konzeption ist in einem Antrag an die Chemie-Jugendkonferenz formuliert, der jedoch von ihr gegen die Empfehlung der Antragskommission abgelehnt wurde. „In allen Betrieben mit Auszubildenden sind im Betriebsrat Berufsbildungsausschüsse zu bilden. Dabei sind, solange gewählte Jugendvertreter existieren, diese in diesen Ausschüssen zu beteiligen."

Die Anhänger einer solchen Lösung argumentieren, daß dies dem Prinzip der einheitlichen Vertretung aller Beschäftigten durch nur ein betriebsverfassungsrechtliches Organ, den Betriebsrat, am besten entspreche. Andernfalls liefere man ungewollt ein Argument für besondere Vertretungsorgane auch anderer Gruppen, etwa der Ausländer, Frauen oder der leitenden Angestellten. Auf diese Weise werde auch das sonst notwendige doppelte Wahlstimmrecht zur Jugendvertreter- und zur Betriebsratswahl vermieden.

Die Befürworter der Kompetenzausweitung für die Jugendvertretung betonen, daß ebendieses durchaus unproblematische doppelte Stimmrecht, das für Schwerbehinderte bereits Realität ist, die Wahl des Betriebsrats als einheitliches Vertretungsorgan aller Beschäftigtengruppen gewährleistet. Die besonderen Anliegen der Auszubildenden könnten nicht ausreichend durch einen Betriebsratsausschuß wahrgenommen werden.

Einig ist man sich in dieser Diskussion im wesentlichen darüber, daß die Jugendvertretung – dies besonders in kleinen und mittleren Betrieben – oft Motor und Kristallisationspunkt betrieblicher Gewerkschaftsjugendarbeit ist, die durch einen Wegfall der Jugendvertretung zum Nachteil der jungen Beschäftigten erheblich erschwert würde. Zweifellos hat die Auffassung vieles für sich, daß eine Problemlösung nicht ausschließlich unter betriebsverfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, sondern ebenso gewerkschaftspolitisch gefunden werden sollte. Dazu gehört z. B. die verstärkte Schaffung betrieblicher Gewerkschaftsjugendgruppen und Wahl von Jugendvertrauensleuten.

Gerd Siebert

Die in diesem Artikel dargestellte Problematik wird unter jungen Gewerkschaftern engagiert diskutiert. NACHRICHTEN bitten um Meinungsäußerungen und Zusendung von Diskussionsbeiträgen.

Trotz Mängeln ist der Sozialkompaß ein Leitfaden der Gewerkschaften

Erstmals seit seiner Gründung vor mehr als drei Jahrzehnten hat der DGB neben den Grundsatz- und Aktionsprogrammen und bereits vorhandenen Teilprogrammen seit März dieses Jahres ein Sozialpolitisches Programm. Es ist eine Antwort auf die zunehmenden sozialen Gefahren, auf die in der Präambel hingewiesen wird, wie die hohe und dauerhafte Arbeitslosigkeit. Es wird festgestellt, „daß trotz unbestreitbarer Erfolge noch viele Mängel und Lücken in der sozialen Sicherung bestehen".

In vier Schwerpunkten – Arbeit, Gesundheit, Familie und Alter – werden die gegebene Situation einer kritischen Analyse unterzogen und dazu die gewerkschaftlichen Vorschläge und Forderungen entwickelt.

An der Spitze der vier Schwerpunkte stehen die Forderungen zur Sicherung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze, zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, besseren sozialen Sicherung der Arbeitslosen und für menschengerechte Arbeitsplätze. Eine Neuorientierung aller beschäftigungswirksamen Maßnahmen wird als dringend notwendig herausgestellt, um die Vollbeschäftigung zu erreichen. Durch die Mitbestimmung soll die Verfügungsgewalt der Unternehmer über die Zahl, Qualität und regionale Verteilung der Arbeitsplätze eingeschränkt werden. Die einseitige Betonung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Anpassung der Arbeiter und Angestellten an Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen soll abgebaut und statt dessen ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Arbeitsplatzangebot gewährleistet werden. Für von der „Negativauslese" bedrohte Arbeiter und Angestellte wird ein erweiterter rechtlicher Schutz, zur Sicherung der Beschäftigung Schwerbehinderter eine Erhöhung der Pflichtquote an Schwerbehindertenarbeitsplätzen und der Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze gefordert.

Die Arbeitslosen sollen durch ein höheres Arbeitslosengeld und die Verlängerung seiner Bezugsdauer sozial besser abgesichert werden. Es fehlt hier jedoch die vom 10. DGB-Kongreß beschlossene konkrete Forderung, daß das Arbeitslosengeld 90 Prozent des Nettoarbeitsverdienstes betragen soll.

Der DGB tritt erneut für die Einführung eines von allen Erwerbstätigen zu zahlenden „Arbeitsmarktbeitrages" zur Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit ein. Im Unterschied zum DGB-Aktionsprogramm wird im sozialpolitischen Programm nur allgemein von Arbeitszeitverkürzung gesprochen, ohne die 35-Stunden-Woche zu erwähnen.

Die gewerkschaftliche Gesundheitspolitik „richtet sich vor allem gegen die Ursachen von Gesundheitsgefährdungen in der Arbeitswelt". Das medizinisch-technisch hochentwickelte Gesundheitswesen stehe den wachsenden, teils verschärften und teils neuartigen Gesundheitsgefährdungen vergleichsweise hilflos gegenüber. Mehr als bisher sei der Ausbau der Prävention und Rehabilitation erforderlich. Die Bekämpfung von krankmachenden Faktoren und Unfallgefahren in der Arbeitswelt sei eine „zentrale Aufgabe" gewerkschaftlicher Politik. Viele konkrete Vorstellungen zur Gesundheitsvorsorge und für eine integrierte medizinische Versorgung, wie die gezielte Beteiligung der Krankenhäuser an der ambulanten Versorgung, und zur Rehabilitation finden sich in diesem Teil des Programms.

Zum Komplex Familie wird festgestellt, „daß die auf die Verbesserung und Sicherung der Lage der Familie ausgerichteten Maßnahmen und Leistungen im Gesamtspektrum der Sozialpolitik bislang nur unzureichend berücksichtigt worden sind". Zur Sicherung der finanziellen Grundlage der Familie hält der DGB eine Neugestaltung des Kindergeldsystems für erforderlich. Das Kindergeld soll sich an den tatsächlichen Mindestkosten für die Betreuung und Erziehung eines Kindes orientieren, in seiner jeweiligen Höhe sich aber nach dem Einkommen der Eltern richten und dynamisiert werden. Auch die Ausbildungsförderung soll in Form von Zuschüssen in kostendeckender Höhe geleistet, die Freibeträge und Bedarfssätze angehoben und dynamisiert werden.

Der DGB tritt weiter dafür ein, daß der Sonderurlaub nach Abschluß der Mutterschutzfrist wahlweise den Vätern und Müttern zu gewähren und auf achtzehn Monate, langfristig auf drei Jahre zu verlängern ist. Dabei soll ein Einkommensersatz in Höhe des Arbeitslosengeldes gezahlt werden. Ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Einrichtungen und familiengerechte Wohnbedingungen sind zu schaffen.

Für eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr, zugleich aber auch für arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen dagegen, daß die flexible Altersgrenze dazu benutzt wird, ältere Arbeiter und Angestellte aus dem Erwerbsleben herauszudrängen, setzt sich der DGB im vierten Schwerpunkt ein. Um den erreichten Lebensstandard zu erhalten, darf das Alterseinkommen nach Auffassung des DGB „nicht unterhalb" von 90 Prozent des Nettoeinkommens eines vergleichbaren Erwerbstätigen liegen. Es soll automatisch der Entwicklung der Arbeitseinkommen angepaßt werden. Die Systeme der Alterssicherung sollen fortschrittlich harmonisiert werden. Die betriebliche Altersversorgung soll auf alle Arbeiter und Angestellten ausgedehnt und dynamisiert werden und unverfallbar sein. Zur Verbesserung der Frauenrenten enthält das Programm die schon bekannten vier Forderungen des DGB. Die Teilhaberrente, die mit der geplanten Rentenreform verwirklicht werden soll, muß 75 Prozent der Rentenanwartschaften beider Ehepartner betragen. Der Bund soll wieder ein Drittel der Aufwendungen der Rentenversicherung an Erstattungszahlungen und Zuschüssen leisten.

Das Programm bejaht zwar die bruttolohnbezogene Anpassung der Renten, nimmt jedoch nicht gegen die beabsichtigte erneute Kürzung der Renten durch einen Krankenversicherungsbeitrag Stellung. Es wird die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an sozialen Hilfen, Diensten und Einrichtungen, Wohnungen und Wohnumgebung für die ältere Generation gefordert.

In der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung soll die alleinige Selbstverwaltung der Versicherten verwirklicht werden. Der DGB plädiert für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Lösung gemeinsamer Aufgaben verschiedener sozialer Leistungsträger, so für einen gemeinsamen sozialmedizinischen Dienst, für ein einheitliches Mitgliedschafts- und Beitrags- sowie Leistungs- und Vertragsrecht der verschiedenen Kassenarten in der Krankenversicherung und für einen Bundesverband der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter.

Das sozialpolitische Programm des DGB enthält kein Wort zu den mit den Haushaltsstrukturgesetzen 1976 begonnenen tiefgreifenden Sozialdemontagen der letzten Jahre und auch nicht die gewerkschaftliche Grundsatzforderung, daß die Sozialausgaben nicht durch steigende Rüstungsaufwendungen beschnitten werden dürfen. Doch unbeschadet einiger Mängel ist der „Sozialkompaß" mit seiner Fülle von Forderungen, die hier nur angedeutet werden konnten, ein Leitfaden für eine fortschrittliche Sozialpolitik.

Arthur Böpple

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Schutzrechte der Mieter

Wohnungsnot, Mietsteigerungen, Explosion der Heizölkosten, Herausdrängen der Mieter aus den Innenstadtbereichen, Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen, Misere des sozialen Wohnungsbaus, dies sind Probleme, mit denen die Mieter – zwei Drittel der Bevölkerung – immer stärker belastet werden. Die Frage, in welchem Umfang Mieter geschützt sind und wie diese Schutzrechte wirken und ausgebaut werden müssen, ist dabei von elementarer Bedeutung.

Grundsätzlich unterliegen Mietverhältnisse den Kündigungsschutzbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Nach § 564 b BGB kann ein Mietverhältnis nur dann gekündigt werden, wenn der Vermieter ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses hat. Als berechtigtes Interesse ist in erster Linie anzusehen, daß der Vermieter die Räume für sich oder seine Familienangehörigen (sogenannter Eigenbedarf) benötigt. Die Eigenbedarfsgründe müssen im Kündigungsschreiben selbst so dargestellt sein, daß der Mieter sie nachvollziehen kann. Eine Kündigung, die diese formalen Voraussetzungen nicht erfüllt, ist unwirksam. Ein Nachschieben von Kündigungsgründen ist nicht möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt bei Mietverhältnissen, die weniger als fünf Jahre dauern, drei Monate, bei über fünfjähriger Mietzeit sechs Monate, bei über achtjähriger Mietzeit neun Monate und bei über zehnjähriger Mietzeit zwölf Monate. Bei befristeten Mietverhältnissen ist die Kündigung während dieser Zeit nicht möglich. Vertragsklauseln, die von den Kündigungsschutzbehauptungen abweichen, sind nur zugunsten des Mieters wirksam. Wenn also eine kürzere Kündigungszeit vertraglich vereinbart ist, so kann sich darauf der Mieter, jedoch nicht der Vermieter berufen. In § 1 Miethöhegesetz ist außerdem ausdrücklich gesetzlich geregelt, daß die Kündigung eines Mietverhältnisses, um mehr Miete zu erzielen, gesetzlich verboten ist.

Gegen eine berechtigte Kündigung kann der Mieter nach der Sozialklausel des BGB (556 a BGB) Widerspruch einlegen, wenn die vertragsgemäße Beendigung des Mietverhältnisses für den Mieter oder seine Familie eine Härte bedeuten würde. Allerdings hat sich in der Praxis gezeigt, daß die Gerichte außerordentlich strenge Anforderungen an diese Sozialklausel stellen und in der Regel den Interessen des Vermieters den Vorrang geben. Selbst eine nach § 564 b BGB berechtigte Kündigung verpflichtet den Mieter nicht, die Wohnung zum Kündigungstermin zu räumen. Der Vermieter kann nämlich die Räumung der Wohnung nur durchsetzen, wenn er ein rechtskräftiges Räumungsurteil hat.

Bereits die gesetzlichen Vorschriften lassen eine Reihe von Ausnahmen für diesen Kündigungsschutz zu: So unterliegen möblierte Zimmer, die sich innerhalb der Wohnung des Vermieters befinden, Mietverhältnisse zum vorübergehenden Gebrauch und Mietverhältnisse in sogenannten Einliegerwohnungen nicht den Kündigungsschutzbestimmungen. Diese Mieter sind absolut schutzlos und müssen jederzeit damit rechnen, daß ihr Mietverhältnis ohne Begründung gekündigt werden kann. Dies ist vor allem in ländlichen Bereichen bei den sogenannten Einliegerwohnungen eine erhebliche Härte für die Mieter. Der Deutsche Mieterbund fordert daher seit langem, daß der Kündigungsschutz auch auf die sogenannten Einliegerwohnungen ausgedehnt wird. Ein erhebliches Problem der Kündigungsschutzbestimmungen ist außerdem, daß neben der Eigenbedarfskündigung bereits nach dem Gesetz weitere Kündigungsgründe vorgesehen sind.

Der Vermieter kann auch dann die Kündigung aussprechen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt hat oder aber wenn er „durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert wird und dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde". Zwar stellt die Rechtsprechung an beide Kündigungsgründe strenge Anforderungen. Dies hindert jedoch die Vermieter nicht daran (z. B. große Wohnungsgesellschaften), von diesen Kündigungsgründen regen Gebrauch zu machen und damit diejenigen Mieter, die unbequem sind, aus den Wohnungen zu entfernen. Eine eigene gesetzliche Vorschrift (§ 554 BGB) regelt, daß bei Zahlungsverzug des Mieters ebenfalls eine Kündigung möglich ist. Hat der Mietrückstand den Mietzins für zwei Monate erreicht, so ist ein Kündigungsgrund gegeben. Dies trifft vor allem Mieter mit geringem Einkommen. Eine kurzfristige Notlage kann binnen kurzem dazu führen, daß die Wohnung gekündigt wird. Oft ist so der Verlust des Arbeitsplatzes auch noch mit dem Verlust der Wohnung verbunden. Dort, wo keine Mietrückstände vorhanden sind, werden Kündigungen in großen Wohnungsbaugesellschaften oft aus nichtigem Anlaß ausgesprochen (z. B. Verhalten der Kinder, ungenügende Treppenhausreinigung etc.). J. Florett

14 Wochen Stahlstreik

Nach 14 Wochen ist der am 2. Januar begonnene britische Stahlarbeiterstreik im April zu Ende gegangen. Der erreichte Kompromiß von knapp 16 Prozent liegt zwischen der gewerkschaftlichen Forderung von 19,7 Prozent und dem letzten Konzernangebot von 14,4 Prozent. Insgesamt wird aber die Lohnerhöhung zu einem realen Kaufkraftverlust führen; denn die Inflationsrate liegt jetzt bei 19,1 Prozent, und die Tendenz ist steigend. Nach den langen und bitteren Wochen des Streiks ist dieser Einigungsvorschlag mit großem Widerwillen von den Stahlarbeitern angenommen worden.

Dennoch wäre es verkehrt, den ersten nationalen Streik in der Stahlindustrie seit 54 Jahren als nutzlos abzutun. Im Dezember vor dem Streikanfang bot der verstaatlichte Stahlkonzern eine Lohnerhöhung von nur zwei Prozent an. Erst im Laufe des Arbeitskampfes wurde dieses angeblich „letzte Angebot" nach und nach erhöht.

Trotzdem ist der Abschluß nicht völlig befriedigend. Ein wesentlicher Grund, warum die Stahlarbeiter ihre Forderungen nicht durchsetzen konnten, war, daß der Streik nicht die erwarteten volkswirtschaftlichen Auswirkungen hatte. Die British Steel Corporation wurde zwar völlig lahmgelegt, da wurde von Anfang an kein Stahl mehr produziert, aber in anderen Industriezweigen hat es nur wenige Fälle der Kurzarbeit oder vorübergehende Stillegungen gegeben, die direkt auf den Stahlarbeiterstreik zurückzuführen waren.

Die verhältnismäßig schwachen Auswirkungen des Streiks hatten viele Gründe. Erstens geht die Industrieproduktion und damit der Stahlbedarf mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang sowieso zurück. Die vor dem Streik angesammelten großen Stahlvorräte spielten auch eine Rolle. Aber ein wichtiger Grund, warum die metallverarbeitende Industrie den Streik ohne große Schäden überleben konnte, war die Aufrechterhaltung der Stahllieferungen aus dem Ausland und von den kleineren Stahlbetrieben im Privatbesitz.

Bezeichnend dafür ist, daß im ersten Monat des Streiks, während die britische Stahlproduktion um 80 Prozent sank, die Stahlproduktion im gesamten EG-Bereich einschließlich Großbritannien um 0,3 Prozent stieg. In der Bundesrepublik lag sie um 22 Prozent über dem Vorjahreswert, und in Frankreich wurde 12 Prozent mehr Stahl produziert. Die Zahlen zeigen, daß es den Stahlkonzernen gelungen ist, den Stahlboykott der Gewerkschaften zu unterlaufen. Michael Thomas, London

FDGB besteht 35 Jahre Einige Fakten und Zahlen

Am 15. Juni 1945, bereits wenige Wochen nach der Zerschlagung der Naziherrschaft, wurde in der damaligen sowjetischen Besatzungszone der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) als Einheitsgewerkschaft gegründet. In den ehemaligen Westzonen konnte der DGB erst nach der Bildung der separaten Bundesrepublik im Oktober 1949 gegründet werden. In der späteren DDR hat der FDGB einen großen Beitrag bei der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und der Schaffung neuer Besitz- und Machtverhältnisse geleistet. Das verdeutlichen nachstehende Fakten und Zahlen:

– Aus den zwei Millionen Mitgliedern der Anfangsjahre sind heute 8,8 Millionen Mitglieder geworden; das sind fast alle Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz der DDR. 20 Prozent der FDGB-Mitglieder gehören einer der fünf in der DDR existierenden politischen Parteien an.

– Von den 8,8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern üben rund 2,17 Millionen eine ehrenamtliche Funktion in den Gewerkschaftsleitungen der Gruppen, Abteilungen und Betriebe und in anderen gewerkschaftlichen Gremien im Betrieb aus.

– Es gibt in der DDR kein größeres Gesetzeswerk, keinen Volkswirtschaftsplan, der nicht mit Beteiligung der Gewerkschaften und unter Berücksichtigung ihrer Vorschläge entsteht.

Mit der Verfassung von 1968 und dem Arbeitsgesetzbuch von 1978 erhielten die Gewerkschaften in der DDR die nachstehenden Rechte:

– Sie sind unabhängig. Niemand darf ihre Tätigkeit einschränken oder behindern. Gewerkschaftsfunktionären darf nicht gekündigt werden.

– Sie nehmen maßgeblich teil an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft, an der Leitung und Planung der Volkswirtschaft, an der Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution, an der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Arbeitskultur, des kulturellen und sportlichen Lebens der Werktätigen.

– Sie organisieren den sozialistischen Wettbewerb um hohe Leistungen bei der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben und für die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen.

– Sie besitzen das Recht der Gesetzesinitiative sowie der gesellschaftlichen Kontrolle über die Wahrung der gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen.

– Sie leiten die einheitliche Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten.

– Die Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben und Institutionen wirken an der Ausarbeitung der Pläne mit, haben das Recht, zu grundlegenden Fragen der Entwicklung des Betriebes und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen Stellung zu nehmen, vom Betriebsleiter Informationen und Rechenschaft zu verlangen und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Sie wirken u. a. mit an der Gestaltung der Lohnbedingungen, der Arbeitszeit- und Urlaubsplanung, bei Personalangelegenheiten.

Groß sind die Erfolge auch beim Arbeitsschutz. Beispielsweise konnte die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1000 Beschäftigte von 59,0 im Jahre 1949 auf 31,3 im Jahre 1978 gesenkt werden (zum Vergleich betrug diese Zahl 1978 in der Bundesrepublik 80,2).

Der FDGB ist auch Teil der internationalen Gewerkschaftsbewegung, er gehört dem Weltgewerkschaftsbund an und leistet insbesondere den Gewerkschaften der Entwicklungsländer solidarische Hilfe. Nach den Jahren des kalten Krieges unterhält der FDGB seit 1975 auch mit dem DGB normale Beziehungen. Insgesamt hat der FDGB zu mehr als 100 Gewerkschaftsbünden in über 90 Ländern enge Beziehungen.

W. P.

Streiks in Schweden

In Schweden sind am 25. April die Beschäftigten in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes in den Streik getreten. Auch kam es zu ersten Aussperrungen. Der Flugverkehr ruhte völlig, und der Fährverkehr war bis auf nur eine Verbindung nach Dänemark lahmgelegt. Zu Arbeitsniederlegungen kam es auch im Nahverkehr, beim Rundfunk und Fernsehen und in Krankenhäusern. Für Anfang Mai wurde mit umfangreichen Streiks auch in der Privatwirtschaft gerechnet. Insgesamt würden dann rund 2,5 Millionen Beschäftigte an Arbeitskampfmaßnahmen beteiligt sein, wenn die Unternehmer nicht vorher noch einlenken.

Die sozialen Konflikte in Schweden sind die heftigsten seit über 40 Jahren. Der Gewerkschaftsbund LO fordert für die Beschäftigten der Privatindustrie Lohnerhöhungen von 11,3 Prozent, im öffentlichen Dienst 12,5 Prozent. Der nationale Unternehmerverband, der von der Regierung in seiner Haltung bestärkt wird, bot bislang nur einen Bruchteil davon. Die Tarifverträge sind seit über einem halben Jahr abgelaufen, ohne daß Unternehmer und Staat die Gewerkschaftsforderungen akzeptierten. Da sich andererseits die Wirtschaft im konjunkturellen Aufschwung befindet, griffen die Gewerkschaften zu Kampfmaßnahmen.

FDGB-Journalisten zu Besuch

Eine vierköpfige Delegation von Journalisten des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) der DDR weilte vom 14. bis 19. April zu Besuch in der Bundesrepublik. Als Gäste des DGB erwiderten die Journalisten des FDGB, darunter auch Günter Simon, Autor des im Nachrichten-Verlag erschienenen Buches „Ohne sie geht nichts – Gewerkschaften im Alltag der DDR", einen Besuch von Gewerkschaftsjournalisten Ende 1978 in der DDR. Stationen der FDGB-Gäste waren u. a. Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Hamburg und die IG-Metall-Schule Sprockhövel. Wie der Vorsitzende der IG Metall, Loderer, auf der IGM-Bundesjugendkonferenz in Travemünde ankündigte, wird demnächst eine Delegation der IG Metall der DDR in die Bundesrepublik kommen.

Chile: IBFG-Protest gegen Verhaftungen

Die faschistischen chilenischen Behörden haben in Santiago und Valparaiso mindestens 144 neue Verhaftungen vorgenommen. Der IBFG (Internationaler Bund Freier Gewerkschaften) hat bei der Pinochet-Regierung dagegen protestiert und beim Internationalen Arbeitsamt in Genf eine Klage gegen das Vorgehen der chilenischen Regierung eingereicht. Die Verhaftungen erfolgten am 8. März, dem Internationalen Frauentag. Aus diesem Anlaß hatte der Frauenausschuß des nationalen Koordinationskomitees demokratischer Gewerkschafter zu Aktionen aufgerufen. Wie zu erfahren war, ist ein großer Teil der Verhafteten in das Landesinnere verbannt worden. Ebenfalls verhaftet wurde im April die gesamte Führung der Gewerkschaft der Landarbeiter.

Eine Art „Amerikanisierung"

Norbert Lambert, Arbeitsmarktpolitik in der Wirtschaftskrise, Informationsbericht des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Nr. 33, Frankfurt/M., 1979, IV/82 Seiten, 8,– DM.

Trotz der in den letzten Jahren erheblich angewachsenen Literatur zu Arbeitsmarktproblemen füllt der Informationsbericht eine Lücke – insofern er den gesellschaftlichen Charakter der staatlichen Arbeitsmarktpolitik durchleuchtet. Denn gerade in grundsätzlichen Fragen war diese lange Zeit durch einen „sozialen Konsens" weitgehend abgeschirmt. Immer noch ist die Meinung vorherrschend, ihre Hauptfunktion sei eine soziale, nämlich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dieses Vorurteil zurechtzurücken, ist das Hauptverdienst dieser Arbeit, das ihr einen schnellen Eingang in die laufenden arbeitsmarktpolitischen Diskussionen in Wissenschaft und gewerkschaftspolitischer Praxis verschaffen sollte.

Es zeigt sich, daß die staatliche Arbeitsmarktpolitik in ihren grundlegenden Strategien, Instrumenten und institutionellen Strukturen nicht primär Arbeitslosigkeit bekämpft, sondern Mobilität organisiert, nicht berufliche und soziale Ansprüche realisiert, sondern ökonomische Vorgänge absichert. Die Förderung der beruflichen Mobilität ist das Kernstück der Arbeitsmarktstrategie, der ständig „flexible und mobile Arbeitsmarkt" das Ziel. Der gesellschaftliche Inhalt der staatlichen Arbeitsmarktpolitik wird hierbei deutlich: durch den direkten Zugriff auf die individuelle Arbeitskraft, ihre Motivationen, Ansprüche und rechtlichen Verpflichtungen, bei zugleich lediglich indirekter Anreizpolitik gegenüber den Unternehmen und ihrer Personalpolitik; durch die Umverteilung finanzieller Mittel aus Steuern in die private Verfügung der Unternehmen; durch die einseitige Verteilung der Lasten der sozialen Unsicherheit (S. 7 ff.).

In Zeiten ökonomischer Krise äußert sich die arbeitsmarktpolitische Hauptfunktion in der Absicherung der betrieblichen Strategien zur „Entschlakkung" ihrer Belegschaften. Die umfangreichen Umschichtungen von Beschäftigten und Arbeitslosen werden von seiten der Arbeitsverwaltung mit Hilfe spezifischer Integrations- und Ausgliederungsstrategien sowie der praktizierten „Entkoppelung von Qualifikationen und Berechtigungen" abgesichert und erleichtert. Das Arbeitslosenpotential wird dadurch praktisch nicht reduziert, sondern lediglich in größerer Geschwindigkeit umgeschichtet und durchsiebt; im Ergebnis zeichnet sich eine Art „Amerikanisierung" des Arbeitsmarktes ab: ein „gespaltener" Arbeitsmarkt mit qualifizierten, leistungs- und anpassungsfähigen Arbeitskräften und Stammbelegschaften einerseits und dequalifizierten, degradierten Arbeitskräften mit Leistungseinschränkungen, geringem Einkommen und Status und stets kurzfristigen Arbeitsverhältnissen andererseits.

Zunächst erscheint das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in seiner Zielsetzung als sozialpolitisch fortschrittlich. Die Nagelprobe der Massenarbeitslosigkeit zeigt jedoch, daß es jenseits der offiziellen Ziele auch in der Krise instrumentell „funktioniert – zur Selektion, Integration und beschleunigten Umsetzung der Arbeitskräfte bei Reduktion ihrer Einkommenserwartungen und sozialen Ansprüchen (S. 29 ff.). Nicht die deklarierten Ziele, sondern die Instrumente und ihre Wirkungsweise machen den sozialen Inhalt des AFG aus. Hier setzten auch die Reformen der letzten vier Jahre an, die das AFG über fünf Novellen im Sinne beschleunigter Arbeitskräfteumsetzung und Anspruchsreduktion effektivierten.

Hierzu zählen die Beschleunigung der Vermittlungstätigkeit (ohne jegliche qualitative; d. h. sozialökonomische Wirkungskontrolle der Vermittlungsakte), die Kodifizierung und beliebige Verschärfbarkeit der Zumutbarkeitsregelung, die Integration der Arbeitslosen in Umschulungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsbeschaffungssysteme, sowie die qualitative und quantitative Anpassung der finanziellen Leistungen (Arbeitslosenunterstützung, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosenhilfe, Umschulungsgelder) an die jeweiligen Ziele der Selektion, Integration und Anspruchsreduktion (Wer soll gefördert werden? Wie lange? In welcher Höhe?). Bei allem verschweigt die Studie nicht die soziale Widersprüchlichkeit mancher Einzelmaßnahmen, die – jenseits des sozialen Grundcharakters des Gesamtinstrumentariums – soziales Lavieren widerspiegeln und durchaus Ansatzpunkte für einen Ausbau im Interesse der Betroffenen bieten.

Die Arbeit nennt anschließend zwar Stichworte und Ansatzpunkte einer Arbeitsmarktpolitik im Arbeitnehmerinteresse, doch wäre es sicherlich wünschenswert, wenn sich eine Studie über alternative Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, ebenfalls in dieser auch für den aktiven Gewerkschafter nützlichen Form des Informationsberichts, bald anschließen würde.

Wolfram Elsner

VERLAGSINTERNES

Schwerpunktmäßig setzen wir in dieser Ausgabe die Dokumentation von Anträgen und Stellungnahmen verschiedener gewerkschaftlicher Konferenzen zum Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms fort. Um eine möglichst breite Auswahl wiedergeben zu können, mußten wir diesmal leider die Veröffentlichung von anderen Materialien stärker als uns lieb war einschränken. Wir kommen mit dieser Schwerpunktsetzung auch den Meinungsäußerungen zahlreicher Leser nach, die die Information über Änderungsanträge als hilfreiche Anregung für ihre Arbeit empfunden haben. In dieser Ausgabe des Einhefters sind die Beschlüsse folgender gewerkschaftlicher Organe zu finden: Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst, Bundesjugendkonferenz der IG Metall, Bezirkstag der IG Druck und Papier in Düsseldorf, Ortsdelegiertenkonferenz der Gewerkschaft HBV in Essen und Vertreterversammlungen der Ortsverwaltungen der IG Metall in Nürnberg und Gießen. Wegen dieser umfangreichen Dokumentation kommen wir auf die interessanten Beschlüsse der Bundesjugendkonferenz der IG Metall in der nächsten Ausgabe ausführlicher zurück.

Nach einer gründlichen Überarbeitung und Aktualisierung aufgrund der neuesten Rechtsprechung erscheint nun die zweite Auflage unseres Kommentars zum Personalvertretungsgesetz. Hier handelt es sich praktisch um eine Neubearbeitung durch die beiden Autoren Geffken und Busch. Denn die kommentierten Paragraphen des Bundespersonalvertretungsgesetzes sind ergänzt durch die Bestimmungen sämtlicher Länderpersonalvertretungsgesetze, so daß der Kommentar nicht nur für die Interessenvertretung in Bundesbehörden zu verwenden ist. Er ist unentbehrlich für die Beschäftigten auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes. Das unterscheidet ihn auch von allen übrigen greifbaren Kommentaren. Ein umfangreiches Stichwortverzeichnis von etwa 50 Seiten ermöglicht eine rasche Orientierung in den Paragraphen und gesetzlichen Regelungen. Der Preis von 27 DM weist das Buch zudem als den einzigen fortschrittlichen Kommentar der Personalvertretungsgesetze aus, der auch erschwinglich ist.

Aufmerksam machen möchten wir unsere Leser außerdem auf die „Tage des freien Buches", die im Mai von der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer und demokratischer Verleger und Buchhändler, deren Mitglied auch unser Verlag ist, veranstaltet werden. Das diesjährige Motto lautet: Bücher für den Frieden, gegen rechts. Die Buchtage finden jährlich in Erinnerung an die Bücherverbrennung im faschistischen Deutschland statt. jaco

D 3476 E
Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1 13
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **1. Juni**
  Sozialwahlen, gewählt werden die Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen, der Rentenversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften
- **8. bis 14. Juni**
  9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin
- **9. bis 10. Juni**
  Parteitag der SPD in Essen
- **11. bis 13. Juni**
  Angestelltentag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **6. bis 13. September**
  11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim
- **8. bis 12. September**
  11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin
- **14. bis 20. September**
  10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden
- **21. bis 27. September**
  13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
  13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **12. bis 18. Oktober**
  12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **31. Oktober bis 4. November**
  Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Westberlin
- **24. bis 28. November**
  12. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Aachen
- **6. bis 7. Dezember**
  Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **13. bis 14. Dezember**
  Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Ludwigshafen
- **31. Dezember**
  Antragsschluß zum DGB-Programmentwurf
- **12. bis 14. März 1981**
  4. Außerordentlicher DGB-Kongreß in Düsseldorf

Zu guter Letzt

Gerüchte um Nachfolger

Wenn im Blätterwald etwas über den DGB geschrieben wird, kommt es neuerdings immer mehr in Mode, über die Vetter-Nachfolge zu spekulieren. Zum Zeitpunkt des nächsten Kongresses im Mai 1982 wird der am 21. Oktober 1917 geborene DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter 64 Jahre alt sein.

Häufig werden schon Namen genannt. So sieht der „stern" in den NGG-Vorsitzenden Günter Döding, 49, den Vetter-Nachfolger. Zweifelt aber dann selbst, ob der zu früh gestartete „Vertreter der rechten Mitte" dort landet, wo er gern hin möchte.

Das „Handelsblatt" verkündet gleich mehrere Kandidaten, darunter die beiden Beamten Ernst Breit, 55, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) und Erich Frister, 52, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Beobachter fragen sich, ob hier nicht die Anpreisung eines Beamten als Vorsitzender der größten Massenorganisation, in der von 7,8 Millionen Mitglieder 5,4 Millionen Arbeiter organisiert sind, ein geheimer Wunsch der Unternehmerpostille ist?

Andererseits solle auch der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker, 55, sich für den Kandidaten Ernst Breit stark machen, weil er sich damit verspreche, daß seine Vorstellungen besser im DGB gewahrt werden können. Um aber dann Erich Frister nicht zu verärgern, wolle man ihm, der Gerüchteküche zufolge, einen lukrativen Posten im Westberliner Senat anbieten.

Im Gespräch als Vetter-Nachfolger ist auch das für Wirtschaftsfragen zuständige DGB-Bundesvorstandsmitglied Alois Pfeiffer, 55. Wieder andere haben die Mär erfunden, IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer, 59, wolle für eine halbe Legislaturperiode sich als DGB-Vorsitzender wählen lassen, um dort Ordnung zu schaffen.

Eines scheint allerdings kein Gerücht zu sein. Mehrere Vorsitzende von Einzelgewerkschaften drängen Heinz Oskar Vetter, 1982 nochmals zu kandidieren. Wenn sich Vetter dazu entschließt, blieben 4 Jahre Zeit, einen entsprechenden Nachfolger zu finden. Was spräche dagegen, wenn es eine Frau wäre? pet

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

■

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse" (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,– DM; Jahresabonnement 30,– DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß 2. Mai

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main